

16. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6596 – Bürgerbeteiligung bei Aufstellungsbeschlüssen für Bauvorhaben	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6862 – Beschleunigte Verfahren in Baden-Württemberg	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7130 – Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Terroranschlägen und anderen Verbrechen in Baden-Württemberg	9
4. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7488 – Verteilung der neuen Stellen im Justizdienst und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Justizdienstes	11
b) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7758 – Regionale Stellenverteilung in der Justiz und im Justizvollzug	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7508 – Bürokratieentlastung bei Vereinen und Ehrenamt	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7762 – Änderungen der §§ 44 und 201 a StGB	14
7. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7975 – Sofortiger Exit von Corona-Maßnahmen	15

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/8131 – Möglichkeiten und Grenzen des offenen Vollzugs	16
9. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/8189 – Umsetzung der Empfehlungen des Normenkontrollrats zur Entbürokratisierung bei Vereinen und im Ehrenamt	17
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
10. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7507 – Aspekte der aktuellen Sicherheitslage in Baden-Württemberg: Brandanschläge, Messer, Täterprogramme	19
11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7526 – Situation der Abschiebung von Gambiern und deren Auffälligkeiten	19
12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7597 – Nationaler Aktionsplan zur Open Government Partnership	20
13. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7663 – Antifeminismus im Netz – Hate Speech und digitale Gewalt gegen Frauen bekämpfen	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7864 – Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) als Motor der Smart City	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7881 – Kein Waffenschein für Verfassungsfeinde	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7882 – Neues System der Amokalarmierung für Schulen in Baden-Württemberg	22
17. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7888 – Asylanträge und Asylantragstellung in Baden-Württemberg vor und während „Corona“	22
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7936 – Umsetzung des Fachkräftezuwanderungsgesetzes im Land	23
19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7952 – IT-Kapazität für Home-Office in den Landesministerien und obersten Landesbehörden während der Corona-Krise	23

	Seite
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7955 – Umgang des Verfassungsschutzes mit der Partei „Die Linke“ in Baden-Württemberg	24
21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8001 – Asylbewerber als Superspreader und Unterkünfte als Corona-HotSpots (?) sowie die Aufnahme von 47 „unbegleiteten Flüchtlingskindern, überwiegend Mädchen“	25
22. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8017 – Die Landesregierung und „das schnelle Internet“ – Gigabit-Verfügbarkeit in Baden-Württemberg	25
23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8032 – Erstürmung des Krankenhauses in Ludwigsburg durch Angehörige eines irakischen Familienclans	26
24. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8074 – Digitales Unternehmenskonto in Baden-Württemberg	26
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
25. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7964 – Erleichterte Bearbeitung von Steuerfällen in der Corona-Krise	28
26. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/8100 – Krisenhilfe für Bierbrauer	28
27. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/8205 – Risiken für die Unternehmensbeteiligungen des Landes im Zuge der Corona-Krise	29
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
28. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3165 – Schulversuche in Baden-Württemberg	31
b) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7224 – Mehr Informationen zu den Schulversuchen in Baden-Württemberg	31
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6879 – Weiterqualifizierung von Tageseltern	34

	Seite
30. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7576 – Bessere Unterstützung von Kindern mit Rechenschwäche (Dyskalkulie)	34
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7660 – Weiterführung des Schulversuchs „Muttersprachliche Klassen für Kinder griechischer Sprachzugehörigkeit an deutschen öffentlichen Grundschulen“ (sprachhomogene griechische Klassen) an der Waldhof Grundschule in Mannheim	35
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7705 – Drohende Schließung des Michelberg-Gymnasiums in Geislingen – was unternimmt die Landesregierung?	37
33. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7759 – Bessere Sprachförderung für Geflüchtete während der Ausbildung	37
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7791 – Verfahren bei der Prüfung einer Wiedereinführung des zweijährigen Lehramtsreferendariats	38
35. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7800 – Doping unter Jugendlichen	39
36. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7876 – Förderungen für Lehrschwimmbecken in Baden-Württemberg	40
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7930 – Unterstützung für den Sport in Zeiten der Krise	42
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
38. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7940 – Verzögerungen im Hochschulbetrieb und bei Prüfungsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie	45
39. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8050 – Rechtssichere Durchführung von Prüfungen aufgrund der Corona-Pandemie	45
40. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8088 – Auswirkungen von Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage der Universitätsklinika in Baden-Württemberg	46
41. Zu dem Antrag der Abg. Doris Senger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8177 – Mangelhafte Deutschkenntnisse internationaler Studenten	49

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
42. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7389 – Der neue Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	50
43. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7654 – Schwimmende Solarparks in Baden-Württemberg	53
44. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7669 – Stromimporte zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit	54
45. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7850 – Guter ökologischer Zustand der Fließgewässer	56
46. Zu dem Antrag der Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7870 – Entsorgungskapazitäten und Preisentwicklungen bei der thermischen Verwertung und Müllverbrennung	58
47. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7921 – Probleme der Wärmewende in Baden-Württemberg – welchen Beitrag kann die oberflächennahe Geothermie leisten?	59
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
48. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7765 – Sofortprogramm für Beschäftigte der Automobilindustrie, Weiterbildungskonzeption, Qualifizierungsoffensive: Was plant die Landesregierung?	62
b) dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7814 – Weiterbildungskonzept für Beschäftigte der Automobilindustrie	62
49. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7813 – Berücksichtigung von Brandrisiken von elektrisch oder durch Gas betriebenen Fahrzeugen in der Garagenverordnung von Baden-Württemberg	64
50. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7865 – Liquiditätshilfen aufgrund der ökonomischen Effekte der Absage des Frühlingsfestes in Stuttgart und des Maimarktes in Mannheim wegen der Ausbreitung des Corona-Virus in Baden-Württemberg	65

	Seite
<ul style="list-style-type: none"> b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7880 – Die Situation von kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus 	65
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
<ul style="list-style-type: none"> 51. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7719 – Stand der Krankenhausalarmplanung für Akutkliniken in Baden-Württemberg 	70
<ul style="list-style-type: none"> 52. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/8221 – Situation der Schulen für Gesundheitsfachberufe, Reform der Gesundheitsfachberufe und Umsetzung des Eckpunktepapiers der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ in Baden-Württemberg 	71
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
<ul style="list-style-type: none"> 53. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7884 – Start- und Landegebühren der Polizeihubschrauberstaffel am Flughafen Stuttgart 	73
<ul style="list-style-type: none"> 54. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7886 – Ausbau von Nebenbahnen in Baden-Württemberg 	75
<ul style="list-style-type: none"> 55. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7907 – Engpässe im Schienenknoten Stuttgart 	75
<ul style="list-style-type: none"> 56. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7929 – reFuels-Studie und Schlussfolgerungen 	76
<ul style="list-style-type: none"> 57. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7961 – Smart City: Digitale Verkehrsschilder für die Mobilität der Zukunft 	77
<ul style="list-style-type: none"> 58. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7965 – Nachrüstung der bestellten Züge von „LINT 54“ 	77
<ul style="list-style-type: none"> 59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7986 – Entscheidung zu weiteren Diesel-Fahrverboten 	78
<ul style="list-style-type: none"> 60. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/7979 – Staus in Baden-Württemberg 	79
<ul style="list-style-type: none"> 61. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Drucksache 16/8162 – Lang-Lkw in Baden-Württemberg 	80

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6596 – Bürgerbeteiligung bei Aufstellungsbeschlüssen für Bauvorhaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6596 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Goll Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6596 in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass sich die Bürgerbeteiligung im Land bewährt habe. Denn die Kernaussage laute, dass die Bürgerbeteiligung keine Bauvorhaben verhindere. Gegen die Reform der Gemeindeordnung im Jahr 2015 habe es ein Stück weit auch Widerstand gegeben. Mit der Reform seien auch viele Ängste verbunden gewesen. Es sei befürchtet worden, dass die Zahl direktdemokratischer Verfahren, die auf eine Verhinderung gemeindlicher Planungen hinausliefen, steigen könnte, doch die Auswertung zeige, dass derartige Befürchtungen nicht bestätigt worden seien. Bürgerbeteiligung sei vor allem dann das richtige Instrument, wenn es um Investitionen in Bauvorhaben gehe. Es seien immer wieder Befürchtungen dergestalt geäußert worden, dass Bürgerbeteiligung die Investoren verschrecken würde. Damals habe die zuständige Ministerin sogar erklärt, dass Bürgerentscheide die Erschließung von Baugebieten erschweren würde, doch diese Skepsis habe sich letztlich nicht bestätigt.

Die Evaluation der Gemeindeordnung habe bewusst abgewartet werden sollen, und auch die Behandlung des vorliegenden Antrags im Ausschuss erfolge erst jetzt, und nun könne dies klar festgestellt werden. Sie sei auf die Reaktion der Landesregierung gespannt.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Aussagen der Erstunterzeichnerin des Antrags in der laufenden Sitzung seien in der Stellungnahme zum Antrag an keiner Stelle zu finden. In der Stellungnahme heiße es mehrfach, die Landesregierung sei nicht zuständig bzw. ihr lägen keine Informationen vor.

Einiges von dem, was die Erstunterzeichnerin des Antrags vorgebracht habe, sei dem Evaluationsbericht zu entnehmen, doch dieser sei nicht Gegenstand des in Rede stehenden Antrags, sondern werde im Parlament zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert, wenn es um eine Novellierung der Gemeindeordnung gehe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, wie bereits erwähnt habe es in der Tat eine Evaluation der Gemeindeordnung gegeben. Diese habe sie abgewartet. Zum Teil lägen bereits Ergebnisse vor. Deshalb könne sie sie gut darstellen. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hingegen sei in der Tat nicht besonders zufriedenstellend gewesen, weil die Antragsteller viele Antworten, die sie sich erhofft hätten, vermisst hätten.

Die Staatsministerin im Staatsministerium legte dar, die dem Antrag zugrunde liegende Thematik sei im Vorfeld hoch umstritten gewesen. Es habe große Befürchtungen gegeben, was die Bürgerbeteiligung auslösen könnte. Die Evaluation habe deutliche Ergebnisse geliefert.

Ein weiterer Vertreter des Staatsministeriums brachte vor, zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hätten die erfragten Zahlen zur Bauleitplanung noch nicht vorgelegen. Das Staatsministerium habe damals beim Wirtschaftsministerium nachgefragt, und erfahren, dass es dazu keine Erhebungen gebe. Es sei zutreffend, dass das Innenministerium die Evaluation in Auftrag gegeben habe. Derzeit laufe die Anhörung von Verbänden und hierbei insbesondere der kommunalen Landesverbände zum Evaluationsergebnis.

Ein wichtiger Aspekt der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei, dass das Staatsministerium genau unterscheide zwischen dem direktdemokratischen Element des Bürgerentscheids, der z. B. gegen eine Bauleitplanung möglich sei, und den vorgeschalteten dialogischen Elementen, mit denen direktdemokratische Verfahren entschärft werden könnten. Wie bereits am Vortrag in der Plenarsitzung dargelegt worden sei, habe dies in Metzingen beobachtet werden können. Dort sei es möglich gewesen, die Auseinandersetzung zu entschärfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:
Dr. Goll

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6862 – Beschleunigte Verfahren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/6862 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weinmann Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6862 in seiner 42. Sitzung am 18. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag sei vor fast einem Jahr eingebracht worden und zwischenzeitlich habe der Minister der Justiz und für Europa Modellprojekte zum be-

Ständiger Ausschuss

schleunigten Verfahren in mehreren Städten in Baden-Württemberg, konkret in Mannheim, Freiburg und Stuttgart, angekündigt. Deshalb interessiere er sich für den aktuellen Sachstand, insbesondere in Bezug auf die Dauer der Modellprojekte sowie die gewährte Personalausstattung. Für den Fall, dass es bereits erste Zwischenergebnisse gebe, würde er sich auch dafür interessieren.

Mit einem beschleunigten Verfahren sei bekanntermaßen nicht nur verbunden, dass es schneller ablaufe und dadurch weniger Kapazitäten beanspruche, sondern dass es insgesamt anders ausgestaltet sei. Auch hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Grundsätzlich kämen beschleunigte Verfahren auch für Jugendliche in Betracht, doch dies lasse das Jugendgerichtsgesetz derzeit nicht zu. Er bitte um Auskunft, warum dies der Fall sei und ob aus Sicht der Landesregierung auch für junge Menschen im Alter von vielleicht 17 bis 18 Jahren Elemente des beschleunigten Verfahrens angewandt werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er selbst sei ein Freund des beschleunigten Verfahrens. Solche Verfahren setzen jedoch voraus, dass es eine klare Ausgangs- und Beweislage gebe. Dies erfordere eine intensivere Vorbereitungsarbeit durch die Polizei. Deshalb interessiere ihn, inwieweit Polizei und Innenministerium eingebunden seien, um möglichst gute Voraussetzungen für einen Übergang zum beschleunigten Verfahren zu schaffen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, auch er interessiere sich für die ergriffenen Maßnahmen und bereits gemachten Erfahrungen.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, wie bereits erwähnt habe der vorliegende Antrag bereits eine gewisse Reife erreicht. In dieser Zeit sei das Ministerium der Justiz und für Europa nicht untätig geblieben. Zunächst sei eine Kabinettsvorlage vorgesehen gewesen, und nun sei das Justizministerium selbstständig unterwegs und habe sich im Zuge der letzten Haushaltsplanberatungen sechs Stellen gezielt für die in Rede stehenden Projekte zum beschleunigten Verfahren gesichert, wohl wissend, dass eine flächendeckende Anwendung des beschleunigten Verfahrens mit sechs Stellen nicht kompensiert wäre. Doch sei es wichtig, zunächst einmal zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln.

Die drei Modellstandorte Freiburg, Mannheim und Stuttgart seien mit der Zusage Modellstandort geworden, dass dort jeweils das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft je eine zusätzliche Stelle bekämen. Deshalb seien je zwei Stellen nach Freiburg, Mannheim und Stuttgart zugewiesen worden.

In diesem Zusammenhang erinnere er an die Studie zur Paralleljustiz, in welcher ein ganzes Maßnahmenbündel empfohlen worden sei, darunter die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens. In der Tat sei zu konstatieren, dass diese rechtlich zur Verfügung stehende Möglichkeit in der Praxis bislang eine eher nachrangige Rolle gespielt habe.

Vereinfacht ausgedrückt solle mit dem beschleunigten Verfahren erreicht werden, dass der Ladendiebstahl vom Vormittag bereits am Nachmittag rechtskräftig verurteilt sein solle, dass also die Strafe der Tat auf dem Fuß folgen müsse.

Bei Minderjährigen sei das beschleunigte Verfahren in der Tat rechtlich nicht möglich. Es sei derzeit auch nicht vorgesehen, dies möglich zu machen. Vielmehr sei beabsichtigt, zunächst Erfahrungen mit dem Projekt überhaupt zu sammeln.

Zu erwähnen sei ferner, dass für Minderjährige die besondere Einrichtung der Häuser des Jugendrechts zur Verfügung stehe, die ebenfalls mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden sollten. Überall dort, wo in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt ein Haus des Jugendrechts entstehe, werde im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten zusätzliches Personal zur Verfügung

gestellt. Es sei beabsichtigt, weitere Häuser des Jugendrechts zu schaffen. Dies sei aus seiner Sicht die richtige Antwort auf die gestellte Frage, was die Straffälligkeit von Minderjährigen angehe.

In das Vorhaben, beschleunigte Verfahren in Baden-Württemberg voranzubringen, sei die Polizei in der Tat eingebunden, und zwar sowohl örtlich im Bereich der Modellstandorte als auch durch Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, das dieses Projekt sehr befürworte.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, die Vorarbeiten, die auf örtlicher Ebene getroffen worden seien, seien Ende Februar/Anfang März abgeschlossen gewesen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht jeweils in Freiburg, Mannheim und Stuttgart hätten Geschäftsprozesse entwickelt und Verfahrensarten identifiziert, die möglicherweise für ein beschleunigtes Verfahren in Betracht kämen. Den geplanten Startschuss habe jedoch letztlich der Lockdown verhindert.

Seit 1. Juni hätten Freiburg und Mannheim das Projekt begonnen, und in Stuttgart werde am 1. Juli der Startschuss ein.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, für welchen Zeitraum die erwähnten Modellprojekte angedacht seien.

Weiter führte er aus, im Zuge der Diskussionen über beschleunigte Verfahren habe er auch Gespräche mit Staatsanwälten geführt, um in Erfahrung zu bringen, woran es liege, dass Baden-Württemberg selbst vom bundesweiten Durchschnitt so weit entfernt sei. In diesem Zusammenhang sei ihm berichtet worden, dass es auch daran liegen könnte, dass viele Verfahren in Baden-Württemberg über Strafbefehle abgewickelt würden. Ihn interessiere, ob das Ministerium der Justiz und für Europa zu dieser Vermutung etwas sagen könne.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, in Baden-Württemberg gebe es in der Tat überdurchschnittlich viele Erledigungen durch Erlass von Strafbefehlen. Diese im Grunde genommen gar nicht schlechte Vorgehensweise könne durchaus ein Grund dafür sein, dass es in Baden-Württemberg nur relativ wenige beschleunigte Verfahren gebe. Vielleicht führe die vorgesehene Ausweitung der beschleunigten Verfahren dann zu einer Verringerung der Zahl der Strafbefehle.

Abschließend teilte er mit, das Modellprojekt zum beschleunigten Verfahren sei nach wie vor für sechs Monate vorgesehen, obwohl es coronabedingt Anlaufprobleme gegeben habe. Zudem gelte es, ein paar Verfahrensrückstände aufzuarbeiten. Nach wie vor sei jedoch geplant, nach sechs Monaten eine Bewertung vorzunehmen, wobei allerdings eine Verlängerung der Projektdauer nicht ausgeschlossen sei. Wichtig sei, dass der Zeitraum so bemessen sei, dass belastbare Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.07.2020

Berichterstatter:

Weinmann

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/7130
– Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Terroranschlägen und anderen Verbrechen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD – Drucksache 16/7130 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hentschel Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/7130 in seiner 38. Sitzung am 30. Januar 2020 und in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte in der 38. Sitzung dar, es sei sehr erfreulich, dass die überwiegende Mehrheit im Rahmen der Haushaltsberatungen den Weg zur Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten eröffnet habe. Dies sei ein starkes Signal auch für die Opfer von Straf- und Gewalttaten in Baden-Württemberg. Die Antragsteller interessierten sich nunmehr in erster Linie dafür, wie diese Stelle gestaltet werden solle. Sobald das Ministerium der Justiz und für Europa Einblick in die entsprechende Konzeption geben könne, sollte Gelegenheit bestehen, auf der Grundlage des vorliegenden Antrags im Ausschuss darüber zu diskutieren. Erst dann sollte eine Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sei eine zentrale Anlaufstelle, wie sie in der Drucksache thematisiert werde, grundsätzlich gut. Ferner sei es in der Tat sinnvoll, über den vorliegenden Antrag im Lichte neuer Entwicklungen in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses nochmals zu diskutieren.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag am 14. November 2019 habe das Ministerium der Justiz und für Europa in seiner Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags mitgeteilt, die zentrale Anlaufstelle solle im Ministerium der Justiz und für Europa angesiedelt werden. Ihn interessiere, ob diese Absichtserklärung noch aktuell sei oder ob inzwischen eine endgültige Entscheidung gefallen sei.

In der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zu Ziffer 3 des Antrags sei von einem Vorhaben die Rede, eine zentrale Anlaufstelle jedenfalls für Opfer von Terroranschlägen, Amokläufen und Großschadensereignissen einzurichten. Ein solcher Opferschutzbeauftragter wäre bei dieser Aufgabenbeschreibung jedoch nicht für Opfer häuslicher Gewalt oder Opfer sexueller Gewalt zuständig. Das eine zu tun und das andere zu lassen werde von den Abgeordneten seiner Fraktion für nicht unbedingt zielführend erachtet.

Ihn interessiere, ob es Überlegungen dergestalt gebe, das Ganze so auszugestalten, dass sich alle Menschen, die Opfer von Gewalt jedweder Art geworden seien oder würden, an diesen Opferschutzbeauftragten wenden könnten oder dass für unterschied-

liche Belange, die auch nicht unbedingt 1 : 1 miteinander vergleichbar seien, unterschiedliche Stellen, die konsultiert werden könnten, vorgehalten würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, die in Rede stehende zentrale Anlaufstelle gehe auf eine Forderung zurück, die fraktionsübergreifend Eingang in den Abschlussbericht des zweiten Untersuchungsausschusses NSU gefunden habe. Auch die Abgeordneten seiner Fraktion begrüßten daher, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Verständigung gefunden worden sei. Den Abgeordneten seiner Fraktion sei wichtig, dass keine bestehenden gut funktionierenden Strukturen ersetzt würden, sondern tatsächlich neue Bereiche einbezogen würden, bei denen es derzeit noch keine Angebote gebe. Dies werde die Herausforderung sein, wenn es um konzeptionelle Fragen gehe. Hierzu bitte er um aktuelle Informationen.

Auch er halte es für gut, in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses noch einmal über die Thematik zu sprechen und deshalb in der laufenden Sitzung noch keine Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, in der Antragsüberschrift würden lediglich Opfer von Terroranschlägen explizit erwähnt. Es gebe jedoch auch Opfer von Straftaten wie beispielweise Vergewaltigung, schwere Körperverletzung usw. Er bitte die Landesregierung um eine Äußerung, welche Möglichkeiten die Opfer hätten, Hilfe zu suchen, und ob ihnen diese auch genügend bekannt seien.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, es sei zu begrüßen, wenn darüber beraten werde, wie Menschen, die Opfer eines Vergehens oder eines Verbrechens geworden seien, geholfen werden könne. Er denke dabei im Übrigen nicht nur an Gewaltverbrechen, sondern auch an Wohnungseinbrüche, die bei einigen Betroffenen bewirkten, dass sie sich, weil sie stark belastet seien, in ihrer Wohnung nie wieder sicher fühlten und deshalb umziehen müssten. Grundsätzlich sei es richtig, auch den Opferschutz in den Fokus zu nehmen und dafür zu sorgen, dass jedes Opfer wisse, an welche Stellen es sich wenden könne, um Hilfe zu bekommen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und führte weiter aus, jeder, der in der anwaltlichen Praxis unterwegs sei, wisse, dass es wesentlich mehr Vorschriften für die Täter als für die Opfer gebe und die Opferschutzorganisationen mit Ausnahme des Weißen Rings auch finanziell um das Überleben kämpften. Gerade deshalb sollte das Land nicht den Fehler machen, wie im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses gefordert, einen speziellen Beauftragten zu schaffen. Denn dann könnten Wünsche laut werden, für einen anderen speziellen Bereich ebenfalls einen Beauftragten einzusetzen, sodass eine Art Überbietungswettbewerb zu befürchten wäre, was die Bestellung von Beauftragten angehe. Aus seiner Sicht hätten alle Menschen, die Leid erfahren hätten und sich als Opfer fühlten, den gleich Anspruch auf Hilfe, sodass der Opferschutz im Ganzen mehr als bisher in den Blick genommen werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Vollständigkeit halber weise er darauf hin, dass es in Baden-Württemberg eine mittlerweile recht alte Opferschutzstiftung gebe und diese bundesweit leider die einzige geblieben sei, die Geld habe und insbesondere mit Schmerzensgeld helfe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, auch dem Ministerium der Justiz und für Europa sei es wichtig, das Thema Opfer/Opferschutz nach vorn zu bringen. Deshalb sei er dankbar, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt worden seien. Auf dieser Basis habe das Ministerium der Justiz und für Europa eine Kabinettsvorlage erarbeitet, die nunmehr in die Ressortabstimmung gegeben werde. Zu Entwürfen für Kabinettsvor-

Ständiger Ausschuss

lagen könne er sich in der laufenden Sitzung jedoch noch nicht äußern; hierfür bitte er um Verständnis. Deshalb sei es durchaus sinnvoll, die Beratung des vorliegenden Antrags zu unterbrechen und in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses wieder aufzunehmen.

Diese Kabinettsvorlage beinhalte auch die Entscheidung, wo die zentrale Anlaufstelle angesiedelt werden solle. Er gehe davon aus, dass das, was in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags mitgeteilt worden sei, letztlich auch vom Kabinett beschlossen werde.

Zur Frage nach der inhaltlichen Ausgestaltung sei anzumerken, dass der Auslöser für die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle der Terroranschlag am Berliner Breitscheidplatz gewesen sei. In der Aufarbeitung habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Strukturen für die Reaktion auf Terroranschläge und Großschadensereignisse benötigt würden, die auch einen Ansprechpartner für Opfer vorsähen, damit diese nicht auf sich allein gestellt seien.

Die sechs Länder, die bereits eine solche zentrale Anlaufstelle geschaffen hätten, hätten deren Zuständigkeit zunächst einmal auf diesen Bereich beschränkt. Die Antwort auf die Frage, ob deren Zuständigkeiten auch auf Opferschutz allgemein ausgeweitet sollten, hänge letztlich auch davon ab, welche Strukturen in Bezug auf Opferschutzeinrichtungen es in den einzelnen Ländern gebe.

In Baden-Württemberg seien das Ministerium für Soziales und Integration mit der Versorgungsverwaltung und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit der Polizei mit beteiligt. Zu erwähnen sei auch der Weiße Ring. Es könne also konstatiert werden, dass es in Baden-Württemberg bereits eine gute Struktur Opferschutz gebe, die vor Ort tätig werden könne. Die Polizei auf der örtlichen Ebene informiere über diese Strukturen. Hinsichtlich der Bedeutung des Opferschutzes bestehe Einigkeit.

Der Abgeordnete der Grünen stellte unter Hinweis auf die Wortmeldung des CDU-Abgeordneten klar, es gehe nicht um einen Überbietungswettbewerb. Ihm sei wichtig, dass, wenn über Opferschutz gesprochen werde, was noch erfolgen werde, auch über die Fälle gesprochen werde, die immer wieder auch im Alltag aufträten. Denn in einem solchen Fall sei es für Betroffene nicht immer einfach, auf Anhieb die richtige Stelle, wo es Ansprechpartner gebe, zu identifizieren. Eine zentrale Anlaufstelle wäre insofern durchaus hilfreich, zumal beispielsweise auch der Weiße Ring nicht überall vertreten sei; auch Opferanwälte, die pro bono Fälle übernähmen, gebe es nicht überall. Nur darum gehe es ihm.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die Beratung des vorliegenden Antrags zu unterbrechen und in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses wieder aufzunehmen.

In der 43. Sitzung führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, er danke allen beteiligten Fraktionen, dass mit einer Ausnahme gemeinsam der wichtige Schritt gegangen worden sei, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Anlaufstelle und die Bestellung eines Opferbeauftragten sowie die Bereitstellung von Mitteln und Stellen zu beschließen. Denn es sei beispielhaft, dass Opfer verstärkt in den Blick genommen würden und für sie eine Anlaufstelle geschaffen werde. Er gratuliere dem neuen Opferbeauftragten der Landesregierung zu seiner neuen Aufgabe, für die er als ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet bestens geeignet sei. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang auch für die Arbeit des Ministeriums der Justiz und für Europa im Zusammenhang mit der Schaffung der zentralen Anlaufstelle und des Opferbeauftragten der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und führte weiter aus, er freue sich, dass es gelungen sei, mit dem neuen Opferbeauftragten der Landesregierung einen profunden Kenner der Materie zu gewinnen.

Die Forderung nach einem Opferbeauftragten resultiere aus dem NSU-Untersuchungsausschuss und sei Bestandteil der Handlungsempfehlungen gewesen. Auch die Erkenntnisse aus den anderen Großlagen, die es in den vergangenen Jahren leider gegeben habe, hätten deutlich gemacht, dass es sinnvoll sei, im Land einen Opferbeauftragten zu bestellen, auch wenn natürlich alle hofften, dass eine solche Lage nicht eintreten werde. Es sei jedoch ratsam, auf einen solchen Fall entsprechend vorbereitet zu sein.

Er rege an, die auf diesem Gebiet bereits bestehenden oftmals ehrenamtlich getragenen Strukturen bestmöglich zu erhalten und zu versuchen, das Ehrenamt so gut wie möglich zu unterstützen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Er freue sich, dass auch die für die Arbeit des Opferbeauftragten der Landesregierung erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Er wünsche ihm für seine Tätigkeit alles Gute.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er schließe sich den guten Wünschen an. In der Vergangenheit sei der Eindruck entstanden, dass der Opferbeauftragte der Landesregierung wie ursprünglich vorgesehen nur für Opfer von Terroranschlägen und anderen Verbrechen zuständig wäre. Den Abgeordneten seiner Fraktion sei jedoch daran gelegen, dass, auch wenn sich der Opferbeauftragte der Landesregierung persönlich nur in ganz besonderen Fällen einschalten werde, die Menschen im Land wüssten, dass es eine Stelle gebe, an die sie sich wenden könnten. Diese Stelle vermittele gegebenenfalls weiter, beispielsweise an den Weissen Ring. Es solle also der Eindruck vermieden werden, der Opferbeauftragte der Landesregierung wäre nur für Opfer ganz besonderer Ereignisse da. Denn dies wäre eine Fehlinterpretation dessen, was am Ende des Verfahrens gewollt gewesen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, auch seine Fraktion wünsche dem Opferbeauftragten der Landesregierung viel Erfolg bei seiner künftigen Tätigkeit und der Bewältigung aller Herausforderungen. Er schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU an. Auch seiner Fraktion sei es wichtig, dass der Opferbeauftragte der Landesregierung tatsächlich nicht nur für Opfer von Großereignissen wie beispielsweise des Terroranschlags vom Berliner Breitscheidplatz ansprechbar sei, sondern für alle Opfer, damit er koordinierend tätig werden könne und eine Lotsenfunktion übernehmen könne. Ziel sei ein effektiver Opferschutz in ganz Baden-Württemberg. Sollte der Opferbeauftragte der Landesregierung bei seiner Tätigkeit Hilfe benötigen, beispielsweise auch finanzieller Art, sei seine Fraktion für ihn ein Ansprechpartner.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, er könne das vom Erstunterzeichner des Antrags Gesagte bestätigen. Im Zuge der Haushaltsberatungen habe es in der Tat eine Initiative von den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP gegeben, die den Opferbeauftragten der Landesregierung als zentrale Anlaufstelle habe eingerichtet wissen wollen.

Das Vorhandene solle in keiner Weise in Frage gestellt werden. Alle die, die im Bereich Opferschutz bereits tätig seien, würden auch in Zukunft benötigt. Es gehe vielmehr darum, den Opfern zu ersparen, von einer Stelle zur anderen laufen zu müssen, um letztlich zu einem ganzheitlichen Angebot zu kommen.

Mit der Personalauswahl habe die Landesregierung möglicherweise auch letzte Zweifler überzeugt. Denn der Opferbeauftragte sei durch all das, was er in seiner beruflichen Laufbahn, beispielsweise in der Rolle des Vorsitzenden der Opferschutzkommission, an Erfahrungen gesammelt habe, gewissermaßen ein personifizierter Opferschutz.

Am letzten Tag des Monats Juni sei er aus dem Dienst des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe ausgeschieden und habe bereits am 1. Juli das Ehrenamt des Opferbeauftragten übernommen, was an dieser Stelle zu würdigen sei.

Auch im Namen der Landesregierung bedankte er sich bei ihm dafür unter dem Beifall des Ausschusses.

Ständiger Ausschuss

Der Opferbeauftragte der Landesregierung legte dar, er bedanke sich für die Glückwünsche und die Anerkennung, die er erfahre. Er hoffe, er könne dies alles rechtfertigen.

Natürlich sei nicht beabsichtigt, Parallelstrukturen zu schaffen. Dies ergebe sich allein aus der Achtung der in diesem Bereich bereits tätigen Organisationen und des Engagements, welches die in diesen Organisationen tätigen Menschen einbrächten. Es wäre fatal, wenn eine Art Konkurrenz zum Weissen Ring oder zur Behandlungsinitiative Opferschutz oder einer anderen entsprechenden Organisation entstehen würde.

Der Opferbeauftragte sei im Übrigen unabhängig von einem Ereignisfall, der hoffentlich nie eintreten möge. Er sei allgemeiner Ansprechpartner für Opferschutzeinrichtungen und solle die allgemeinen Angelegenheiten des Opferschutzes im Land koordinieren. Darin komme aus seiner Sicht hinreichend zum Ausdruck, dass es nicht nur um Ereignisfälle gehe, für die er zuständig sei, sondern breitgefächerte Situationen.

Er persönlich sei im Jahr 1984 in den Justizdienst eingetreten. Er sei sehr dankbar, dass er die Gelegenheit gehabt habe, fast alles zu machen, was die Landesjustiz bieten könne. Auch als Zivilrichter habe er bereits mit Opfern zu tun gehabt, wenn es darum gegangen sei, Schadenersatz geltend zu machen. Er sei auch Strafrichter und auch Jugendrichter gewesen.

Auch im Justizvollzug sei er tätig gewesen, und zwar mit Schlüssel, zunächst in der JVA Heilbronn, wo er u. a. gelernt habe, dass es unabdingbar sei, mit allen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Denn in einer JVA gebe es eine Vielzahl von Berufsgruppen. Es gebe die uniformierten Bediensteten, aber auch Sozialarbeiter, Psychologen usw. Mit allen gelte es zusammenzuarbeiten. Dies treffe auch auf seine neue Funktion zu. Denn nur gemeinsam ließen sich die Aufgaben bewältigen.

Im Anschluss daran sei er vier Jahre in der Abteilung IV – Justizvollzug – des Justizministeriums tätig gewesen. Danach habe er 14 Monate nach Sachsen gedurft. Dort sei er bei der Generalstaatsanwaltschaft in Dresden tätig gewesen; dann sei er Leiter der Staatsanwaltschaft Görlitz geworden.

Daran anschließend sei er an einer Organisationsuntersuchung beteiligt gewesen.

Weiter sei er sechs Jahre lang bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn als Abteilungsleiter tätig gewesen, fünf Jahre in der Jugendabteilung. Auch dort spielte der Opferschutz eine große Rolle. Denn den jungen Menschen müsse vermittelt werden, was sie angerichtet hätten. Schon damals sei ihm wichtig gewesen, den Täter-Opfer-Ausgleich zu stärken.

Ab dem Jahr 2001 sei er Leiter der Staatsanwaltschaft Ellwangen gewesen. In dieser Zeit sei die Bewährungs- und Gerichtshilfe gestärkt worden. Dann habe die Neustart gGmbH diese Aufgabe übernommen, und endlich habe es dann einen richtigen Ansprechpartner gegeben, mit dem einiges habe erreicht werden können.

Im Jahr 2009 sei er dann Generalstaatsanwalt in Karlsruhe geworden. Auch bei dieser Tätigkeit habe er den Opferschutz immer im Blick gehabt.

Für die Bewährungs- und Gerichtshilfe sei dann aus beamtenrechtlichen Gründen die BGBW zuständig geworden, doch die Arbeit sei genauso gut weitergelaufen. Auch dann habe es immer einen Ansprechpartner gegeben.

Dann habe er die Opferschutzkommission leiten dürfen. Diese sei sehr heterogen besetzt gewesen. Zum Glück seien dort nicht nur Juristen tätig gewesen, sondern auch ein Vertreter des Innenministeriums, eine Vertreterin des Sozialministeriums sowie Personen von verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen. Danach seien 126 Vorschläge erarbeitet worden, von denen auch viele umgesetzt worden seien.

Bei seiner künftigen Aufgabe stehe als erstes an, die Geschäftsstelle aufzubauen. Er bedanke sich herzlich für die vier Stellen, die dafür bewilligt worden seien. Teilweise müssten sie noch besetzt werden. Dann werde die Aufgabe zunächst einmal darin bestehen, eine Notfallkonzeption für den Ereignisfall zu erstellen. Denn ein Ereignisfall könne bei aller Hoffnung, dass er nicht eintrete, kurzfristig eintreten. Deshalb wolle er darauf vorbereitet sein. In diesem Zusammenhang gelte es beispielsweise auch Alarmierungspläne zu erarbeiten. Wichtig seien auch Aufbau und Organisation einschließlich personeller Ausstattung im Ereignisfall. Nach seiner Vorstellung seien im Ereignisfall nicht nur Juristen gefragt, sondern auch sachkundige Beschäftigte anderer betroffener Ressorts. Wichtig seien auch die sächliche Ausstattung und die rechtzeitige Klärung, welche Aufgaben jeder Einzelne im Ereignisfall habe. Denn dies sollte möglichst reibungslos ablaufen.

Auch die Kommunikation sei im Ereignisfall wichtig und müsse möglichst wenig aufgeregt funktionieren.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich unter dem Beifall des Ausschusses und brachte alle guten Wünsche des Gremiums für die künftige Arbeit zum Ausdruck.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:

Hentschel

4. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/7488
– Verteilung der neuen Stellen im Justizdienst und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Justizdienstes
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/7758
– Regionale Stellenverteilung in der Justiz und im Justizvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7488 – und den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/7758 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Berichterstatter:

Deuschle

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Ständiger Ausschuss

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/7488 in seiner 39. Sitzung am 5. März 2020 und zusammen mit dem Antrag Drucksache 16/7758 in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Ausschussvorsitzende gab in der 39. Sitzung bekannt, zur Beratung liege zusätzlich ein Änderungsantrag (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag, für die er sich bedanke, zeige durchaus Handlungsbedarf mittelfristiger Natur auf, beispielsweise was die Attraktivität der Arbeit in den Servicebereichen oder Möglichkeiten für die Arbeit im Homeoffice angehe.

Kurzfristig sähen die Antragsteller ein gewisses Defizit und somit Verbesserungsbedarf im Bereich der Bekämpfung von Cyberkriminalität und Hasskriminalität. Gerade vor dem Hintergrund dessen, dass dem BKA 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt worden seien, um im Internet nach strafrechtlich relevanten Verstößen in diesem Bereich zu schauen, sei nach einer Prognose des Generalstaatsanwalts in Stuttgart und auch des Richterbundes davon auszugehen, dass auf Baden-Württemberg 20 000 bis 25 000 zusätzliche Verfahren zukämen. Deshalb bestehe Handlungsbedarf.

In der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zu Ziffer 11 des Antrags werde erklärt, ob künftig im Bereich der strafrechtlichen Bekämpfung sogenannter „Hasskriminalität“ ebenfalls ergänzende personelle Maßnahmen erforderlich würden, werde nicht zuletzt davon abhängen, ob und gegebenenfalls welche konkreten gesetzlichen Neuregelungen der Bundesgesetzgeber in der kommenden Zeit im Rahmen des nach Medienberichten anstehenden Gesetzgebungsvorhabens zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschließen werde.

Zwischenzeitlich habe das Kabinett das entsprechende Gesetz gebilligt, sodass keine größeren Änderungen mehr zu erwarten seien. Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Fälle werde auf Baden-Württemberg voraussichtlich zukommen. Um sicherzustellen, dass in der Justiz bei der Bekämpfung der sogenannten Hasskriminalität im Internet kein Engpass entstehe, sollten insbesondere bei der Staatsanwaltschaft ausreichend viele Personalstellen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Entschließungsantrag eingebracht worden, der aus Sicht der Antragsteller in sehr moderater Weise begehre, dass von Anfang an ein angemessener Teil der kürzlich beschlossenen zusätzlichen 61 neuen Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, mindestens jedoch sechs Stellen, vordringlich zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingesetzt würden. Es empfehle sich, für den prognostizierten Anstieg der Fallzahlen Vorsorge zu treffen.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, die Justiz sollte selbst entscheiden dürfen, wo ihre Ressourcen eingesetzt würden. Doch nunmehr begehre ausgerechnet die FDP/DVP, sechs der zusätzlichen Stellen im Justizbereich explizit für Aufgaben im Sinne einer „Meinungspolizei“ gegen Hasskriminalität zu nutzen. Er räume ein, dass es angesichts der im Internet grassierenden Hassbotschaften Handlungsbedarf gebe, doch eine solche Fokussierung von sechs Stellen genau auf diesen Bereich sollte nicht erfolgen. Denn eine solche Fokussierung würde es erschweren, dem an anderen Stellen im Justizbereich vorhandenen Mangel entgegenzuwirken. Die Justiz sollte selbst priorisieren dürfen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte unter Bezugnahme auf den vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*), die Abgeordneten seiner Fraktion könnten nicht nachvollziehen, warum genau sechs Stellen erforderlich sein sollten, um Vorsorge für die prognostizierten zusätzlichen Verfahren zu treffen. Aus Sicht der Ab-

geordneten seiner Fraktion sollten vielmehr das Ministerium der Justiz und für Europa nach Rücksprache mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz weitergehende Informationen liefern. Auf der derzeitigen Informationsbasis könnten die Abgeordneten seiner Fraktion dem vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) nicht zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, in der Zielrichtung bestehe sicherlich Einigkeit, doch für die Umsetzung bedürfe es vielleicht noch etwas Zeit.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa legte dar, für die Staatsanwaltschaften habe die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet selbstverständlich höchste Priorität. Die Staatsanwaltschaften im Land seien in der laufenden Legislaturperiode um insgesamt 133 Stellen im höheren Dienst verstärkt worden. Dies sei eine Steigerung um 25 %. Diese große Steigerung schaffe jedoch auch Spielräume, um neue Aufgaben zu übernehmen.

In Bezug darauf, wie viele zusätzliche Verfahren es in Bezug auf Hasskriminalität im Internet voraussichtlich geben werde, erklärte er, die Zahl 25 000 sei bereits in den Raum gestellt worden. Es gebe auch anderslautende Prognosen. Erschwerend komme hinzu, dass die konkrete Verteilung im Land noch nicht genau bekannt sei. Es sei beabsichtigt, dass das Bundeskriminalamt als Zentralstelle verteile; der Ort, an dem etwas zur Kenntnis genommen worden sei, sei ein Tatort. Deshalb könne noch nicht abgeschätzt werden, welche Staatsanwaltschaft wie stark betroffen sein werde. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag werde eine Zweckbestimmung für sechs Stellen begehrt. Bei rund 700 Verfahren pro Jahr seien sechs Stellen jedoch viel zu viel. Wären es jedoch 250 000 Verfahren, wären sechs Stellen hingegen viel zu wenig, sodass sich ein deutlicher Mehrbedarf ergäbe. Derzeit sei noch keine Aussage darüber möglich, wie die zusätzlichen Stellen auf die 19 Staatsanwaltschaften im Land aufgeteilt würden.

Für April sei eine Besprechung zwischen dem Ministerium der Justiz und für Europa und der Generalstaatsanwaltschaften mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Landeskriminalamt vorgesehen, um die Auswirkungen der neuen Rechtslage auf Bundesebene zu prüfen. Dabei werde es auch um Prognosefragen mit Blick auf das Fallaufkommen gehen. Das Ziel bestehe darin, weder bei den Staatsanwaltschaften noch bei den Gerichten eine Art Flaschenhals entstehen zu lassen. Aufgrund der allgemeinen Ausstattung der Staatsanwaltschaften werde es gelingen, auch diese Aufgabe zu meistern. Wenn sich die prognostizierten Erhöhungen der Zahl der Verfahren tatsächlich einstellten, werde im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen sicherlich thematisiert, ob sich daraus ein zusätzlicher Personalbedarf ergebe.

Aus den genannten Gründen bitte er namens des Ministeriums der Justiz und für Europa darum, davon abzusehen, derzeit eine konkrete Festlegung auf eine bestimmte Stellenzahl vorzunehmen. Er könne jedoch zusagen, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus als Kriminalität für das Ministerium der Justiz und für Europa und die Staatsanwaltschaften Priorität habe und Strukturen geschaffen würden, die es gestattet, die Verfahren der Priorität entsprechend abzuarbeiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP beantragte, die Behandlung des in Rede stehenden Antrags einschließlich Änderungsantrag zurückzustellen und dessen Behandlung in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses wieder aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, an Schulen gebe es vielfach auch Mobbing, welches im Extremfall sogar zu Suizid führe. Ihn interessiere, ob das Ministerium der Justiz und für Europa die Bekämpfung von Mobbing ebenfalls unter dem in Rede stehenden Begriff Hasskriminalität subsumiere.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, derzeit gehe es um die Bewältigung der Fälle, die infol-

Ständiger Ausschuss

ge des neuen Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität abzuarbeiten seien. Unter Hasskriminalität im Internet sei natürlich jede Form von Aufrufen, Beleidigungen usw. zu verstehen. Dies decke eine große Bandbreite thematisch ab.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die Behandlung des Antrags Drucksache 16/7488 sowie des dazu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zu unterbrechen und in einer der nächsten Sitzungen des Ständigen Ausschusses wieder aufzunehmen.

In der 43. Sitzung teilte der Ausschussvorsitzende mit, auch in der laufenden Sitzung liege der bereits eingebrachte Änderungsantrag (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7488 rief in Erinnerung, dass in der 39. Sitzung am 5. März durch den Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa mitgeteilt worden sei, für April sei eine Besprechung zwischen dem Ministerium der Justiz und für Europa und der Generalstaatsanwaltschaften mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Landeskriminalamt vorgesehen, um die Auswirkungen der neuen Rechtslage auf Bundesebene zu prüfen, und dass es dabei auch um Prognosefragen mit Blick auf das Fallaufkommen gehen werde. Er bitte deshalb darum, in der laufenden Sitzung kurz über die aktuelle Situation zu informieren.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, auch beim gegenwärtigen Verfahrensstand könnten noch keine präzisen Einschätzungen mit Blick auf den Mehrbedarf getroffen werden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte weiter aus, es sei in der Tat schwer, gegenwärtig schon konkrete Einschätzungen vorzunehmen. Denn es sei noch nicht bekannt, wie viele Verfahren es geben werde. Dazu gebe es unterschiedliche Schätzungen, die weit auseinander lägen. Zwischen dem LKA und den Staatsanwaltschaften würden ferner noch Gespräche stattfinden, und bei den Staatsanwaltschaften werde hinsichtlich des Mehrbedarfs derzeit von einem Mehrbedarfskorridor zwischen 12 und 29 AKA ausgegangen. Dies seien allerdings nur sehr vorläufige Zahlen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7488 erklärte, er ändere den vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) insoweit, als die Worte „mindestens jedoch sechs Stellen,“ gestrichen würden, um sicherzustellen, dass das Antragsbegehren zwar hinreichend berücksichtigt werde, jedoch hinsichtlich der Zahl der Stellen noch Flexibilität verbleibe. Wichtig sei, dass der Handlungsbedarf erkannt worden sei und bei Bedarf gedeckt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er werfe die Frage auf, ob der Antrag in der geänderten Fassung dann noch einen Sinn habe. Denn es sei offensichtlich, dass erkannt worden sei, dass es einen zusätzlichen Bedarf geben werde. Deshalb sehe er keine Notwendigkeit, dem geänderten Antrag in der laufenden Sitzung zuzustimmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7488 signalisierte den Verzicht der Antragsteller auf Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) in der geänderten Fassung.

Ein Mitunterzeichner des Antrags 16/7758 legte dar, der „Stuttgarter Zeitung“ vom 12. Februar 2020 sei zu entnehmen gewesen, dass der Stuttgarter Generalstaatsanwalt mit Blick auf Hasskriminalität mit einem Anstieg der Zahl der Verfahren von 408 im Jahr 2018 und 470 im Jahr 2019 auf 10 000 bis 25 000 rechne, eventuell sogar mehr. Deshalb werfe er namens der Antragsteller die Frage auf, wie ein so immenser Anstieg der Zahl der Fälle personell bewältigt werden solle. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob der Aspekt Hasskriminalität und Stellenentwicklung bereits in einem möglichen Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden werde.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, es spreche manches dafür, dass es u. a. coronabedingt einen Nachtragshaushalt geben werde. Ob dies jedoch der Fall sein werde, sei noch offen. Wenn es so kommen würde, würde das Ministerium der Justiz und für Europa einen möglichen personellen Mehrbedarf infolge der zu erwartenden steigenden Fallzahlen in Sachen Hasskriminalität für diesen Nachtragshaushalt geltend machen, spätestens jedoch im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen. Im Übrigen sei es geboten, die Entwicklung erst einmal über einen gewissen Zeitraum hinweg zu beobachten; denn so manche prognostizierte Bugwelle an Verfahren habe sich in der Praxis wieder etwas relativiert.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, seines Wissens gehe auch der Stuttgarter Generalstaatsanwalt von den Schätzungen der Bundesregierung aus, die einmal 150 000 zusätzliche Ermittlungsverfahren jährlich ins Auge gefasst habe. Die Länderschätzungen gingen dabei unglaublich weit auseinander. Es sei in der Tat noch nicht sicher absehbar, auf welche Zahlen es letztlich hinauslaufe. Wenn jedoch die bereits im Raum stehenden Zahlen zugrunde gelegt würden, ergebe sich der von ihm genannte Mehrbedarfskorridor bei den Staatsanwaltschaften im Gesamtumfang zwischen 12 und 29 Stellen. Im Endeffekt seien die Zahlen abhängig von der Identifizierungsquote und auch davon, wie die Tatvorwürfe dann jeweils eingeordnet würden, beispielsweise ob sie als politische Strafsachen oder als allgemeine Strafsachen gälten. All dies habe Auswirkungen auf den tatsächlichen Personalbedarf.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/7488 und 16/7758 Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:

Deuschle

[Anlage](#)

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7488

Verteilung der neuen Stellen im Justizdienst und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Justizdienstes

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7488 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

über das Ministerium der Justiz und für Europa im Rahmen der Verteilung der im Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossenen zusätzlichen 61 neuen Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen darauf hinzuwirken, dass von Anfang an ein angemessener Teil dieser Stellen, mindestens jedoch 6 Stellen, vordringlich zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingesetzt werden.“

03.03.2020

Dr. Rülke, Weinmann, Dr. Goll
und Fraktion

Ständiger Ausschuss

Begründung

Aus der Beantwortung der Berichtsbitte Nr. 11 zu Landtagsdrucksache 16/7488, geht hervor, dass das Ministerium für Justiz derzeit nicht verbindlich beabsichtigt, zusätzliche Stellen zur Bekämpfung von Hasskriminalität an den Staatsanwaltschaften zu schaffen. Dabei ist bereits absehbar, dass durch entsprechende Gesetzesänderungen, allen voran beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz, sowie der personellen Ausweitung auf polizeilicher Ebene, insbesondere beim Bundeskriminalamt, eine Vielzahl an neuen Verfahren auf die Justiz zukommen. Nach Einschätzung von Experten rechnet man allein für Baden-Württemberg mit bis zu 25.000 zusätzlichen Verfahren pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, schon jetzt entsprechende personelle Weichenstellungen bei den Staatsanwaltschaften zu schaffen, damit die Justiz nicht zum Nadelöhr bei der Bekämpfung von Hasskriminalität wird.

5. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7508 – Bürokratieentlastung bei Vereinen und Ehrenamt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD – Drucksache 16/7508 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Deuschle	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/7508 in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:
Deuschle

6. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/7762 – Änderungen der §§ 44 und 201 a StGB

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7762 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/7762 in seiner 42. Sitzung am 18. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag, für die er sich bedanke, sei ein guter Beleg dafür, dass der reflexhafte Schrei nach Gesetzesverschärfungen nicht immer einen Niederschlag in der Lebenswirklichkeit finde. Insbesondere die Verhängung eines Fahrverbots bei Delikten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kraftfahrzeug stünden, sei in der Vergangenheit selten erfolgt. Dies habe grundsätzlich auch daran gelegen, dass bei der Justiz von vornherein Bedenken gegen diese Strafverschärfung bestanden hätten. Gleichwohl interessiere ihn, ob das Ministerium der Justiz und für Europa rückblickend auch geprüft habe, warum die Justiz diesem Mittel so kritisch gegenüber gestanden habe, während Vertreter der Politik, namentlich der Bundesaußenminister oder der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, in einer solchen Strafverschärfung einen geradezu goldenen Weg gesehen hätten, um insbesondere junge Menschen wieder in die Spur zu bringen.

Der Minister der Justiz und für Europa antwortete, er könne nicht abschließend begründen, warum die in Rede stehende Ausweitung des Fahrverbots auf alle Delikte im Einzelfall nur wenig Niederschlag gefunden habe. Aus seiner Sicht handle es sich dabei im Übrigen nicht um eine Strafverschärfung, sondern eine andere Möglichkeit, um auf eine Straftat in der Einschätzung, dass ein Fahrverbot möglicherweise eine stärkere Wirkung als eine andere Strafe habe, zu reagieren. Er erinnere sich, dass diese zusätzliche Möglichkeit in der Vergangenheit immer wieder auch Thema gewesen sei, doch er habe derzeit keinen Anlass, darauf zu setzen, dass in Zukunft verstärkt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werde. Sie sollte nach wie vor ein zusätzliches Angebot im Portfolio der Folgen einer Straftat sein.

Abschließend teilte er mit, die Auswertung der Daten für das Jahr 2019 liege noch nicht vor, sodass in der laufenden Sitzung noch keine belastbare Aussage gemacht werden könne. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, in einem Jahr noch einmal darüber zu sprechen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.07.2020

Berichterstatter:
Freiherr von Eyb

Ständiger Ausschuss

7. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7975 – Sofortiger Exit von Corona-Maßnahmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/7975 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stächele Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/7975 in seiner 42. Sitzung am 18. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Coronaviren seien seit den 60er-Jahren bekannt. Das Virus SARS-CoV-2 sei ein neuartiges Virus. Dessen Gefährlichkeit werde aus Sicht der Antragsteller jedoch von der Landesregierung und der Bundesregierung stark überschätzt, was vor allem in den verhängten Gegenmaßnahmen deutlich werde.

Dies lasse sich mit Fakten belegen, die eindeutig statistisch erkennbar seien. Die Grippeepidemie 2016 ohne politische Gegenmaßnahmen habe drei Mal so viele Tote Deutschland gebracht, und derzeit liege die Sterberate auf dem niedrigsten Wert seit vier Jahren. Dies spreche bei der aktuellen Coronapandemie nicht für eine besondere Pandemie.

Hinzu komme, dass die Regierung ausweislich des Global Health Security Index aus dem Jahr 2019 denkbar schlecht auf eine mögliche Pandemie vorbereitet gewesen sei. Deren Indikator von 3,1 besage, dass Deutschland bei der Vorbereitung auf die Pandemie auf Platz 67 liege. Der Score-Wert von 12,5 sei denkbar schlecht.

Zu kritisieren sei, dass die ergriffenen Gegenmaßnahmen auch bezogen auf die Wirtschaft und bezüglich der Einschränkung der Freiheitsrechte unverhältnismäßig seien.

Des Weiteren seien die Antragsteller der Überzeugung, dass der Lockdown unnötig und zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens am 23. März 2020 sogar unverantwortlich gewesen sei. Zumindest was den Verlauf der Infektionszahlen betreffe, habe er nachweislich keinerlei Wirkung gezeigt. Wenn ein Lockdown überhaupt nötig gewesen wäre, dann sei er zu spät eingeleitet worden. Denn aus der Verlaufskurve sei genau zu erkennen, dass die Phase des progressiven Wachstums der Infektionszahlen bereits am 5. März geendet habe und die Infektionszahlen am 13. März das Maximum erreicht hätten. Auch der weitere Verlauf der Infektionszahlen zeige, dass der am 23. März eingeleitete Lockdown keine weitere Veränderung zur Folge gehabt habe.

Ferner sei die Frage erlaubt, warum diese Infektionszahlen geeignet sein sollten, die Vernichtung vieler wirtschaftlicher Existenzen, die verantwortungslose Inkaufnahme von zusätzlichen Toten durch die Verschiebung von Operationen oder auch die völlig überzogene Maßnahme zu Ostern gegen Familien und die Kirche zu rechtfertigen. Weiter sei ein erheblicher Vertrauensverlust gegenüber der Politik und den Medien entstanden, und zwar durch das ständige Korrigieren hinsichtlich der Indikato-

ren. Die neueste Kreation, von der er habe lesen müssen, sei die Sieben-Tage-Inzidenz. Verwirrender könne es nicht ausgedrückt werden. Es werde ein Szenario entwickelt, das immer noch mehr Angst erzeuge.

Hinzugekommen sei eine versuchte Vertuschung der Mangelsituation hinsichtlich der Schutzausrüstung und der Schutzmasken durch einseitige Beratung durch sogenannte Experten.

Aus Sicht der Antragsteller sei festzuhalten, dass die Politik der Bundesregierung und auch der Landesregierung sowie der hörigen Medien eine Atmosphäre der Angst erzeugt hätten. Nach wie vor seien keine Berichte darüber vorgelegt worden, zu wie vielen Erkrankten die Infizierung führe. Vielmehr werde nur die Zahl der Genesenen ins Verhältnis zur Zahl der Infizierten gesetzt.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags äußerte er, zum Ersten würden vorsorgliche Kreditlinien des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Umfang von bis zu 410 Milliarden € zur Verfügung gestellt, um durch die Coronapandemie entstandene Gesundheitskosten in Höhe von bis zu 2 % des jährlichen Bruttonationaleinkommens pro Mitgliedsstaat zu finanzieren.

Zum Zweiten sei „SURE“ (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) zu erwähnen, die mehr oder weniger die Kurzarbeit, die in den anderen Ländern entstehe, subventionieren solle. Dabei entstünden jedoch große Ungerechtigkeiten; denn in manchen Ländern der EU würden nahezu 100 % Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Die Bundesregierung habe diesen Wert in Deutschland zwar erhöht; gleichwohl müsse die weitere Entwicklung beobachtet werden.

Insgesamt sei festzustellen, dass die Kollateralschäden durch die aus Sicht der Antragsteller falsche Behandlung der aktuellen Krise infolge von SARS-CoV-2 dazu beitragen, dass es zu riesigen Schäden für die baden-württembergische Volkswirtschaft, aber auch für die Infrastruktur in Baden-Württemberg kommen werde. Die Antragsteller forderten deshalb nicht ungerechtfertigt einen sofortigen Ausstieg aus diesen Szenarien. Angesichts der Volatilität der Ereignisse sei er gespannt auf die mündlichen Ausführungen der Staatsministerin im Staatsministerium.

Die Staatsministerin im Staatsministerium legte dar, zum Antrag liege eine ausführliche Stellungnahme der Landesregierung vor. Ferner sei zu konstatieren, dass es in Bezug auf die Coronamaßnahmen einen stetigen Lockerungsprozess gebe. Hinsichtlich der Bewertung gebe es sehr unterschiedliche Meinungen. Aus ihrer Sicht habe Baden-Württemberg auf die Pandemie, die nicht durch die Landesregierung ausgerufen worden sei, gut reagiert. Die Zahlen sprächen für das Land. Das erwähnte Ranking, in dem Deutschland den 67. Platz einnehme, sei ihr nicht bekannt. Sie hoffe jedoch, dass Deutschland vor Brasilien, den USA und vielen anderen Staaten rangiere.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, Abschnitt II Ziffer 6 des Antrags enthalte das Petikum, sich dafür einzusetzen, „alle Intensiv-Betten für die deutsche Bevölkerung in ausreichender Menge vorzuhalten“. Dies kennzeichne das erbärmliche Niveau der Partei, der die Antragsteller angehörten. An den Erstunterzeichner des Antrags gerichtet fügte er unter dem Beifall von Ausschussmitgliedern hinzu, jeder Elsässer sei ihm lieber als er.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, er hätte zumindest eine Stellungnahme erwartet. Der Antrag könne jedoch für erledigt erklärt werden, weil es eine volatile Situation gebe, in der es immer wieder neue Informationen gebe. Er habe für die Antragsteller lediglich zum Ausdruck gebracht, dass sie eine andere Sicht auf die ergriffenen Maßnahmen hätten.

Abschließend merkte er an, es könne nicht sein, dass es im Ausschuss zu persönlichen Beleidigungen komme, indem ein Ranking zwischen Personen bzw. Personengruppen aufgestellt wer-

Ständiger Ausschuss

de, wer dem Redner lieber sei. Dies spreche nicht für Niveau. Er selbst würde sich so etwas nicht herausnehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Berichterstatter:

Stächele

8. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/8131 – Möglichkeiten und Grenzen des offenen Vollzugs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8131 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Freiherr von Eyb Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/8131 in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, im Antrag gehe es um den zu sieben Jahren Haft verurteilten Gründer der ehemaligen Genossenschaft Eventus Marco T., welcher relativ frühzeitig in den Genuss des offenen Vollzugs gekommen sei und, wie im Internet zu lesen sei, auch wieder selbstständig tätig gewesen sei, was insbesondere bei den Geschädigten auf Unverständnis stoße.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags sei zu entnehmen, dass gemäß Nr. 1.2. der Verwaltungsvorschrift zu § 7 JVollzGB III vor der Zulassung zum offenen Vollzug der voraussichtliche Entlassungszeitpunkt mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht abzuklären sei, wenn eine Verurteilung wegen einer Straftat mit besonders hohem Schuldgehalt vorliege oder die Straftat besonderes Aufsehen erregt habe. Der Fall Eventus sei jedoch ein stark Aufsehen erregender Fall gewesen, der auch medial einen massiven Niederschlag gefunden habe und auch bei den Betroffenen große Wellen geschlagen habe. Auch den Petitionsausschuss des Landtags habe er beschäftigt. Deshalb interessiere ihn, anhand welcher Kriterien abgegrenzt werde, ob eine Straftat besonderes Aufsehen erregt habe.

Der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei zu entnehmen, dass der Haftraum des Gefangenen T. am 8. Mai 2020 durchsucht worden sei und dabei zwei Mobiltelefone aufgefunden und sichergestellt worden seien, die zur Ablösung des Gefangenen vom offenen Vollzug und Verlegung in den geschlossenen Vollzug noch am selben Tag geführt hätten. Gegen diese Maßnahme habe der Gefangene Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß

§ 109 Strafvollzugsgesetz gestellt; die Entscheidung der zuständigen Strafvollstreckungskammer stehe aus. Ihn interessiere der aktuelle Verfahrensstand.

Der Minister der Justiz und für Europa erklärte, zu aktuellen Ermittlungsverfahren könne er sich nicht äußern, wolle jedoch gleichwohl im Rahmen des Möglichen für Transparenz sorgen. Der in Rede stehende Vorgang sei durch eine Presseberichterstattung in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 12. Mai 2020 an den Tag gebracht worden. Die vorausgegangene Anfrage eines Journalisten beim Ministerium der Justiz und für Europa habe sofortige Maßnahmen zur Folge gehabt; eine davon sei die in der Stellungnahme erwähnte Haftraumkontrolle gewesen, bei der die erwähnten zwei Mobiltelefone aufgefunden worden seien.

Es dürfe jedoch nicht unterstellt werden, dass die erwähnte Presseberichterstattung Sachverhalt wäre; vielmehr müsse sorgfältig und im Detail ermittelt werden, was gegebenenfalls innerhalb der Haftanstalt veranlasst worden sei und was vielleicht auch über Dritte außerhalb der Haftanstalt beigetragen worden sei.

Anschließend legte er dar, es sei wichtig, festzustellen, dass sich der Betroffene im offenen Vollzug und nicht im Freigang befunden habe. Über offenen Vollzug werde unter Einbeziehung der dort vorhandenen Expertise in der Anstalt befunden. Die in diesem Zusammenhang getroffene Entscheidung habe keinen Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums getragen, sondern sei innerhalb der Anstalt souverän getroffen worden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte ergänzend mit, die Vollzugsplanung sei Sache der Anstalt, die einen Vollzugsplan erstelle. Bei der Entscheidung, ob offener Vollzug und vollzugsöffnende Maßnahmen in Betracht kämen, müssten drei Komplexe voneinander unterschieden werden.

Zum einen gebe es die Voraussetzung, dass es keine Fluchtgefahr und keine Missbrauchsgefahr gebe. Dabei handle es sich um eine Prognoseentscheidung, wie es bei einem Gefangenen, der zwar innerhalb der Anstalt integriert sei, jedoch theoretisch flüchten könnte, mit der Fluchtgefahr und Missbrauchsgefahr aussehe.

Zum anderen komme es auf den Entlassungszeitpunkt an. Der Entlassungszeitpunkt sei bei einem Ersttäter ein Zwei-Drittel-Termin. Die Anstalt müsse bei ihrer Planung diesen Zeitpunkt in den Blick nehmen und dabei wiederum mehrere Faktoren berücksichtigen. Sie müsse zurückrechnen und sicherstellen, dass genügend Zeit bestehe, um den Gefangenen auf diesen möglichen Entlassungszeitpunkt vorzubereiten, also mit gestaffelten vollzugsöffnenden Maßnahmen, also zunächst begleitete Ausgänge, dann einmal kurze Ausgänge bis hin zur Freistellung als Freigänger. Dies müsse erprobt werden. Es müsse geprüft werden, ob der Gefangene absprachefähig sei und sich auf die Lockerungen einlasse.

Auf der anderen Seite zeigten die Erfahrungen, dass es keine Überforderung geben dürfe. Der Zeitraum der Erprobungsphase mit vollzugsöffnenden Maßnahmen dürfe somit nicht zu groß bemessen sein, also nicht mehr als drei Jahre.

Die Anstalt nehme im Einzelfall also den voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt in den Blick. Letztendlich entscheide die Strafvollstreckungskammer unter Abwägung aller Umstände, aber insbesondere auch unter Berücksichtigung des Verhaltens des Gefangenen während der Vorbereitungsphase.

Auch im konkreten Fall habe die Anstalt den Zwei-Drittel-Entlassungszeitpunkt in den Blick genommen. Denn es habe sich um einen Ersttäter gehandelt, der sich in U-Haft und im geschlossenen Vollzug gut geführt habe. Letztendlich entscheide das Gericht über die Entlassung.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, welche Konsequenzen das Auffinden der zwei Mobiltelefone für den Gefangenen T. gehabt habe.

Ständiger Ausschuss

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa antwortete, er sei sofort vom offenen Vollzug in den geschlossenen Vollzug verlegt worden. Dagegen wehre er sich gerichtlich, und diese Entscheidung müsse abgewartet werden. Die Anstalt habe ein besonderes Auge auf diesen Gefangenen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

9. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/8189 – Umsetzung der Empfehlungen des Normenkontrollrats zur Entbürokratisierung bei Vereinen und im Ehrenamt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/8189 – für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/8189 in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er bedanke sich für die ausführliche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, an deren Erarbeitung acht Ministerien beteiligt gewesen seien. Er hätte sich gewünscht, dass auch das MLR angehört worden wäre; denn 58% der Menschen im ländlichen Raum seien auch ehrenamtlich tätig.

Ehrenamtliche und Freiwilligendienste leisteten einen sehr großen Beitrag im gesellschaftlichen Leben. Dadurch entstünden ein vielfältiges Angebot in der Freizeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und natürlich auch wirtschaftlicher Erfolg. Im sozialen und im sportlichen Bereich, in der Laienmusik sowie im großen Block der Blaulichtorganisationen werde ehrenamtlich Großartiges und Beispielhaftes geleistet. An dieser Stelle danke er allen ehrenamtlich Tätigen.

Auslöser für den vorliegenden Antrag sei eine Umfrage unter 1900 Vereinen gewesen, die der Normenkontrollrat durchgeführt habe. Im vergangenen Jahr sei ein Abschlussbericht vorgelegt worden. Dieser enthalte 49 Verbesserungsvorschläge zur Entbürokratisierung.

Das Staatsministerium setze sich auf Bundesebene für Bürokratieabbau und Abbau von Verwaltungsvorschriften ein. Ihn

interessiere, wie das Staatsministerium dabei vorankomme, wie weiter vorangeschritten werden solle und wer beteiligt werde. Er wäre dankbar, wenn er hierzu weitere Informationen bekommen würde.

Verständliche Sprache sei sehr wichtig. Zu ihm kämen immer wieder Ehrenamtliche und brächten zum Ausdruck, dass Vorschriften, Anweisungen und auch Anträge derart umfangreich seien, dass es ihnen schwerfalle, alles im Ehrenamt und somit in der Freizeit gut und schnell abzuarbeiten. Deshalb begrüße er, dass die Seminarreihe im Land für Bürokratieabbau und eine bessere Rechtsetzung einen Beitrag zur Verbesserung leiste. Dies werde dazu führen, dass diejenigen, die Verordnungen zu formulieren hätten, dies künftig besser umsetzen könnten.

Auch die DS-GVO habe dazu geführt, dass Ehrenamtliche mit einer Vielzahl von neuen Vorschriften konfrontiert seien, die sie an die Grenze des Machbaren führten. Aus seiner Sicht sollte der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit seine Möglichkeiten ausschöpfen, zur Entbürokratisierung beizutragen.

Der Normenkontrollrat habe wie die CDU in den vergangenen Jahren immer wieder einen Ehrenamtsbeauftragten gefordert. Das Staatsministerium könne sich sehr gut vorstellen, eine solche Position einzuführen. Er bitte jedoch darum, wenn dieser Schritt gegangen werde, diese Position nicht als eine Art Papiertiger auszugestalten, sondern auch mit gewissen Rechten auszustatten.

Auch die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse im vorliegenden Antrag eine Rolle. Auch ihm sei bekannt, dass dies auch Vereinbarungen mit dem Bund erforderlich mache und dass Geld auch nicht alles sei. Er bitte jedoch um ein deutliches Signal seitens des Landes, dass noch etwas nachgesteuert werden müsse.

Abschließend brachte er vor, angesichts dessen, dass viele Vereine vor der Frage stünden, wie sie möglichst gut aus der Coronakrise herauskämen, sollte das Land Überlegungen dazu anstellen, was es tun könne, damit das Leistungsnetz des Ehrenamts wieder voll wirken könne.

Die Staatsministerin im Staatsministerium teilte mit, wenn eine parlamentarische Initiative eingehe, die mehr oder weniger alle Häuser betreffe, werde diese üblicherweise auch an alle Häuser weitergeleitet. Ob sie sich auch zurückmeldeten und, wenn ja, in welcher Weise, obliege jedoch ein Stück weit den einzelnen Häusern. Vereine seien in der Zuständigkeit vieler Ressorts tätig, beispielsweise des Kultusministeriums, des Wissenschaftsministeriums oder des Sozialministeriums. Das MLR hätte sich ebenfalls beteiligen können, habe sich jedoch nicht zurückgemeldet.

Hinsichtlich der DS-GVO biete der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, wie auch in der vergangenen Sitzung des Ständigen Ausschusses deutlich geworden sei, viele Schulungen an, die auch auf ehrenamtlich Tätige zielten. U. a. dafür habe seine Behörde auch zusätzliche Stellen erhalten. Dem Petikum der Antragsteller werde somit nachgegangen. Das Staatsministerium habe jedoch keine Möglichkeit, auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Einfluss zu nehmen; denn er handle völlig unabhängig. Das Staatsministerium habe das Petikum der Antragsteller jedoch weitergegeben.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie habe das Staatsministerium umfangreiche Maßnahmen getroffen und in diesem Zusammenhang u. a. 50 Millionen € zur Verfügung gestellt, die gerade im Bereich der Vereine wirken sollten. Damit würden geäußerte Befürchtungen abgemildert. Diese Mittel seien auf vier Häuser, unter deren Dach Vereine tätig seien, verteilt worden. Es würden also Landesmittel für die Vereine bereitgestellt, um ein Vereinssterben zu vermeiden, welches auf coronabedingte Einnahmeverluste zurückzuführen wäre.

Ständiger Ausschuss

Das Staatsministerium könne sich sehr gut vorstellen, einen Ehrenamtsbeauftragten einzusetzen. Dabei solle es sich in der Tat nicht um eine Art Papiertiger handeln; vielmehr um eine Anlaufstelle mit einem Gesicht. Hierzu gebe es derzeit noch Gespräche.

Auf eine möglichst gute Verständlichkeit der Rechts- und Behördensprache hinzuwirken sei in der Tat ein hehres Anliegen. Daran werde gearbeitet; ob es jedoch in allen Punkten gelinge, könne sie nicht versprechen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei zu entnehmen, dass das Land die Federführung für das Thema Vereine und Ehrenamt im Rahmen der Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms von Bund und Ländern für Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung übernommen habe, das im Dezember vorgestellt werden solle. Zum vorgeschlagenen Verzicht auf öffentliche Beglaubigungen bei Satzungs- und Vorstandsänderungen im Vereinsregister teile die Landesregierung jedoch mit, es sei nicht zu befürworten, diese besondere Form für Registeranmeldungen aufzugeben. Er bitte den Minister der Justiz und für Europa, sich mit diesem Thema noch einmal intensiv zu beschäftigen. Denn er wisse aus eigener Erfahrung, dass es mitunter sehr aufwendig sei, selbst banale Satzungsänderungen vorzunehmen, weil mitunter, statt Lösungen anzubieten, Probleme aufgezeigt würden. Es sollte geprüft werden, ob zugunsten der ehrenamtlich Tätigen Verbesserungen und Erleichterungen erreicht werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, der Minister der Justiz und für Europa habe signalisiert, dies zu tun.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:

Weber

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

10. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7507
 – Aspekte der aktuellen Sicherheitslage in Baden-Württemberg;
 Brandanschläge, Messer, Täterprogramme

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/7507 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lede Abal	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7507 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und fragte, ob es neben den in der Stellungnahme genannten Zahlen aus den Jahren 2017 und 2018 auch aktuellere Zahlen gebe.

Weiter erklärt er, in einigen Bereichen sei ein relativ starker Anstieg zu verzeichnen. Dies gelte gerade für Beteiligte aus Rumänien; hier machten die Delikte über 37% aus. Er frage nach möglichen Erklärungen.

Der Landeskriminaldirektor antwortete, hier spiele sicherlich eine Tatserie von acht Brandstiftungen in Folge eine Rolle. Im Jahr 2019 habe es sich um 16 Fälle gehandelt.

Bei Delikten unter Einsatz von Messern seien die Zahlen für 2019 insgesamt moderat rückläufig auf unter 6 000 im Gegensatz zu etwas über 6 000 im Jahr 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.06.2020

Berichterstatter:
Lede Abal

11. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7526
 – Situation der Abschiebung von Gambiern und deren Auffälligkeiten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/7526 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hagel	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7526 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte mit Blick auf die wachsende Zahl ausreisepflichtiger Gambier in Baden-Württemberg, wann die Abschiebungen vorgenommen würden.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags bitte er um weitere Erläuterungen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, von Mai bis September 2019 habe Gambia ein einseitiges Moratorium verhängt; seit Oktober 2019 seien Abschiebungen wieder möglich gewesen. Geplant gewesen sei, dass vorrangig zunächst Straftäter nach Gambia zurückgeführt werden sollten; aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Coronapandemie seien Rückführungen nach Gambia derzeit jedoch nicht möglich.

Laut Verbalnote Gambias vom 16. März 2020 würden Rückführungsmaßnahmen erst wieder akzeptiert, wenn eine Eindämmung der Pandemie offiziell bestätigt werden könne. Mittlerweile habe Gambia zudem eine Einreiseperrre verhängt.

Er erklärte, das Innenministerium habe großes Interesse daran, Abschiebungen nach Gambia durchzuführen. Diesbezüglich werde er auch auf Bundesebene immer wieder vorstellig. Allerdings könnten Abschiebungen nur erfolgen, wenn die Staaten, in die rückgeführt werden solle, entsprechend kooperierten. Das geschilderte Vorgehen Gambias bezeichne er aus guten Gründen als völkerrechtswidrig; diese Bewertung sei in Richtung der gambischen Regierung auch klar kommuniziert worden.

Er versicherte, durch das baden-württembergische Innenministerium werde auch im Hinblick auf die große Zahl von Gambiern im Land alles getan, um konsequent Rückführungen vorzunehmen; dabei gebe es die Unterstützung durch den Bundesinnenminister. Gleichzeitig bestehe gemeinsam mit der Europäischen Union die Bereitschaft, den Demokratisierungsprozess in Gambia – bis hin zum Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten – positiv zu begleiten, um auch in diesem vergleichsweise kleinen afrikanischen Staat Fluchtursachen zu bekämpfen.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.07.2020

Berichterstatter:

Hagel

12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7597 – Nationaler Aktionsplan zur Open Government Partnership

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7597 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7597 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, die Landesregierung bekunde ausweislich der Stellungnahme, das Thema Open Government ernst zu nehmen, habe sich aber am zweiten nationalen Aktionsplan Open Data nicht beteiligt und dies mit fehlenden Kapazitäten begrüßt. Er halte aber auch in dieser Richtung ein größeres Engagement für wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund frage er zu der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, wie aktuell die Bereitschaft aussehe, sich am dritten nationalen Aktionsplan zu beteiligen.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, das Land tue gut daran, sich auf die wirklich wichtigen Prozesse zu konzentrieren: Elektronische Akte, Onlinezugangsgesetz, medienbruchfreie Rechnungsbearbeitung. Vor diesem Hintergrund würde seine Fraktion eher dazu raten, dem dritten nationalen Aktionsplan nicht beizutreten und die Kräfte stattdessen auf die begonnenen Vorhaben im Land zu fokussieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, welche über die genannten personellen Belastungen hinaus für die Entscheidung in Bezug auf den dritten Aktionsplan maßgeblich seien, wer an den entsprechenden Entscheidungsprozessen beteiligt sei und nach welchen Kriterien letztlich entschieden werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, in der Politik gehe es stets auch darum, Prioritäten zu setzen; entsprechend müssten manche Vorhaben dann eben etwas nach hinten rücken. Auch gelte es, Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, im Zuge eines sehr sorgfältigen Abwägungsprozesses seien von der zuständigen Abteilung im Innenministerium Aufwand und Nutzen gegenübergestellt worden. Der Aufwand – umfangreiche Informations-einspeisung, regelmäßige Berichtspflichten – für die Teilnahme an diesem übernationalen Gremium im Rahmen des nationalen Aktionsplans sei enorm; bereits die Zahl der beteiligten Nationen lasse erkennen, wie komplex die Materie sei. Zudem hätte das Land kaum direkt profitiert; seien die Prozesse im Bereich Open Government hier doch schon um einiges weiter fortgeschritten.

Er kündigte an, die Entscheidung pro oder contra einer Beteiligung am dritten nationalen Aktionsplan werde ebenso sachlich und ausgewogen getroffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:

Hockenberger

13. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7663 – Antifeminismus im Netz – Hate Speech und digitale Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dorothea Wehinger u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7663 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter:

Karrais

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7663 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.06.2020

Berichterstatter:

Karrais

14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7864 – Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) als Motor der Smart City

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7864 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7864 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags nach den Gründen, weshalb die LoRaWAN-Technik bei der Polizei nicht verwendet werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte die schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Hockenberger

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7881 – Kein Waffenschein für Verfassungsfeinde

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u.a. SPD – Drucksache 16/7881 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7881 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Ein Abgeordneter der SPD fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags, ob sich die Innenministerkonferenz bereits über eine mögliche Anpassung der Rechtslage, um den Zugang zu Waffen für psychisch kranke Menschen zu verhindern, verständigt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wollte wissen, welche Erkenntnisse es zu der Frage gebe, in welchem Ausmaß auch Linksextremisten oder Islamisten legale Waffen besäßen, und welche Rolle für extremistische Gruppen möglicherweise auch illegaler Waffenbesitz spiele.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration schickte voraus, selbstverständlich seien von der Stellungnahme zum Antrag alle Fälle von Extremismus umfasst – Rechtsextremismus und Linksextremismus ebenso wie Islamismus. Allerdings zeige sich, dass es insbesondere in puncto Schusswaffenbesitz eine signifikant hohe Affinität rechtsextremistischer Kreise wie auch der Reichsbürgerszene gebe. Die grundsätzliche Linie sei in jedem Fall klar: Es dürften keine Waffen in die Hände von Extremisten, gleich welcher Couleur, gelangen.

Wie sich die Fallzahlen aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Extremismusphänomenen darstellten, könnte möglicherweise schriftlich beantwortet werden.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags berichtete er, er habe die Thematik in die jüngste Innenministerkonferenz eingespeist; dies werde nun im Rahmen eines Arbeitsauftrags von den Fachleuten des zuständigen Arbeitskreises aufgearbeitet. Denn selbstverständlich gehörten Schusswaffen nicht in die Hände von psychisch kranken Menschen; Handlungsbedarf bestehe insbesondere dann, wenn bekannt sei, dass eine bestimmte Person bereits Behördenvertretern gegenüber auffällig geworden sei. Hier sei ein umfassender Informationsaustausch zwischen den zuständigen bzw. betroffenen Behörden vonnöten.

Der Vorsitzende hielt fest, die schriftliche Beantwortung der vom Vertreter der AfD gestellten Frage sei zugesagt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Blenke

16. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7882 – Neues System der Amokalarmierung für Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/7882 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7882 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und meinte, wenn LKA und Innenministerium zu dem Ergebnis gelangten, die Einrichtung einer den neuesten Anforderungen entsprechenden Amokalarmierungsanlage sei für eine Schule notwendig, sollte die Einrichtung einer solchen Anlage nicht davon abhängig gemacht werden, dass die betreffenden Schulträger hierzu Anträge stellten. Eine solche Installation sollte seines Erachtens vielmehr grundsätzlich zur Regel werden und auch Eingang in die Schulbaurichtlinie finden.

Weiter interessiere ihn, ob das in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags angekündigte Gespräch mit dem Kultusministerium zum Pilotprojekt NGRS bereits stattgefunden habe und welche Ergebnisse dies erbracht habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, coronabedingt habe dieses Gespräch bislang noch nicht stattfinden können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, was die Bandbreite der Sicherungsmaßnahmen für Schulen betreffe, so spreche das Innenministerium lediglich Empfehlungen aus. Dabei sei es Sache des jeweiligen Schulträgers, zu entscheiden, was davon tatsächlich umgesetzt werden solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte zur Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags wissen, weshalb die Erreichbarkeit von Schulleitern mittels Pager erfolge, einem Instrument, das nicht gerade neuester Stand der Technik sei und hohe Wartungskosten verursache.

Eine Vertreterin des Kultusministeriums erklärte, der Einsatz des Pagers gehe auf die Empfehlungen im Nachgang zum Amoklauf in Winnenden zurück; seinerzeit sei vom Landtag der Beschluss getroffen worden, dass die Schulen mit Pägern auszustatten seien. Entsprechend sei dies für alle Schulen im Jahr 2012 umgesetzt worden.

Der entsprechende Vertrag sei nun noch einmal bis 2021 verlängert worden, auch deshalb, weil es auf dem Markt bislang noch keine besseren technischen Angebote gegeben habe. Aufgrund einer Empfehlung des Rechnungshofs, mögliche Alternativen zu prüfen, laufe gerade ein entsprechendes Markterkundungsver-

fahren. Gegebenenfalls komme es dann zu einer europaweiten Ausschreibung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies darauf, dass aufgrund der noch immer bestehenden latenten Gefahrenlage Anlass bestehe, hier mit mehr Tempo vorzugehen, um die Alarmierungssysteme an Schulen – auch ohne entsprechende Beantragung durch die Schulträger – technisch auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Vertreterin des Kultusministeriums erläuterte, während der Pager dazu diene, bei einer bestätigten Gefahrenlage alle Schulen im Bereich eines Regierungspräsidiums zu warnen, diene das Alarmierungssystem dazu, dass im Gefahrenfall die betroffene Schule mit den Notfall- und Hilfesystemen in Kontakt treten könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Lorek

17. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7888 – Asylanträge und Asylantragstellung in Baden-Württemberg vor und während „Corona“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/7888 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Leidig Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7888 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.07.2020

Berichterstatterin:
Dr. Leidig

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7936 – Umsetzung des Fachkräftezuwanderungsgesetzes im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7936 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7936 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags kündigte an, die Thematik im Blick zu haben, und erklärte, der Antrag könne in der jetzigen Situation für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Blenke

19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7952 – IT-Kapazität für Home-Office in den Landesministerien und obersten Landesbehörden während der Corona-Krise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7952 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hinderer Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7952 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die Stellungnahme und merkte an, es sei erstaunlich, dass ausweislich der Auflistung in der Anlage zur Stellungnahme die IT-Ausstattung in der Behörde des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, dessen Tätigkeit sich doch vor allem auf die digitale Welt beziehe, große Defizite aufweise. Dies entspreche im Übrigen seinen eigenen Erfahrungen beim Versuch, mit einem Abteilungsleiter dieser Behörde in Kontakt zu treten, der im Homeoffice gearbeitet habe und dabei offenbar nicht über Zugang zu seinen Mails und zur Telefonie verfüge.

Vor diesem Hintergrund frage er, was unter „Homeoffice“ genau verstanden werde: die häusliche Bearbeitung von aus dem Büro mitgebrachten Papierakten oder aber die Nutzung der vollständigen digitalen Umgebung und damit auch die durchgehende Erreichbarkeit per Laptop und mobilem Endgerät.

Des Weiteren wollte er wissen, in welchem Umfang Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien derzeit noch im Homeoffice arbeiteten, welche Erfahrungen inzwischen mit den digitalen Möglichkeiten im Homeoffice gesammelt worden seien und welcher Verbesserungsbedarf sich dabei abzeichne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, trotz der enormen Steigerungen von Onlinezugriffen habe sich das Netz bislang als stabil erwiesen. Auch sei das, was durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb weniger Tage an Umstellungsarbeit geleistet worden sei, enorm. Er sei sehr dankbar, dass die Umstellung auf das Homeoffice, die coronabedingt sehr rasch nötig geworden sei, so gut funktioniert habe. Seien es in der Landesverwaltung vor der Coronapandemie erst ca. 3000 Telearbeitsplätze gewesen, so sei diese Zahl innerhalb weniger Wochen auf 11000 hochgefahren worden. Die Zahl der VPN-Zugänge sei von 13600 Anfang März auf über 24800 Mitte Juni gestiegen und habe sich damit fast verdoppelt. Klar sei, dass sich die digitale Entwicklung durch Corona maßgeblich beschleunigt habe.

Noch immer arbeiteten viele in Landesbehörden Tätige im Homeoffice, und er sei sicher, dass diese Entwicklung anhalten werden. Denn Gesellschaft und Arbeitswelt hätten sich im letzten Vierteljahr rasch und tiefgreifend verändert.

Wenn auch nur 20 oder gar nur 10% der Berufstätigen im Homeoffice arbeiteten, mache sich dies beim Verkehrsaufkommen bereits deutlich bemerkbar – verbunden mit positiven Auswirkungen auf die Luftqualität und den Energieverbrauch.

Um diese Prozesse auch technologisch weiter zu befördern, müssten selbstverständlich auch entsprechende zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden. Diesbezüglich werde er zum geeigneten Zeitpunkt auf den Haushaltsgesetzgeber zu kommen.

Ein Vertreter des Innenministeriums stellte klar, die Arbeit im Homeoffice umfasse im Idealfall selbstverständlich die Nutzung einer vollständig digitalen Arbeitsumgebung. Das entsprechend eingerichtete Notebook erlaube die Teilnahme an Videokonferenzen, das Telefonieren, Chatten, Skypen usw.; die Einführung der E-Akte ermögliche es, den kompletten ministeriellen Arbeitsablauf im Homeoffice zu gestalten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Hinderer

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7955 – Umgang des Verfassungsschutzes mit der Partei „Die Linke“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/7955 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7955 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug Teile der Antragsbegründung vor und führte weiter aus, auf dem Berliner Landesparteitag der Partei Die Linke vor ein paar Tagen hätten Mitglieder der Partei offen zur Behinderung der Polizei aufgerufen. Die „Berliner Zeitung“ habe bereits 2017 gefragt: „Will die Partei das Gesetz brechen? Und wenn ja: Kann sie dann noch in der Regierung bleiben?“ Anlass sei eine Hausbesetzung gewesen, die zu einer gerichtlich angeordneten Räumung geführt habe.

Sie meine, wenn eine Regierungspartei das Recht ignoriere oder sich sogar gegen die Umsetzung des Rechts ausspreche, könne die Schlussfolgerung nur lauten, dass die betreffende Partei nicht mehr in Regierungsverantwortung stehen dürfe.

Seit einiger Zeit gebe es nun Hinweise auf Äußerungen der Partei Die Linke zur Gewaltanwendung auch in Baden-Württemberg. Die Polizei habe einen Mitarbeiter des Linken-Bundestagsabgeordneten Tobias Pflüger im Zusammenhang mit dem Mordanschlag am Rande der Demonstration auf dem Cannstatter Wasen als dringend tatverdächtig verhaftet.

Wie sie der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags entnehme, würden derzeit nur einzelne linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei Die Linke vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Immerhin jedoch liste die Stellungnahme im Anschluss gleich sechs verschiedene Gruppierungen auf.

Vor diesem Hintergrund verwundere die Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 6 des Antrags, wonach die Partei Die Linke in ihrer Gesamtheit bislang kein Beobachtungsobjekt des LfV sei. Auch mit Blick auf aktuelle Erkenntnisse sowie Aussagen aus dem Umkreis dieser Partei selbst sollte ihres Erachtens die Gesamtpartei nun dringend Beobachtungsgegenstand werden.

Zu dieser Frage bitte sie um eine Einschätzung des Ministers, die insbesondere auch die aktuellen Erkenntnisse einbeziehe.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags lägen dem LfV keine Kenntnisse über eine Mitgliedschaft im Landesverband des „Ring politischer Jugend“ vor. Die Frage unter Ziffer 7 des Antrags habe jedoch nicht konkret auf den Landesverband abgezielt, sondern sei allgemeiner gehalten.

Nach ihren Recherchen sei im „Ring politischer Jugend“ die Linksjugend Stuttgart dabei. Von daher befremde sie die entsprechende Auskunft in der Stellungnahme.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde ausgeführt, dass die Zuschüsse an den „Ring politischer Jugend“ in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf jeweils 263 700 € etatisiert und hiervon nicht weniger als jeweils 261 700 € für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem RpJ angeschlossenen Jugendorganisationen vorgesehen seien. Sie wolle wissen, ob hinsichtlich des Charakters dieser Bildungsarbeit eine Überprüfung erfolge und ob ausgeschlossen werden könne, dass diese öffentlichen Mittel auch dafür eingesetzt würden, dass die Linksjugend lerne, wie man Barrikaden gegen Polizisten baue – hierzu sei in Berlin ja ausdrücklich aufgerufen worden.

Grundsätzlich sei also die Frage, ob linksextremistische Jugendorganisationen Finanzhilfen bekämen, obwohl sich deren ideologische Ausrichtung eindeutig gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung wende.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Auffassung, wenn Strömungen oder Teile einer bestimmten Partei unter Beobachtung durch eine Verfassungsschutzbehörde stünden, dann müsse dies automatisch dazu führen, dass die gesamte Partei nachrichtendienstlich beobachtet werde, sei so nicht richtig. Auch bei manch anderen Parteien gebe es die Situation, dass bestimmte Teile und Strömungen – wie etwa deren Jugendorganisation – beobachtet würden, ohne dass deswegen die gesamte Partei unter Beobachtung stehen würde.

Zur Frage, wer jeweils Objekt der Beobachtung durch den Verfassungsschutz sein solle, weise er darauf hin, dass eine solche Entscheidung die Behörde selbst unter fachlichen Kriterien treffen. Gesetzlich festgelegt sei, ab wann eine nachrichtendienstliche Beobachtung erfolge; die entsprechende Entscheidung treffe dabei in Baden-Württemberg in jedem einzelnen Fall das LfV.

Dabei könne davon ausgegangen werden, dass die Behörde sowohl im linksextremistischen wie auch im rechtsextremistischen Bereich sowie auch im Bereich des Islamismus einen scharfen Blick auf die Beobachtungsobjekte richte und dass dabei stets nach Recht und Gesetz vorgegangen werde.

Laut einer Information des zuständigen Sozialministeriums seien im „Ring politischer Jugend Baden-Württemberg“ die Jugendorganisationen Junge Union, Grüne Jugend, Jungsozialisten und Junge Liberale zusammengeschlossen. Die Kriterien, nach denen Jugendorganisationen in den RpJ Baden-Württemberg aufgenommen würden, seien dem Sozialministerium nicht bekannt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Sckerl

21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8001 – Asylbewerber als Superspreader und Unterkünfte als Corona-HotSpots (?) sowie die Aufnahme von 47 „unbegleiteten Flüchtlingskindern, überwiegend Mädchen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/8001 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8001 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, der Antrag könnte in Grunde ohne weitere Befassung für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erinnerte an das teilweise dramatische Corona-Infektionsgeschehen in Flüchtlingseinrichtungen und erklärte, es gebe Grund zu großer Dankbarkeit, dass die Lage nun so gut unter Kontrolle sei. Hier sei erstklassige Arbeit geleistet worden, sowohl auf der Ebene der Regierungspräsidien als auch direkt vor Ort. Dem zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium danke er an dieser Stelle ebenfalls ausdrücklich und bitte ihn, den Dank – dem sich die Mandatsträger sicherlich anschließen könnten – an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm das Attribut „erstklassig“ zum Anlass, auf eine Reihe von Punkten hinzuweisen, die seines Erachtens nicht mit diesem Lob in Einklang zu bringen seien. So würden Verstöße gegen Ausgangssperren in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht statistisch erfasst; Verstöße gegen die isolierte Unterbringung würden nicht erfasst – hier verweise er auf den Verstoß einer größeren Gruppe von Bewohnern der LEA Ellwangen gegen die Ausgangssperre, um auf einer angrenzenden Rasenfläche Sport zu treiben. In diesem Zusammenhang frage er auch, wie die Landesregierung hätte vorgehen wollen, wenn in einem ähnlichen Fall die Bewohner nicht freiwillig in die Einrichtung zurückgekehrt wären.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, in den Einrichtungen werde selbstverständlich auf die Einhaltung von Regeln geachtet. Dies gelte auch und gerade für Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. Um die Einhaltung der Hausordnung zu kontrollieren, seien vor Ort neben privaten Sicherheitsdiensten auch ca. 144 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eingesetzt worden. Regelverstöße würden selbstverständlich sanktioniert.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bestätigte, vor Ort in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen sei exzellente Arbeit geleistet worden, und zwar unter sehr herausfordernden Bedingungen. Wenn es einzelne Regelverstöße gegeben habe, so sei hierauf angemessen und klug reagiert worden. Dem soeben geäußerten Dank für die Arbeit schließe er sich daher gerne an.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD machte in Bezug auf die Ziffern 13 und 14 des Antrags die Haltung seiner Fraktion deutlich, wie viele der 47 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge männliche und wie viele weiblich seien und ob diese nun 14, 15 oder 16 Jahre alt seien, sei völlig unerheblich. Die entsprechende Fragestellung im Antrag sei geradezu peinlich.

Für beschämend halte er es allerdings auch, dass Deutschland insgesamt nur 47 und das wohlhabende Bundesland Baden-Württemberg bislang nur vier junge Geflüchtete aus griechischen Lagern aufgenommen habe. Ihn interessiere, ob zwischenzeitlich weitere hinzugekommen seien und ob es in der Innenministerkonferenz oder im Bundesrat Initiativen gebe, um weitere junge Menschen in Deutschland aufzunehmen. Viele Kommunen hätten hierzu ja ausdrücklich ihre Bereitschaft erklärt.

Der Minister machte geltend, Grund zur Beschämung gebe es nicht; das Land Baden-Württemberg habe von Anfang an seine Bereitschaft bekundet, eine entsprechende Zahl von betroffenen Personen aufzunehmen. Zwischenzeitlich habe sich gezeigt, dass gar nicht so viele unbegleitete minderjährige Mädchen auf den griechischen Inseln aufhältig gewesen seien, wie es der Aufnahmebereitschaft in Deutschland entsprochen hätte. Daher werde nun der Blick auf junge, schwer kranke Personen gerichtet. Er habe namens der Landesregierung die Bereitschaft erklärt, sich zu beteiligen. In den nächsten Wochen würden in Baden-Württemberg 50 bis 60 Personen Aufnahme finden; dabei handle es sich um schwer erkrankte Kinder und Jugendliche und die sie begleitenden Eltern und Familien.

Ein Abgeordneter der AfD verwies darauf, dass ihn immer wieder Sorgen von Bürgern in seinem Wahlkreis erreichten, sich bei Personen mit Covid-19 anzustecken, die unerlaubterweise ihre Unterkünfte verlassen hätten und sich frei in der Ortschaft bewegten – wobei es in manchen Fällen auch zu hohem Alkoholkonsum komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.07.2020

Berichterstatter:
Lede Abal

22. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8017 – Die Landesregierung und „das schnelle Internet“ – Gigabit-Verfügbarkeit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8017 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8017 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 um weitere Erläuterungen, die insbesondere auch die Frage nach entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene bei diesem schon seit langer Zeit virulenten Thema umfassten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, die Landesregierung verfolge dieses Thema sehr intensiv. Auch gegenüber der Europäischen Kommission werde das Anliegen gemeinsam mit dem Bund und mit anderen Ländern mit Nachdruck betrieben.

In diesem Zusammenhang informierte er, die vielfach zu Rate gezogene Datengrundlage beim Thema Breitbandausbau und -verfügbarkeit sei bekanntlich der sogenannte Breitbandatlas. Mit den dort veröffentlichten Zahlen arbeite selbstverständlich auch sein Haus, schon allein deshalb, weil andere verlässliche Zahlen nicht immer vorlägen. Allerdings zeige sich, dass Baden-Württemberg in vielen Bereichen sehr viel besser dastehe, als es die Auskunft des Breitbandatlases vermuten lasse, weil die entsprechenden Informationen dort erst mit zeitlicher Verzögerung eingespeist würden. Da die Prozesse nun sehr beschleunigt würden, entwickle sich die Lage sehr zügig, sodass viele Informationen auch sehr schnell veraltet seien.

In diesem Zusammenhang verweise er auf die außerordentlich fundierte Studie des TÜV Rheinland und fügte hinzu, vieles, was dort vor ca. zwei Jahren prognostiziert worden sei, sei dann auch so eingetreten.

Dies sei nun Anlass gewesen, den TÜV Rheinland mit der Evaluierung der Studienergebnisse und der Fortschreibung dieser Studie zu beauftragen. Entsprechende Ergebnisse seien für August zu erwarten, und er gehe davon aus, dass nach der Sommerpause Gelegenheit sein werde, im Ausschuss hierüber zu berichten.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte in Ergänzung der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags dar, inzwischen würden laut einer aktuellen Vodafone-Übersicht 50% der Haushalte in Baden-Württemberg gigabitfähig erreicht; zusammen mit der FTTB/H-Technik belaufe sich die Quote auf mindestens 60% gigabitfähigen Haushalten. Von dieser Situation profitierten auch viele kleine und mittlere Unternehmen, die sich teilweise ja nicht in Gewerbegebieten, sondern in Mischgebieten befänden. Insofern stelle sich die reale Lage deutlich besser dar, als es die sehr vorsichtigen Angaben erscheinen ließen, die in der Stellungnahme zum Antrag gemacht worden seien.

Der Minister fügte hinzu, in der Fortführung dieser Prozesse sei in naher Zukunft mit einem regelrechten Quantensprung zu rechnen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:

Sckerl

23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8032 – Erstürmung des Krankenhauses in Ludwigsburg durch Angehörige eines irakischen Familienclans

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/8032 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Die Berichterstatterin:

Andrea Schwarz

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8032 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die aufschlussreiche Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatterin:

Andrea Schwarz

24. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8074 – Digitales Unternehmenskonto in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8074 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter:

Binder

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8074 in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.07.2020

Berichterstatter:

Binder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

25. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7964 – Erleichterte Bearbeitung von Steuerfällen in der Corona-Krise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7964 – für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Manfred Kern Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/7964 in seiner 58. Sitzung am 9. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fuhr fort, eine Vereinfachung des Steuerrechts würde die größten Erleichterungen mit sich bringen, stehe jedoch nicht in Aussicht. Vielmehr werde die nun geltende temporäre Umsatzsteuersenkung zu einem zusätzlichen Aufwand führen. Ihn interessiere, wie die Steuerverwaltung im Land darauf vorbereitet sei. Außerdem frage er, ob dem Ministerium Pläne bekannt seien, die die Möglichkeit weiter einschränkten, Steuererklärungen in Papierform abzugeben.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, er stelle mit Genugtuung fest, dass sich ausweislich der vorliegenden Stellungnahme die Autofallquote von 3,72% im Jahr 2014 auf immerhin 13,22% im Jahr 2019 erhöht habe. Damit sei der Anstieg aber noch nicht beendet.

Die Ministerin für Finanzen führte aus, die Beschäftigten in der Finanzverwaltung hätten es jedes Jahr mit zahlreichen Änderungen im Steuerrecht zu tun. Die Vielzahl an steuerlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise stelle die Beschäftigten nun noch einmal vor eine ganz besondere Herausforderung.

Als sehr hilfreich erweise sich, dass die Finanzverwaltung schon lange auf Digitalisierung setze und die Ausstattung kontinuierlich verbessere. Sie erwähne auch den Ansatz „Finanzämter der Zukunft“. Dieses Pilotprojekt habe mit fünf Finanzämtern begonnen. Alle Maßnahmen, die sich im Rahmen dieses Projekts bewährten, sollten flächendeckend eingeführt werden. Dazu gehöre etwa das Terminvereinbarungssystem für die Servicestellen der Finanzämter, das Ende Juli landesweit eingesetzt werde. Im Zuge des Projekts sollten die Steuerpflichtigen auch ermuntert werden, die Steuererklärungen vermehrt elektronisch abzugeben. Das ELSTER-Portal sei in den vergangenen Jahren auch anhand des Feedbacks der Nutzerinnen und Nutzer deutlich überarbeitet worden. Um Hemmschwellen abzubauen, sei es möglich, die Authentifizierung in ELSTER auch bei den Finanzämtern vor Ort mit deren Unterstützung vorzunehmen. Ziel sei, den Anteil der Steuererklärungen, die noch in Papierform abgegeben würden, so weit wie möglich zu reduzieren und die Autofallquote Schritt für Schritt zu erhöhen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen erklärte, die politische Entscheidung, die Mehrwertsteuersätze zu senken, sei für die Unternehmen mit einem gewissen Umstellungsaufwand verbunden. Die Steuerverwaltung in Bund und Land habe aber sehr schnell auf die Senkung reagiert. Das Bundesministerium der Finanzen habe sofort den Entwurf eines Schreibens herausgegeben und das endgültige Schreiben am 30. Juni veröffentlicht. Darin würden zahlreiche Fragen behandelt, die in der Praxis auftreten könnten. Das Schreiben sehe auch eine großzügige Übergangsregelung vor. Wenn es einem Unternehmen nicht gelinge, jetzt im Juli Rechnungen mit den zutreffenden Mehrwertsteuersätzen von 16 bzw. 5% auszustellen, werde dies nicht beanstandet. Vielmehr erhalte es quasi noch eine Schonfrist von einem Monat.

Er antwortete auf Nachfrage des Erstunterzeichners, wenn ein Unternehmen eine Rechnung mit 19% Umsatzsteuer ausstelle, müssten die 19% selbstverständlich auch abgeführt werden. Auch könne der Leistungsempfänger dann einen Vorsteuerabzug von 19% geltend machen. Dadurch entstehe der Finanzverwaltung kein Schaden.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7964 für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Manfred Kern

26. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/8100 – Krisenhilfe für Bierbrauer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8100 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8100 – abzulehnen.

09.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/8100 in seiner 58. Sitzung am 9. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, ihm gehe es im Zusammenhang mit der Coronapandemie um die Frage, ob der Auf-

Ausschuss für Finanzen

wand eines Bierbrauers zur Beantragung einer Steuerstundung noch in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag stehe, der dem Land aus der Biersteuer zufließe.

Die Ministerin für Finanzen brachte zum Ausdruck, um den von der Coronapandemie Betroffenen zu helfen, sei eine Vielzahl an steuerlichen Maßnahmen getroffen worden. Aus der Biersteuer flössen dem Land monatlich ca. 3,3 Millionen € zu. Mit diesem Betrag ließen sich zahlreiche Maßnahmen finanzieren. Deshalb würde sie das Anliegen nicht unterstützen, weitere einzelne Steuern wie die Biersteuer auszusetzen. Bei einer befristeten Aussetzung etwa der Biersteuer ergäben sich für die Unternehmen und die Finanzverwaltung ähnliche Probleme wie bei der Senkung der Mehrwertsteuer. Sie sei sicher, dass die Überbrückungshilfe sowie das Soforthilfeprogramm für Hotellerie und Gastronomie auch den Absatz der Brauereien wieder verbessere und sich dadurch deren wirtschaftliche Situation stabilisieren lasse.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/8100 für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen wurde mehrheitlich abgelehnt.

27.07.2020

Berichterstatter:

Dr. Rösler

**27. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/8205
– Risiken für die Unternehmensbeteiligungen des Landes im Zuge der Corona-Krise**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8205 – für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/8205 in seiner 58. Sitzung am 9. Juli 2020.

Der Ersterunterzeichner des Antrags bemerkte, ausweislich der Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative sehe das Finanzministerium die Gefahr von Klumpenrisiken nicht. Er hingegen sehe diese Gefahr sehr wohl.

Laut Stellungnahme habe die Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums ein Monitoringsystem eingerichtet. Es wäre interessant, wenn dieses System einmal genauer erläutert würde. Wichtig wäre auch zu erfahren, wie das Finanzministerium das Risiko bei den landesbeteiligten Unternehmen – über deren Ertrags- und Liquiditätssituation hinausgehend – einschätze.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die FDP/DVP habe einen verdienstvollen Antrag eingebracht. Das Finanzministerium schreibe in seiner Stellungnahme:

Die Unternehmensbeteiligungen des Landes sind insgesamt finanziell gut aufgestellt.

Dies entspreche jedoch dem heutigen Stand. Der Ausschuss sollte in den nächsten Monaten mündlich oder schriftlich über die Entwicklung bei den relevantesten Unternehmensbeteiligungen informiert werden.

Die Ministerin für Finanzen legte dar, die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie die Schließung von Einrichtungen, die im Zuge der Coronapandemie verhängt worden seien, hätten sich auch auf die Landesbeteiligungen in relevanter Weise ausgewirkt. Während die Folgen der Krise zum Ende des ersten Quartals 2020 noch eher gering gewesen seien, habe sich die Situation drei Monate später schon anders dargestellt. Es könne nicht damit gerechnet werden, dass sich die ursprünglich geplanten Jahresüberschüsse tatsächlich so ergäben. Soweit Fehlbeträge finanziert würden, bestehe überdies die Gefahr, dass diese deutlich höher ausfielen als zunächst angenommen.

Grundsätzlich stelle sich die Lage je nach Art des Unternehmens, an dem das Land beteiligt sei, unterschiedlich dar. Insgesamt seien die landesbeteiligten Unternehmen jedenfalls gut aufgestellt. Die Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums verfolge die weitere Entwicklung intensiv.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, das Portfolio der Unternehmensbeteiligungen des Landes sei in der Tat sehr heterogen. Wie sich die Krise auf ein Unternehmen auswirke, hänge von dessen Geschäftsmodell ab. So habe erst gestern ein landesbeteiligtes Unternehmen zum Ausdruck gebracht, dass sich bei ihm bisher keine krisenbedingten Auswirkungen auf die Ertragssituation erkennen ließen.

Der Beteiligungsverwaltung sei bewusst gewesen, dass in der Krise zunächst einmal die Liquiditätssituation der Unternehmen betrachtet werden müsse. Die Beteiligungsverwaltung habe im Rahmen einer breiten Abfrage bei den landesbeteiligten Unternehmen erhoben, ob die Liquidität nach ihrer Einschätzung mit Blick auf die nächsten drei bzw. die nächsten sechs Monate ausreiche. Selbstverständlich seien entsprechende Aussagen sehr volatil, da es sich schwierig gestalte, die tatsächlichen Auswirkungen der Krise auf die Unternehmen im Detail zu messen. Die Beteiligungsverwaltung fordere von den Unternehmen in regelmäßigen Abständen eine Fortschreibung der Berichte ein.

Zum anderen nutze die Beteiligungsverwaltung den Weg über die Aufsichtsgremien der Unternehmen. Die Aufsichtsräte würden von der Beteiligungsverwaltung mit begleitet. Sie bitte die Geschäftsführung und die Vorstände der Unternehmen, auf die an sie gerichteten Fragen der Beteiligungsverwaltung intensiv einzugehen. Dadurch würden auch die betreffenden Aufsichtsgremien informiert.

Ein Vertreter der FDP/DVP brachte vor, die Ministerin habe u. a. darauf hingewiesen, dass die landesbeteiligten Unternehmen gut aufgestellt seien. Er frage, ob dies darauf zurückgehe, dass die Unternehmen schon Unterstützungsleistungen erhalten hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen gab bekannt, die Aussage der Ministerin habe sich in erster Linie auf die Liquidität bezogen. Die Beteiligungsunternehmen seien zwar durchaus unterschiedlich, aber doch zu einem großen Teil komfortabel mit Liquidität ausgestattet. Dies betreffe insbesondere auch Unternehmen wie die Flughafen Stuttgart GmbH und ver helfe dazu, besser einschätzen zu können, wie mit der Situation umzugehen sei.

Die Beteiligungsverwaltung rechne damit, dass sich im nächsten Jahr die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise weitaus nachhaltiger und tiefergehender zeigten als im laufenden Jahr. Was

Ausschuss für Finanzen

dies genau bedeute, lasse sich nur schwer darstellen. Allgemein formuliert, meine er, dass das Land als Gesellschafter im Jahr 2020 noch mit einem „blauen Auge“ davonkommen könne. Dies sei mit auf die gute Liquiditätsausstattung der Unternehmen zurückzuführen. Für 2021 wiederum bleibe abzuwarten, wie sich die Lage konkret entwickle.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, er stimme seinem Vordner in der Einschätzung zu, dass sich im Jahr 2021 die Auswirkungen der Krise deutlicher zeigten als in diesem Jahr. Dennoch bleibe er bei seiner eingangs vorgetragenen Anregung, dass das Finanzministerium dem Ausschuss im Sinne der Transparenz von Zeit zu Zeit – beginnend nach der parlamentarischen Sommerpause 2020 – über die Entwicklung bei den relevantesten Unternehmensbeteiligungen berichte. Der Landtag sei der Haushaltsgesetzgeber und müsse letztlich über die Bereitstellung von Mitteln beschließen, wenn bei den Unternehmensbeteiligungen Schieflagen aufträten.

Die Ministerin für Finanzen betonte, sie habe kein Problem damit, Transparenz herzustellen, doch dürfe ihr Haus aus Gründen der Compliance zu vielen Unternehmensbeteiligungen nur zurückhaltend berichten und allgemeine Ausführungen machen. Selbstverständlich müsse dann, wenn es um haushaltsrelevante Fragen gehe, auch der Haushaltsgesetzgeber entscheiden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, der Ausschuss habe zu Beginn seiner heutigen Sitzung in vertraulichem Rahmen auch sehr vertrauenswürdige Informationen vom Vorstandsvorsitzenden der Landesbank Baden-Württemberg erhalten. Ein solches Verfahren wäre vielleicht auch bei anderen landesbeteiligten Unternehmen möglich. Wenn die Ministerin jetzt Bedenken habe, müsse sie mit Berichtsanhängern rechnen und habe ihr Haus dann von Fall zu Fall zu entscheiden, inwieweit es auf die darin gestellten Fragen antworten könne.

Die Ministerin für Finanzen regte an, auch Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstands anderer großer landesbeteiligter Unternehmen in den Ausschuss einzuladen und dann in vertraulicher Sitzung die bestehenden Fragen direkt an die anwesenden Unternehmensvertreter zu richten. Die Ministerin fügte hinzu, sie bitte um Verständnis, dass ihr Haus auch auf Berichtsanhänger hin in zahlreichen Fällen nicht sehr viel mehr Transparenz werde schaffen können. Geschäftsführung bzw. Vorstand eines Unternehmens seien aber freier in dem, was sie berichten wollten, und auch viel näher am Geschehen.

Wenn sich im weiteren Verlauf relevante Änderungen ergäben, werde ihr Haus dem Ausschuss selbstverständlich gern darüber berichten. Vielleicht ließen sich vorher auch einzelne Bereiche sammeln, damit ihr Haus das Ganze genau betrachten könne.

Der Vorsitzende erklärte, auch er befürworte ein vereinfachtes Prozedere. Der Ausschuss sei im Übrigen schon einmal übereingekommen, dass er neben Vertretern der Landesbank auch Repräsentanten anderer landesbeteiligter Unternehmen hierher einlade. Für eine entsprechende Präsentation im Ausschuss komme vielleicht ein halbes Dutzend Unternehmen infrage. Die Geschäftsführung der Flughafen Stuttgart GmbH sei auch bereits hier gewesen. Er meine, dass sich der Ausschuss auf ein solches Verfahren unter Wahrung der bestehenden rechtlichen Bindungen leicht verständigen könne.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, neben den Risikoszenarien, die einzeln zugeordnet werden könnten, gebe es auch ein gesamthafes Risikoszenario. Über dieses könnte der Ausschuss informiert werden, sodass er zumindest über eine Kennziffer verfügen würde und sich die Entwicklung aller Unternehmensbeteiligungen absehen ließe. Im Einzelnen müsste gegebenenfalls die Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt werden.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8205 für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatter:

Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

28. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/3165
– Schulversuche in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7224
– Mehr Informationen zu den Schulversuchen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Daniel Born u.a. SPD – Drucksachen 16/3165 und 16/7224 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Boser/Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3165 in seiner 15. Sitzung am 22. Februar 2018.

Die Vorsitzende rief hierzu den Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP zur Beratung mit auf (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der SPD erklärte einleitend, der Antrag Drucksache 16/3165 ziele darauf ab, einen Überblick über die Schulversuche in Baden-Württemberg zu erhalten. Was dazu bisher vorliege, sei eine Art Zwischenbericht, weil die Schulversuche im Kultusministerium noch weiter erfasst und ergänzende Informationen bis zum Frühjahr 2018 erhoben würden.

In der zusammengefassten Stellungnahme des Ministeriums zu den Fragen 3 bis 8 sei die Rede davon, dass im Idealfall ein Schulversuch von Anfang an durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung begleitet werde. Weiter heiße es dort, wo die Beauftragung einer wissenschaftlich fundierten, externen Evaluation – aus welchen Gründen auch immer – unterbleibe, blieben die Rückmeldungen der am Schulversuch Beteiligten häufig die einzigen unmittelbaren Befunde. Im Übrigen mache es Sinn, dass die an einem Schulversuch teilnehmenden Schulen dem Kultusministerium in der Regel in regelmäßigen Abständen über ihre im Schulversuch gewonnenen Erfahrungen berichteten.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen in der Stellungnahme stelle sich jetzt schon die Frage, ob man z.B. beim Schulversuch „Schule ohne Noten“ dieser Maßgabe gerecht geworden sei und entsprechende Auswertungen bereits stattgefunden hätten.

Der vorgelegte Änderungsantrag fordere nun den Entwurf eines kompletten Systems, obwohl die Berichterstattung über die Schulversuche noch gar nicht vollumfänglich erfolgt sei. Für die SPD sei es wichtig, hier Stein auf Stein zu setzen, was ja wohl damit beginnen müsse, dass man die entsprechenden Daten, die vom Kultusministerium bis zum Frühjahr erhoben werden soll-

ten, kennen würde. Erst danach könne man die Diskussion darüber führen, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zunächst für die Auflistung der Schulversuche in Baden-Württemberg zum Stand 29. Dezember 2017. Diese Auflistung zeige große Unterschiede bei Ausmaß, Zeitraum und Evaluation der Schulversuche.

Der vorliegende Änderungsantrag zeige nun einen völlig neuen Weg auf, wie Schulversuche in Baden-Württemberg gestaltet werden sollten. Bisher sei es so, dass das Kultusministerium gemeinsam mit den Schulen Schulversuche kreiert und initiiert habe. Ein Verlassen dieses Weges dürfe aber nicht dazu führen, dass man jetzt quasi einen Flickenteppich von Schulmodellen bekomme. Bei den bisherigen Schulversuchen habe man ja immer darauf geachtet, dass 30% einer Schulart an diesen Versuchen teilnehmen könnten, damit eine wissenschaftlich fundierte Evaluation stattfinden könne. Diese grundsätzliche Gestaltung des Verfahrens bei Schulversuchen sähe man allerdings bei einer Umsetzung der Inhalte des Änderungsantrags nicht mehr gegeben. Deshalb würden die Grünen den Änderungsantrag ablehnen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der SPD an und äußerte, dass seine Fraktion gespannt sei auf die Vorlage des Ergebnisses der Schulversuche in Baden-Württemberg im Frühjahr dieses Jahres. Auf dieser Grundlage sollte das Thema dann weiterberaten werden.

Den Änderungsantrag werde die CDU ablehnen, obwohl man es als sinnvoll erachten würde, dass es auch die Möglichkeit gäbe, dass Schulen sich auch von sich aus auf den Weg machen könnten, einen Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs zu stellen. Er meine aber, dass sich unter der großen Vielzahl der bereits aufgelisteten Schulen – hauptsächlich handele es sich dabei ja um Berufliche Schulen – bereits viele Initiativen seien, die auch von der jeweiligen Schule ausgegangen seien und die dann auf Zustimmung seitens des Kultusministeriums gestoßen seien. Insofern sei dieser Weg für die Schulen ohnehin geöffnet.

Ein Abgeordneter der AfD begrüßte zunächst aus grundsätzlichen Erwägungen, dass der Schulversuch „Schule ohne Noten“ beendet worden sei. Ausweislich der Auflistung gebe es Schulversuche, die zum Teil seit 20 oder 30 Jahren liefen. An dem Schulversuch „Ethik an Beruflichen Schulen“ – seit 1994 – sei er selbst beteiligt gewesen, und auch im Rahmen des Schulversuchs „Zusatzqualifikation, Qualitätsmanagement und Kundenservice im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker“ – seit 1995 – habe er unterrichtet. In der Auflistung finde sich aber auch der Schulversuch „Einjährige landwirtschaftliche Berufsschule in Vollzeitform als erstes Ausbildungsjahr für den Ausbildungsberuf Landwirt“ – seit 1986 – und der Versuch „Berufskolleg für Informatik“ – seit 1978. Er frage sich, wie es sein könne, dass Versuche über so lange Zeiträume liefen, ohne dass es zu einer Entscheidung komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, dass es seine Fraktion ausdrücklich begrüße und unterstütze, dass sich das Kultusministerium einen Überblick über die Schulversuche verschaffe, um zu erkennen, was in diesem Bereich sinnvollerweise fortgeführt werden solle und was nicht. Er scheue sich auch nicht, eine „Liebeserklärung“ für die Schulversuche insgesamt abzugeben, weil das dem Konzept der FDP/DVP von möglichst viel Schulfreiheit vor Ort sehr nahekomme. Daraus leite sich aber auch ein Kritikpunkt am Ansatz des Kultusministeriums ab. Denn wenn er das Kultusministerium in seiner Stellungnahme richtig verstanden habe, bedeute Schulversuch immer, man teste an einer oder an mehreren Schulen, ob etwas funktioniere, und wenn es funktioniere, dann mache man das an allen Schulen. Halte man das allerdings nicht für alle für sinnvoll, werde der Schulversuch

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

beendet. Dies sei ein viel zu kurzer Blick. Als Beispiel verweist er auf die Zollberg-Realschule Esslingen, auf deren Konzept eines Sportzugs.

Die Beendigung des Schulversuchs an der Zollberg-Realschule Esslingen sei ein schwerer Fehler, weil es dort fantastische Ergebnisse von Sportlerinnen und Sportlern gebe. Schülerinnen und Schüler dieser Schule hätten bei internationalen Wettbewerben bereits Medaillen errungen, und die Landesregierung erkläre, weil man einen Sportzug nicht an allen Realschulen in Baden-Württemberg einrichten könne, sei das eine unzulässige Privilegierung dieser Schule – mit der Folge der Beendigung des Schulversuchs.

Deshalb habe seine Fraktion in Antragsform ein neues Konzept für Schulversuche erarbeitet. Weil aber in der bisherigen Diskussion durchgeklungen sei, dass vor weiteren Schritten erst einmal der Bericht des Kultusministeriums über die Schulversuche abgewartet werden solle und die anderen Fraktionen möglicherweise bereit seien, sogar interfraktionell eine Initiative zu ergreifen, schlage er vor, in der heutigen Sitzung auf eine abschließende Behandlung des Antrags im Ausschuss zu verzichten und die Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt nach dem Vorliegen der Liste der einzelnen Schulversuche im Frühjahr dieses Jahres fortzusetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bestätigte, dass sein Haus an einer umfassenden Liste der Schulversuche arbeite, die im Frühjahr 2018 vorliegen solle. Die bereits aufgelisteten Schulversuche machten das Erfordernis einer systematischen Begleitung der Schulversuche deutlich. Dabei gehe es auch darum, den Nutzeffekt der einzelnen Versuche zu ermitteln und zu prüfen, wie man insgesamt im Kultusministerium versuche, das, was eingeführt werde, auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Deshalb werde auch das Qualitätskonzept wissenschaftlich begleitet.

Zur Zollberg-Realschule Esslingen sei zunächst noch einmal grundsätzlich zu sagen, dass Schulversuche Abweichungen vom Schulgesetz oder von anderen rechtlichen Regelungen seien, mit denen man versuche zu prüfen, ob eine Öffnung vorgesehen werden solle oder nicht. Entsprechende sportliche Leistungen werde es nicht nur in Esslingen geben, sondern auch an anderer Stelle, und man müsse dabei darauf sehen, ob eine Sache mit Fug und Recht auch von anderen Schulen eingefordert werden könne. Wenn Schulversuche eine Zeitlang dazu dienten, etwas auszuprobieren, um zu sehen, ob es einen bestimmten Effekt habe, müsse man sich natürlich irgendwann die Frage stellen, ob sich der Effekt bestätige oder nicht. Dabei könne man nicht nur die individuelle Schule sehen, sondern müsse auch prüfen, ob der Inhalt eines Schulversuchs auf einer breiten Grundlage übertragen werden könne.

Der Änderungsantrag der FDP/DVP verfolge im Prinzip den Ansatz, Schulentwicklungsprozesse immer sofort mit Schulversuchen in Verbindung zu bringen. Er vertrete die Auffassung, dass Schulentwicklungen und Freiräume der Schulen nicht nur darüber zu definieren seien, ob Abweichungen von rechtlichen Vorgaben zugelassen würden oder nicht. Dies sei nur eine sehr eingegrenzte Sichtweise auf Schulentwicklungen und Freiräume. Der Ansatz, wir haben eine Idee, lasst uns die doch einmal ausprobieren, sei eben keiner, der auf einer fundierten Grundlage – auch mit einer wissenschaftlichen Begleitung – stehe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wiederholte, die Realschule in Esslingen habe bewiesen, dass sie grandiose Erfolge im sportlichen Bereich habe. Insofern könne man doch nicht sagen, dass das keine „Erfolgsschule“ sei, dass ihre Erfolge nicht modellhaft seien. Die Ungleichbehandlung hier liege doch darin, dass man in Baden-Württemberg Gymnasien mit dem Schwerpunkt Sport habe, die also Sport als einen solchen Schwerpunkt wählen könnten, während diese Möglichkeit bei der Realschule eben nicht bestehe. In dem Augenblick, in dem man diesen Schulversuch

in Esslingen beende, beende man ein sehr erfolgreiches Modell. Auch seine Fraktion wolle nicht, dass sämtliche Realschulen in Baden-Württemberg sich zu Sportrealschulen entwickelten, aber man wolle sehr wohl, dass die Zollberg-Realschule etwas weiterführen dürfe, was sie sehr erfolgreich gemacht habe. Dies gehe aber momentan nicht anders als durch diesen Schulversuch.

Der Staatssekretär verdeutlichte, dass es bei der Zollberg-Realschule darum gehe, dass der Schwerpunkt Sport nicht mehr auf der Grundlage fortgeführt werden könne, die diesen Schulversuch ermöglicht habe. Andere Realschulen, in denen sportliche Leistungen herausgestellt würden, würden sich zu Recht fragen, warum sie diesen Schwerpunkt mit einer Stundenausstattung nach dem Organisationserlass abdecken müssten, die Zollberg-Realschule demgegenüber aber auf der Grundlage eines Schulversuchs, der auch schon sehr lange laufe, mit einer höheren Stundenausstattung.

Ein anderer Abgeordneter der SPD bewertete die Tatsache, dass von der CDU als Erstes eine Realschule „rasiert“ werde, vor dem Hintergrund dessen, was die CDU in der vorangegangenen Legislaturperiode der SPD immer unterstellt habe, als zynisch. Im Übrigen beobachte er die gesamte Diskussion über Schulversuche mit einem sehr skeptischen Auge, ob es dabei tatsächlich um Qualitätsverbesserung gehe oder ob es sich nicht schlichtweg um das Einsparen von Ressourcen handele.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die Beratungen über den Antrag Drucksache 16/3165 sowie über den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP wieder aufzunehmen, wenn die vollständige Auflistung der Schulversuche in Baden-Württemberg durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vorliege.

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet erneut den Antrag Drucksache 16/3165 gemeinsam mit dem Antrag Drucksache 16/7224 in seiner 37. Sitzung am 28. Mai 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Vorsitzende rief erneut den Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP zum Antrag Drucksache 16/3165 mit zur Beratung auf (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Erstellung der Übersicht der Schulversuche in Baden-Württemberg und führte aus, Schulversuche dienten der Weiterentwicklung der Pädagogik und der Bildungslandschaft und lägen im Interesse der SPD.

Unter Punkt 10 seien die Schulversuche an allgemeinbildenden Schulen aufgelistet, die seit dem Regierungswechsel beendet worden seien. In der Regel stehe hierzu eine Begründung. Beim Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ werde als Begründung eine fehlende wissenschaftliche Begleitung angegeben. Ohne diese sei ein Schulversuch generell wenig sinnvoll. Andere Schulversuche ohne wissenschaftliche Begleitung seien nicht beendet worden. Ihn interessiere daher, worin die Beendigung des Schulversuchs „Grundschule ohne Noten“ begründet liege. Er halte diesen Versuch für sinnvoll, auch ohne wissenschaftliche Begleitung hätten die Schulen, die diesen Versuch durchführten, Rückmeldungen geben können.

Eine Abgeordnete der Grünen bestätigte das Versäumnis der wissenschaftlichen Begleitung beim Schulversuch „Grundschule ohne Noten“. Die Rückmeldungen aus diesen Schulen seien sehr positiv gewesen. Sie bedaure, dass hier keine neue Untersuchung eingeführt worden sei. Manche Schulversuche liefen sehr lange, teilweise über 20 Jahre. Daher begrüße sie, dass die laufenden Schulversuche nun überprüft, erneuert, eingestellt oder in den Regelbetrieb überführt würden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das Problem beim Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ sei die fehlende wissenschaftliche Evaluation gewesen. Dies sei ein grober Fehler des

damaligen roten Kultusministers gewesen. Eine Überprüfung der Schulversuche halte er für sinnvoll. 34 Schulversuche seien beendet worden, 66 würden in den Regelbetrieb überführt. Er dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für diese Aufräumaktion.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, Schulversuche seien notwendig und sinnvoll, wenn sie begleitet und ausgewertet würden. Das Beenden des Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ halte er für richtig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die vorgenommene Revision der Schulversuche sei aus Sicht der FDP/DVP zwiespältig. Einerseits befürworte die FDP/DVP die Systematisierung und Überprüfung der Schulversuche. Allerdings vermisse er die positive Grundeinstellung der Kultusministerin und auch des Ministerpräsidenten gegenüber Schulversuchen.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag werde versucht, anhand von fünf Punkten ein Konzept vorzulegen, wie innovativ mit Schulversuchen umgegangen werde und wie diese gefördert werden könnten, z.B. durch einen Innovationsfonds zur Finanzierung oder Innovationsgutscheine. Ein unabhängiges Expertengremium solle über die Schulversuche urteilen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, der längste Schulversuch habe über 40 Jahre gedauert. Sie danke ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die entsprechenden Schulen angerufen hätten. Teilweise hätten die Rektoren von den Schulversuchen nichts gewusst.

Sie bekenne sich zu Schulversuchen, denn diese sei wichtig, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und erstmal nur für wenige Schularten umzusetzen. Schulversuche müssten wissenschaftlich begleitet und die gewonnen Erkenntnisse bewertet werden, damit über eine Einstellung oder Überführung in den Regelbetrieb entschieden werden könne. Schulversuche würden auch künftig durchgeführt.

Alle 140 Schulversuche seien nun überprüft worden. 30 seien beendet worden, über 80 würden in die Regelform überführt, 30 Schulversuche würden fortgeführt, weil die Erkenntnisse für eine Entscheidung noch nicht ausreichten. Eine Überführung in den Regelbetrieb liefere zudem Planungssicherheit für die entsprechenden Schulen.

Sonderfall sei der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“. Dieser sei nicht beendet worden, sondern seine zeitliche Begrenzung sei ausgelaufen. Sie habe den Versuch nicht fortgeführt.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP mehrheitlich ab.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/3165 und 16/7224 für erledigt zu erklären.

14.07.2020/09.07.2020

Berichterstatte:

Boser/Röhm

Anlage

Zu TOP II/1 a
37. BildungsA / 28.05.2020

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD

Schulversuche in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3165

Der Landtag wolle beschließen, an den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/3165 – folgenden Teil II anzufügen:

„II.

1. Es wird ein Innovationsfonds zur Finanzierung einer nennenswerten Anzahl von Schulversuchen bereitgestellt. In diesen Fonds werden die Mittel eingebracht, die im Zuge der Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung bestehender Schulversuche frei werden.
2. Schulen, die einen Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs in Erwägung ziehen, können aus diesem Fonds Innovationsgutscheine erhalten, um die Kosten einer wissenschaftlich-pädagogischen Beratung und Begleitung in der Vorbereitungs- und Planungsphase decken zu können.
3. Das Land schreibt jährlich einen Wettbewerb aus, in dem sich Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft um die Durchführung eines selbst konzipierten Schulversuchs bewerben können. Bewerben können sich auch Schulen mit bereits laufenden Schulversuchen. Diesen muss in einer Übergangsphase eine faire Chance auf Fortführung eingeräumt werden. Die Teilnahme einer Schule am Wettbewerb setzt im Interesse des Schulfriedens die Zustimmung der schulischen Gremien, des Schulträgers sowie der für die Mitwirkung vorgesehenen Lehrer und der Eltern voraus, deren Kinder vom Schulversuch betroffen sind.
4. Die Entscheidung, welche Schulen zur Durchführung des von ihnen geplanten Schulversuchs berechtigt sein sollen, wird von einem unabhängigen Expertengremium aus Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern sowie der Bildungswissenschaften getroffen. Das Kultusministerium wirkt an der Auswahl der durchzuführenden Schulversuche nur beratend mit. Die Möglichkeit, einen Schulversuch außerhalb dieses wettbewerblichen Verfahrens auszuschreiben und einzurichten, bleibt dem Kultusministerium unbenommen.
5. Nach Abschluss der jeweiligen Versuchsphase gibt das Expertengremium auf der Grundlage der wissenschaftlichen Auswertung eine Empfehlung ab, inwieweit die Inhalte des Schulversuchs in die Regelform überführt werden könnten beziehungsweise allen Schulen zur Übernahme angeboten werden sollten. Das Kultusministerium berichtet dem Landtag über die Bewertungen und unterbreitet einen Vorschlag, welche Inhalte aus den Schulversuchen allen Schulen zur Umsetzung angeboten und in welchem Umfang hierfür gegebenenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Entscheidung über diesen Vorschlag trifft der Landtag.“

21.02.2018

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Die FDP/DVP-Fraktion sieht in Schulversuchen ein wichtiges Instrument zur Innovation und zur Qualitätsentwicklung in unserem Bildungswesen. Um Erkenntnisse zu gewinnen, die dem Bildungswesen insgesamt zugutekommen, sollten Schulversuche wissenschaftlich begleitet werden und sich sowohl in der Planungs- als auch in der Durchführungsphase einer Beurteilung durch unabhängige Sachverständige stellen. Deshalb schlagen wir hiermit ein wettbewerbliches Verfahren zur Auswahl und Durchführung von Schulversuchen sowie zu ihrer Bewertung vor, sodass eine fundierte Entscheidung darüber getroffen werden kann, wie die Schulversuche für das Bildungswesen insgesamt nutzbar gemacht werden können.

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6879 – Weiterqualifizierung von Tageseltern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6879 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6879 in seiner 37. Sitzung am 28. Mai 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er könne aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag das Bemühen der Landesregierung entnehmen, Tageseltern Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung zum Erzieher zu ermöglichen. Dem seien allerdings Grenzen gesetzt. Eine zweijährige Vollzeitbeschäftigung nachzuweisen gehe an der Realität der Teilzeitarbeit vorbei. Er wolle wissen, ob diese Vorgabe bestehen bleiben solle und wie die Landesregierung zusätzliche Fachkräfte gewinnen wolle. Bis zum Jahr 2025 würden bundesweit mehr als 300 000 zusätzliche Fachkräfte gebraucht.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, über Tagespflegepersonen sei bei den Haushaltsplanberatungen intensiv gesprochen worden. Viel Geld sei durch das Gute-Kita-Gesetz für die Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen geflossen, zusätzlich seien Landesmittel im Haushalt dafür zur Verfügung gestellt worden. Sie wolle wissen, wie die Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg zukünftig gestaltet werde.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, erstaunlich sei, dass keine Auskunft darüber gegeben werden könne, wie viele Personen, die zuvor Tageseltern gewesen seien, nun in Kindertagesstätten

arbeiteten. Sie sei der Meinung, dass Tageseltern in der Regel vorab eine Ausbildung zum Erzieher oder ähnliches absolviert hätten.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die SPD unterstütze Tageseltern, auch wenn sich diese nicht weiterqualifizieren wollten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Tagespflegequalifizierung umfasse ein Stundenvolumen von 160 Stunden, zukünftig 300 Unterrichtseinheiten. Eine Erzieherinnenausbildung dauere in Baden-Württemberg vier Jahre. Allein in den Ausbildungsjahren zwei bis vier umfasse diese ein Stundenvolumen von 2400 Theoriestunden und mindestens 1200 praktische Stunden. Von dieser Basis werde ausgegangen.

Tagespflegepersonen bekämen aufgrund ihrer Tätigkeit das erste Ausbildungsjahr erlassen, sofern sie diese zweijährige Vollzeittätigkeit nachweisen könnten. Zudem bestehe die Möglichkeit über die reguläre Ausbildung, aber auch über eine sogenannte Prüfung für Schulfremde, den schulischen Teil zu erwerben. Daran schließe sich das Berufspraktikum an.

Da immer der höchste Abschluss ausgewiesen werde, könne statistisch nicht festgehalten werden, wie viele Tagespflegepersonen die Qualifizierung zur Erzieherin gemacht hätten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wiederholte seine Frage nach dem Sinn der zweijährigen Vollzeitberufstätigkeit als Voraussetzung zur Weiterqualifizierung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, zwei Jahre Vollzeit- oder vier Jahre Halbtagesbeschäftigung sei schon immer eine Voraussetzung gewesen. Die Weiterentwicklung sei eng mit dem Verein Kindertagespflege abgestimmt worden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung müsse keine Erzieherausbildung absolviert werden. Sie stelle nur eine Möglichkeit dar und sei mit dem Meisterniveau gleichzusetzen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6879 für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Berichterstatter:
Röhm

30. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7576 – Bessere Unterstützung von Kindern mit Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/7576 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7576 in seiner 37. Sitzung am 28. Mai 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter SPD dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Stellungnahme und führte aus, dass dem Kultusministerium keine belastbaren Zahlen zur Anzahl der von Rechenschwäche betroffenen Schüler vorlägen, habe sehr verwundert. Ihn interessiere, ob hierzu eine Erhebung geplant sei, schließlich stelle Rechnen eine der Grundkompetenzen dar.

Bei der Vorschuluntersuchung solle durch ein Screening die Rechenschwäche erfasst werden. Er wolle wissen, ob hierzu schon Ergebnisse vorlägen. Eltern falle eine solche Schwäche nicht wirklich auf, aber Pädagogen, also auch Kindergartenpersonal, sollten diese bemerken. Je früher eine solche Schwäche erkannt werde, umso eher und besser könne gefördert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, individuelle Förderung an Grundschulen sei ein wichtiges Thema. Aufgrund des Lehrermangels hätten zusätzliche Stunden an den Grundschulen nicht immer umgesetzt werden können. Die Poolstunden hätten gemeinsam mit den 180 Deputaten eine Verbesserung bewirkt. Die Rückmeldungen der Schulen müssten ernst genommen werden. Eventuell bedürfe es einer weiteren Stärkung der Grundschulen.

Problematisch sei nicht nur Rechenschwäche, sondern seien auch Sprachförderung, Lese- und Rechtschreibschwächen, Lernschwächen allgemein, welche teilweise erst spät erkannt würden, sodass eine Förderung an allen Schularten notwendig sei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, nicht aus jeder Schwäche in einem bestimmten Bereich des Lernens dürfe eine Krankheit definiert werden. Dadurch werde ein Leistungsvergleich, welcher nicht nur in der Schule, sondern auch im Arbeitsleben an der Tagesordnung sei, nicht mehr möglich. Aus einem Leistungsabfall in einem bestimmten Bereich einen Nachteil zu definieren und einen Nachteilsausgleich herzustellen, das halte er für einen unangemessenen Weg der menschlichen Entwicklung. Seine Fraktion sehe das kritisch.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußerte, eine Unterscheidung zwischen Begabung, Unlust und krankheitsbedingten Schwächen sei wichtig. Auf Schwächen müsse pädagogisch reagiert werden.

In allen Lehramtsstudiengängen sei die pädagogische Diagnose-tendenz enthalten. Ob Lernschwäche oder Hochbegabung, ein genauer Blick bei der Schuleingangsuntersuchung helfe den Kindern, weil auf diese Besonderheiten besser eingegangen werden könne. Auf solche Schwächen sei das Schulsystem leider nicht bestmöglich vorbereitet.

Die Besonderheiten der Kinder solle besser erfasst werden, allerdings bleibe immer eine gewisse Dunkelziffer vorhanden. Damit solle keine Stigmatisierung erfolgen, sondern eine gezielte Förderung ermöglicht werden. Eine Förderung in der Grundschule sei besonders wichtig, aber auch in den weiterführenden Schulen notwendig.

Sie stehe im Gespräch mit den entsprechenden Elternverbänden darüber, welche Forderungen und Möglichkeiten bestünden. Die Schuleingangsuntersuchung sei erst vor Kurzem angepasst worden, sodass noch keine Ergebnisse vorlägen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/7576 für erledigt zu erklären.

14.07.2020

Berichterstatlerin:

Boser

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7660
– Weiterführung des Schulversuchs „Muttersprachliche Klassen für Kinder griechischer Sprachzugehörigkeit an deutschen öffentlichen Grundschulen“ (sprachhomogene griechische Klassen) an der Waldhof Grundschule in Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD – Drucksache 16/7660 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u.a. SPD – Drucksache 16/7660 – abzulehnen.

28.05.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7660 in seiner 37. Sitzung am 28. Mai 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Vorsitzende rief hierzu den Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP (*Anlage*) mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Fortführung des Schulversuchs „Muttersprachliche Klassen für Kinder griechischer Sprachzugehörigkeit an deutschen öffentlichen Grundschulen“ an der Waldhof Grundschule in Mannheim liege dem Erstunterzeichner sehr am Herzen. Die „Platfmachung“ ohne vorherige Evaluation könne dieser nicht nachvollziehen. Im Gemeinderat der Stadt habe man sich für eine Fortführung ausgesprochen, soweit er dies wisse. Er hoffe daher auf Unterstützung durch die Fraktion GRÜNE, welche sich generell für sprachliche Integration stark mache.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das Thema sei im Mannheimer Gemeinderat noch nicht besprochen worden, zumindest in keiner Sitzung, an der sie teilgenommen habe.

Dieser Schulversuch sei einer der ältesten Schulversuche in Baden-Württemberg. Hierfür seien Lehrer aus Griechenland notwendig, welche nach einem griechischen Lehrplan unterrichteten. Dies werde einem modernen Schulversuch nicht mehr gerecht. Damals sei angedacht gewesen, die griechischen Kinder wieder in ihr Heimatland zu schicken. Dieser Schulversuch passe nicht zu einem modernen muttersprachlichen Unterricht. Daher lehne ihre Fraktion sowohl Abschnitt II des Antrags als auch den vorliegenden Änderungsantrag ab.

Ein Unterricht an baden-württembergischen Grundschulen solle der Integration und Sprachförderung dienen und nicht auf die Rückführung ins Heimatland vorbereiten. Dies werde an der Waldhof Grundschule in Mannheim gemacht. Der Schulversuch selbst passe aufgrund der falschen Grundvoraussetzungen nicht mehr.

In der letzten Legislaturperiode sei ein entsprechender Schulversuch vereinbart gewesen, aber vom damaligen Kultusminister mit Verweis auf die Kosten abgelehnt worden. Die Fraktion GRÜNE stehe nach wie vor zum Konzept des muttersprachlichen Unterrichts, der von Pädagogen mit interkultureller Kompetenz getragen werden solle und damit die Integration fördere. Ihre Fraktion bitte daher das Kultusministerium, ein Konzept für einen modernen muttersprachlichen Unterricht sowie deren Voraussetzungen zu erarbeiten.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und fügte hinzu, laut Statistischem Landesamt lebten 77 000 Griechen in Baden-Württemberg, die sehr gut integriert seien. Die Basis des damals eingerichteten Schulversuchs sei nicht mehr gegeben, zumal derzeit wohl nur ein einziges griechisches Kind im Bezirk der Waldhof Grundschule lebe, das im nächsten Schuljahr eingeschult werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, eine Vorbereitung auf die Rückkehr ins Heimatland halte er generell für sinnvoll. Die Schülerzahl bei dieser Schule spreche gegen eine solche Vorgehensweise. Zudem müsse in Betracht gezogen werden, diesen Versuch nicht nur auf griechische Kinder auszurichten, sondern auch auf andere Nationalitäten. Seine Fraktion lehne den Beschlussteil und den Änderungsantrag ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Schulversuch in Mannheim werde ohne vorangegangene Evaluation gekippt und in das Konsularmodell überführt. Seine Fraktion beantrage eine ordentliche Evaluation des Schulversuchs. Dies scheine zwingend notwendig. Eine Überführung in den Konsularunterricht sehe die FDP/DVP kritisch, der Unterricht solle in staatlicher Verantwortung bleiben. Zum muttersprachlichen Unterricht gehöre nicht nur Sprachunterricht, sondern auch Werteunterricht.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Ausgestaltung von muttersprachlichem Unterricht werde unterschiedlich verstanden. Das Kultusministerium habe keine Veranlassung, vom Konsularmodell abzuweichen.

An der Waldhof Grundschule seien über 300 Kinder mit 16 Nationalitäten, diese sei keine griechische Schule. Das Interesse an dem Schulversuch sei nicht mehr vorhanden. Eine solche Ausstattung mit Ressourcen, die keine andere Grundschule in Baden-Württemberg habe, weil dort der Konsularunterricht durchgeführt werde, für ein Kind könne nicht gerechtfertigt werden. Der Konsularunterricht werde auch für griechische Kinder in Mannheim angeboten. Daher werde der Schulversuch beendet.

Der Ausschuss lehnte mehrheitlich den Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP ab.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/7660 für erledigt zu erklären. Des Weiteren empfahl er mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/7660 abzulehnen.

09.07.2020

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

Anlage

Zu TOP II/4
37. BildungsA / 28.05.2020

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

Weiterführung des Schulversuchs „Muttersprachliche Klassen für Kinder griechischer Sprachzugehörigkeit an deutschen öffentlichen Grundschulen“ (sprachhomogene griechische Klassen) an der Waldhof Grundschule in Mannheim

– Drucksache 16/7660

Der Landtag wolle beschließen,

in Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/7660 – folgenden Abschnitt b) anzufügen:

„b) den Schulversuch „Muttersprachliche Klassen für Kinder griechischer Sprachzugehörigkeit an deutschen öffentlichen Grundschulen“ zu evaluieren und dem Landtag über die Evaluation zu berichten.“

Der bisherige Abschnitt II wird Abschnitt II a).

23.04.2020

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Der Schulversuch „Muttersprachliche Klassen für Kinder griechischer Sprachzugehörigkeit an deutschen öffentlichen Grundschulen“ an der Waldhofschule in Mannheim ist seit seiner Errichtung im Schuljahr 1977/78 nicht evaluiert worden. Er soll nun nach den Planungen des Kultusministeriums beendet werden. Die Antragsteller halten es jedoch für erforderlich, dass jeder Schulversuch evaluiert wird, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Schulwesens insgesamt zu erhalten. Im Fall des vorliegenden Schulversuchs könnten unter anderem auch Erkenntnisse über den muttersprachlichen Unterricht an einer deutschen Schule und unter staatlicher Schulaufsicht gewonnen werden.

32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7705 – Drohende Schließung des Michelberg-Gymnasiums in Geislingen – was unternimmt die Landesregierung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7705 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatterin und Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7705 in seiner 37. Sitzung am 28. Mai 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, das Michelberg-Gymnasium in Geislingen sei zweifellos ein ungewöhnlicher Fall. Die Kultusministerin habe sich im Februar vor Ort informiert und laut Presseberichten Unterstützung zugesagt. Er wolle wissen, was sie oder das entsprechende Regierungspräsidium in dieser Angelegenheit unternommen habe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, vor Jahren sei das Michelberg-Gymnasium für sehr viel Geld saniert worden. Nun drohe dem Gebäude trotz Sanierung der Abriss. Dies sei vor allem für die Kommune Geislingen dramatisch, welche haushaltstechnisch nicht gut dastehe und vom Regierungspräsidium eine Haushaltssperre erteilt bekommen habe. Sie sei froh, dass für diese Schule ein geordnetes Verfahren gefunden worden sei und der Unterricht bis zum nächsten Schuljahr aufrecht erhalten bleibe.

Sie fragte, ob die organisatorischen und finanziellen Probleme geklärt worden seien, ob ein Trägerkonzept erstellt worden sei und wie die von der Kultusministerin öffentlich gegebene Zusage eingehalten werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, das Gebäude sei vor Jahren aufwendig saniert worden. Daher interessiere ihn, warum schon wieder eine teure Sanierung notwendig geworden sei.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er habe mit einem Gemeinderatsmitglied gesprochen, über verschiedene Lösungen werde diskutiert und verhandelt. Er plädiere dafür, die örtlichen Prozessentscheidungen abzuwarten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Michelberg-Gymnasium in Geislingen stelle einen echten Sonderfall dar. Bei der damaligen Sanierung sei einiges schiefgelaufen, ein konkreter Schuldiger lasse sich nicht ausmachen. Die Stadt Geislingen stehe finanziell unter Druck. Sie (die Ministerin) habe Hilfe zugesagt. Falls eine Lösung am Geld scheitern solle, werde das Land helfen.

Geeinigt hätten sich alle Beteiligten darauf, mit einem externen Berater eine regionale Schulentwicklung zu erstellen. Dieser Prozess sei eingeleitet. Im Mai habe eine Abstimmung mit den Schulleitern stattgefunden. Das Verfahren finde konsentiert mit

allen Beteiligten statt. Eine partnerschaftliche Beteiligung des Landes sage sie zu.

Bis Ende Oktober 2020 solle ein Ergebnis dieser Schulentwicklung vorliegen. Sie sagte zu, darüber im Ausschuss zu berichten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7705 für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Berichterstatterin:

Lösch

33. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7759 – Bessere Sprachförderung für Geflüchtete während der Ausbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/7759 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Der Berichterstatter:

Röhm

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7759 in seiner 37. Sitzung am 28. Mai 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Vermittlung von Sprachkompetenzen für Flüchtlinge sei wichtig. Manche Situationen – Einzelfälle – an Schulen verursachten bei den Ausbildungsbetrieben Ärger und Unverständnis. Das Land habe sich mit VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) der Aufgabe verschrieben, Voraussetzungen im Rahmen der Ausbildung zu schaffen, damit die jungen Menschen ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren könnten.

Ein Unternehmer habe mehrfach versucht, eine Schule zu bewegen, dass sein Auszubildender, der sehr vielversprechend arbeite, nicht mit dem Erlernen der englischen Sprache belastet werde, sondern vielmehr eine Förderung in Deutsch erhalte. Dies habe er (Redner) zum Anlass für seinen Antrag genommen.

Die Stellungnahme zeige als Ursache für den Abbruch einer Ausbildung von Flüchtlingen vor allem sprachliche Defizite auf. Sprachbarrieren dürften eine Ausbildung nicht verhindern. Die Schulleitungen in den beruflichen Schulen müssten entsprechend sensibilisiert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, dieser Antrag bringe eine Gruppe von Menschen in die Diskussion, welche als Fachkräf-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

te von morgen dringend gebraucht würden. Sprache stelle leider oftmals ein Problem in der Ausbildung dar, was nicht sein dürfe.

Die Stellungnahme zu Ziffer 4 zeige deutlich die Auswirkungen der Veränderungen der Studentenfakultät VABO. Die Rückmeldungen hierzu seien insgesamt positiv, die Stellungnahme unterstreiche diese erstmals mit Zahlen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 12 werde auf die App „Mein Vokabular“ verwiesen, welche von der Handwerkskammer in Bayern entwickelt worden sei. Sie wolle wissen, wie bekannt diese App sei, denn sie halte diese für ein sehr wichtiges Instrument, um problemlos und barrierefrei zu Hause lernen zu können. Zudem interessiere sie, ob diese App weiterentwickelt werde.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, mit VABO seien die Weichen richtig gestellt worden, die Ergebnisse eindeutig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte für den Antrag und die Stellungnahme hierzu und merkte an, Sprache dürfe kein Hindernis für eine Ausbildung darstellen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport brachte vor, das Kultusministerium vertrete die gleiche Meinung: Sprachbarrieren dürften kein Hindernis für eine erfolgreiche Ausbildung darstellen. Hier bestehe noch Handlungsbedarf.

Bezüglich der App „Mein Vokabular“ sagte sie zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten, weil dies im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums liege.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7759 für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Berichterstatter:

Röhm

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7791 – Verfahren bei der Prüfung einer Wiedereinführung des zweijährigen Lehramtsreferendariats

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7791 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7791 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem Antrag und merkte an, die Landesregierung halte die Stellungnahme durchaus freundlich und vollständig unverbindlich. Nachdem der Prüfungsprozess über die Wiedereinführung des zweijährigen Lehramtsreferendariats begonnen habe, könne die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport vielleicht heute nähere und konkretere Aussagen zu dem weiteren Vorgehen tätigen oder Tendenzen aufzeigen.

Er habe selbst Referendare ausgebildet und Lehrproben abgenommen. In diesen zeige sich, ob die Vorbereitungszeit auf den Beruf anderthalb oder zwei Jahre gedauert habe. Insofern spreche er sich ausdrücklich für die Wiedereinführung des zweijährigen Referendariats aus.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, sie gehöre mit ihrem anderthalbjährigen Referendariat zu denjenigen, die das Referendariat vor der Verlängerung auf zwei Jahre absolviert hätten. Sie stimme ihrem Vorredner zu und sehe es als wichtig an, immer wieder zu prüfen, ob das Referendariat anderthalb oder zwei Jahre andauern solle. Eine solch strukturelle Veränderung aber zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen, erscheine ihrer Fraktion nicht sinnvoll. Daher lehne ihre Fraktion den Antrag ab.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er stimme seinem Vorredner ausdrücklich zu, da er selbst ein anderthalbjähriges Referendariat durchlaufen habe. Allerdings sei er ein Jahr Auszubildender und nur ein halbes Jahr selbstständig Unterrichtender gewesen. Er schließe sich aber auch den Ausführungen seiner Vorrednerin an, dass eine Änderung der Dauer des Referendariats nach der derzeit laufenden Abstimmung nicht mehr in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, er halte die zwei Jahre für zwingend notwendig. Wer die schulische Praxis in der Referendariatsausbildung kenne, der wüsste, dass das letzte halbe Jahr von Prüfungsstress gekennzeichnet sei. Niemand wolle von den Referendarinnen und Referendaren einen normalen Unterricht in den Prüfungslehrrufen sehen, sondern etwas Besonderes, obwohl von einem normalen Unterricht ausgegangen werde. Bei einem zweijährigen Referendariat stünde im Grunde genommen ein Jahr für die eigentliche Alltagsarbeit zur Verfügung. Zudem benötige die Referendarin oder der Referendar eine gewisse Zeit, um den Schulbetrieb aus Sicht des Lehrers kennenzulernen. Der Wechsel von der Schüler- in die Lehrerrolle gestalte sich nicht immer einfach. Die direkte Einsatzzeit innerhalb eines anderthalbjährigen Referendariats sei zu kurz. Seine Fraktion stimme dem Antrag, das Referendariat auf zwei Jahre zu verlängern, daher grundsätzlich zu. Das Referendariat ein halbes Jahr früher oder später zu verlängern, halte er für unproblematisch.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, Regierungshandeln sei zu überprüfen und zu evaluieren. Bei der Rückführung eines geänderten Sachverhalts sei eine Begründung doppelt wichtig. Persönlich halte er aber die zwei Jahre für richtig. Dies hänge auch mit seiner eigenen Biografie zusammen. Vielleicht sollte die Zeit der Erprobung lang genug sein, um zu einem wirklich sicheren Urteil kommen zu können, damit die Dauer des Referendariats in der nächsten Legislaturperiode nicht wieder geändert werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, Baden-Württemberg habe im Jahr 2004 die Dauer des Referendariats von 24 auf 18 Monate gesenkt. Vom Grundsatz her teile sie die Einschätzung, dass bei der heutigen Heterogenität der Schülerschaft und der Vielfalt an Herausforderungen für die Lehrerinnen und Lehrer die Dauer des Referendariats eine Rolle spiele.

Sie werbe für eine gründliche Prüfung, da viele Faktoren berücksichtigt werden müssten, wenn das Referendariat wieder auf 24 Monate hochgesetzt werde. Dieser Prozess bedürfe auch einer Abstimmung. Allerdings bremse die Coronakrise die derzeit laufende Prüfung etwas aus, da das Ministerium vielfältig mit anderen Themen belastet sei. Sie bitte daher ein Stück weit

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

um Verständnis, dass nicht alles gleichzeitig vorangehen könne. Nach Abschluss der Prüfung werde dem Ausschuss das Ergebnis vorgelegt, um auf der Basis dieser Ergebnisse sachlich diskutieren und entscheiden zu können. Daher spreche viel dafür, wieder das 24-monatige Referendariat einzuführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob sich die Prüfung am Anfang, in der Mitte oder im letzten Drittel befinde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Prüfung stehe noch relativ am Anfang. Über das Thema werde nicht schon seit Jahren, sondern erst seit einigen Monaten nach einer Äußerung ihrerseits diskutiert. Sie bekenne sich zu der Äußerung und halte es für richtig, dass diese aufgegriffen worden sei. Sie bitte aber nochmals um Verständnis, dass die Coronakrise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vollumfänglich auslaste. Daher blieben einige Themen auf dem Tisch liegen, würden aber nicht vergessen. Über die Wiedereinführung des zweijährigen Lehramtsreferendariats werde nicht mehr in dieser Legislaturperiode entschieden.

Der Erstunterzeichner des Antrags schilderte aus seiner persönlichen Erfahrung, bei einem zweijährigen Referendariat bestehe die Möglichkeit, im ersten Jahr an einer anderen Schule als im zweiten Jahr eingesetzt zu werden. Dies sei in der Vergangenheit in vielen Fällen vorteilhaft gewesen. Im zweiten Jahr könne in einem neuen Kollegium und in neuen Klassen ausprobiert werden, was funktioniere. Den Aspekt zweier unterschiedlicher Orte solle mit in die Diskussion genommen werden. Er selbst halte den Einsatz an zwei unterschiedlichen Orten für einen großen Vorteil.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußerte, der eben genannte Aspekt sei Teil der Prüfung, hänge aber auch von der jeweiligen Schulart ab. Einige würden es anders sehen. Das Ministerium werde nach dem Prüfprozess einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilte der Erstunterzeichner des Antrags mit, auf die Abstimmung zu Abschnitt II zu verzichten. Er behalte sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls wieder einen neuen Antrag dazu zu stellen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7791 für erledigt zu erklären.

25.06.2020

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

**35. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7800
– Doping unter Jugendlichen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7800 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Häffner Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7800 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Der Zweitunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem Antrag und fragte, wie die außerordentlich hohe Aufklärungsrate zustande komme. Er legte dar, wenn fast jeder Fall, der der Polizei bekannt werde, aufgeklärt werde, spreche einiges dafür, dass die komplexeren Fälle unbekannt blieben. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 heiße es:

Bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Dopingstraftaten in Freiburg bestehen keine besonderen Erfahrungen über den Bezug illegaler leistungssteigernder Substanzen durch Jugendliche und Heranwachsende.

Daher interessiere ihn, welche Stelle die Erfahrungen zum Thema „Doping bei Jugendlichen und Heranwachsenden“ sammle und auswerte.

In der Schule könne das Thema Doping in verschiedenen Schulfächern unter der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ behandelt werden. Fester Bestandteil des Bildungsplans sei das Thema aber nur im Profillfach Sport an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie im Leistungs- und Basisfach Sport der gymnasialen Oberstufe. Aus Sicht seiner Fraktion sei sinnvoll, wenn jeder Schüler und jede Schülerin wenigstens einmal während der Schullaufbahn mit diesem Thema konfrontiert werde. Deshalb sollte dies fester Bestandteil der gesundheitlichen Aufklärung an allen Schulen werden.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, über dieses Thema müsse immer wieder diskutiert werden. Im Bereich Prävention werde viel getan. Die Kinder und Jugendlichen präventiv über die Gefahren des Dopings aufzuklären, halte sie für den richtigen Ansatz. Zwar seien bereits viele Möglichkeiten vorhanden, aber es sollte nicht bei diesen bleiben. In diesen Maßnahmen liege der Grundstein für die weitere Entwicklung, wenn die Jugendlichen in den semiprofessionellen Sportbereich übergängen, beispielsweise in Fitnessstudios. Durch das Doping sehe sie Gefahren für die Körper der Kinder und Jugendlichen. Daher müssten Kinder in ihrer Persönlichkeit so gestärkt werden und müsste ihnen das Wissen so vermittelt werden, dass ihnen bekannt sei, was sie sich beim Doping antäten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Antrag beleuchte ein Thema, das ansonsten untergehe. Ihn beruhigten die Zahlen, dass die meisten Missbräuche im Erwachsenenalter, ab 18 Jahren, aufträten. Kinder und Jugendliche hätten damit kein Problem in großer Zahl.

Er halte für bemerkenswert, dass im Rahmen des Solidarpakts Sport III 100 000 € für Maßnahmen zur Dopingprävention, zusätzlich zur Präventionsarbeit, die in den Schulen geleistet werde, zur Verfügung stünden. Jemand, der bereit sei, Drogen zu nehmen, um seine Leistung zu steigern, bedürfe einer besonderen Wachsamkeit, da er sich vermutlich Drogen insgesamt nicht verschließe. Womöglich nehme diese Person dann auch leistungssteigernde Substanzen bei Konzentrationsschwächen oder Klassenarbeiten. Wer diesen Weg einmal einschlage, verlasse ihn selten. Daher sei ein vehementes Vorgehen wichtig.

Er warne davor, für die Themen Doping oder „Doping bei Kindern“ eine Spezialeinheit innerhalb der Polizei zu bilden. Ob insgesamt genügend Personal zur Bearbeitung der Themen zur Verfügung stehe, betreffe das Innenministerium. Zudem zersplittere die Polizei, wenn für jedes Thema eine eigene Spezialeinheit gebildet werde, sodass klassische Polizeiarbeit nicht mehr möglich sei. Den Fällen im Drogenbereich im Zuge der üblichen Polizeiarbeit nachzugehen, erachte er gerade bei den Fallzahlen für möglich.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass durch die fünf Bildungsreferentenstellen bei der Sportjugend auf Vereinsseite viel für die Drogen- und Dopingprävention getan werde. Die Prävention sollte weder nur im Freizeitsport betrieben werden noch zu schullastig sein. In den Köpfen aller müsse ankommen, dass gemeinsam gegen Doping vorgegangen werde.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, ihre Fraktion messe diesem Thema auch eine große Bedeutung zu und habe den Antrag Drucksache 16/2375 zu dem Thema „Doping im Freizeitsport“ gestellt. Ihre Fraktion befürworte ebenfalls ein aktives Vorgehen gegen Erwachsene.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU äußerte, was Menschen ihren Körpern zumuteten, sei erschreckend. Heutzutage meiner jeder, er müsse Unmengen Eiweißpräparate zu sich nehmen. Dies sei zwar nicht unmittelbar Doping, aber der Einstieg. Daher sei das Thema Doping auch höher anzusiedeln und müsse im Auge behalten werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dankte für die übereinstimmende Bedeutung, die dem Kampf gegen Doping und der Dopingprävention beigemessen werde, und merkte an, seines Erachtens hänge die Aufklärungsrate weniger mit der Komplexität der Fälle zusammen, sondern eher mit der Frage, wann diese Fälle bekannt würden. Im Zweifel lägen schon Dopingtests vor, die bewiesen, dass gedopt worden sei. Dies stehe im Gegensatz zu Anzeigen, da dort weitergehend ermittelt werden müsse, bevor der Fall aufgeklärt werden könne.

Die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ aus den Bildungsplänen 2016 solle die Anknüpfungspunkte in unterschiedlichen Fächern aufzeigen und aufgreifen. In allen Schularten könne dies auch zum Anknüpfungspunkt für Präventionsmaßnahmen gegen Doping genutzt werden. Im fachspezifischen Inhaltsbereich Wissen sei das Thema Doping im Profiffach Sport für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie im Leistungs- und Basisfach Sport der gymnasialen Oberstufe hinterlegt. Dieser Inhaltsbereich gehe über die Anknüpfungspunkte der Leitperspektive hinaus.

Ein Mitarbeiter im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte die Ausführungen des Staatssekretärs und erläuterte, beim Doping im Profisport liege in der Regel eine Dopingkontrolle vor. Durch die abgegebene Dopingprobe sei der Tatverdächtige bekannt, den die Nationale Anti Doping Agentur der Schwerpunktstaatsanwaltschaft melde. Daraufhin werde das Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Freizeitbereich würden in der Regel keine Dopingkontrollen durchgeführt. Dies könne mit den Ermittlungsverfahren im Betätigungsbereich verglichen werden, in dem der personengebundene Ermittlungsansatz verfolgt werde. Durch Hinweise auf entsprechende Vorgänge könnten die Personen ermittelt werden. So erklärten sich die hohen Aufklärungsquoten in diesen beiden Bereichen.

Selbstverständlich existiere sowohl im Profisport als auch im Freizeitsportbereich ein gewisses Dunkelfeld. Im Profisport dopen die Profis, was allerdings weniger polizeiliche Relevanz hätte. Im Freizeitsportbereich müsse das Dunkelfeld insofern unterschieden werden, dass nicht alle Handlungen unter Strafe stünden. Das Selbstdoping im Freizeitbereich sei nach wie vor straffrei und falle somit nicht in den Handlungsbereich von Polizei und Justiz.

Zu der Schwerpunktstaatsanwaltschaft könne er relativ wenig sagen. Aus Sicht des Innenministeriums bewähre sie sich aber. Das Ministerium arbeite sehr gut mit ihr zusammen.

Innerhalb der Kriminalpolizei sei die Kriminalinspektion 3 für gravierende Fälle zuständig. Die ganz gravierenden Fälle bearbeite die Abteilung 3 des Landeskriminalamts.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7800 für erledigt zu erklären.

25.06.2020

Berichterstatlerin:

Häffner

36. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7876
– Förderungen für Lehrschwimmbecken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7876 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatlerin:

Häffner

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7876 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Der Zweitunterzeichner des Antrags erläuterte, der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag entnehme er, dass sie dem Anliegen, zusätzliche Wasserflächen für den Schwimmunterricht zu gewinnen, grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Seines Erachtens wolle sich das Kultusministerium aber nicht allzu sehr für dieses Anliegen einsetzen. In der Stellungnahme zu Ziffer 4 weise die Landesregierung darauf hin, dass dem Kultusministerium keine Daten zu den erteilten Schwimmunterrichtsstunden an den Schulen vorlägen. Eine solche Auskunft leiste sich das Ministerium in anderen Fächern, beispielsweise im Fach Mathematik, nicht. Dies erachte er als bemerkenswert.

Das Land führe auch keine Statistik über die baufälligen und renovierungsbedürftigen Lehrschwimmbecken. Dies werde damit begründet, dass es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit handle. Daran könne abgeleitet werden, dass dem Kultusministerium das Thema nicht wichtig sei, da es solche Daten zusammen mit den Kommunalverbänden erheben könnte. Daher müsse sich die Landesregierung fehlendes Engagement vorwerfen lassen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, es sei richtig, mit den Kommunen und den Kommunalverbänden einen gemeinsamen Weg zu finden, um die Situation der fehlenden oder in naher Zukunft nicht mehr vorhandenen Lehrschwimmbecken in den Kommunen zu bewältigen. Hierfür müssten die Zahlen der vorhandenen Schwimmbäder und Schwimmflächen sowie des erteilten Schwimmunterrichts bekannt sein. Dies habe auch die öffentliche Anhörung vom 26. September 2019 zum Thema

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

„Schwimmfähigkeit der Kinder in Baden-Württemberg verbessern“ deutlich gemacht. Die Ergebnisse der Anhörung stellten einen Ansatz für das weitere Vorgehen dar.

Ihrer Meinung nach dürfe der „Schwarze Peter“ nicht allein dem Kultusministerium zugeschoben werden. Lehrschwimmbecken zur Verfügung zu stellen sei keine Pflichtaufgabe, aber eine freiwillige Aufgabe, die eine Verpflichtung mit sich bringe. Kommunen schlossen Bäder, um die Grundstücke für den Wohnungs- und Häuserbau teuer zu verkaufen. So etwas erschrecke sie, da dies nicht allein der Bürgermeister, sondern der Gemeinderat entscheide. Sie frage sich, wie wichtig der Gemeinde die Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für die Bürgerschaft sei. Einige Gemeinden beschritten aber auch einen anderen Weg und finanzierten ein Schwimmbad sowie Erweiterungen. Andere Kommunen würden sich „Schwimmstadt“ nennen, hätten aber kein Geld, Schwimmbäder zu finanzieren, weil für zu viele andere Projekte Geld ausgegeben werde. Die Landesregierung in die Verantwortung zu nehmen, sei daher zu einseitig.

Nicht nur Schüler sollten Schwimmen lernen, da Schwimmen für jeden eine Bewegungsmöglichkeit darstelle. Daher müsse überlegt werden, wie Schwimmen ermöglicht werden könne, wenn die Flächen der Schwimmbäder nicht ausreichten. Andere Länder bewiesen größere Kreativität als Baden-Württemberg. Sie gehe davon aus, dass dieses Thema anders gehandhabt werden könne, um mehr Qualität hineinzugeben. Dies betreffe nicht nur die Gestaltung der Schwimmbäder, sondern auch das entsprechende Lehrpersonal.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, in Rahmen einer Aussprache habe der Ausschuss die kreativen Möglichkeiten kennengelernt. In Norwegen lernten die Kinder mit einem entsprechenden Anzug in Fjorden das Schwimmen, und in einem anderen europäischen Land werde ein Schwimmcontainer im Dorf aufgestellt. Er rufe in Erinnerung, dass vor über 50 Jahren eine intakte Struktur bestanden habe. Damals habe es Lehrschwimmbecken, aber keine Freibäder gegeben, vor allem seien die Freibäder auch nicht beheizt worden. Die Attraktivität der Lehrschwimmbecken im Vergleich zu Spaßbädern sei geringer, weshalb viele Schulträger es nicht mehr als ihre Aufgabe betrachteten, solche Angebote vorzuhalten. Daher sinke die Zahl der Lehrschwimmbecken.

Da alle noch vorhandenen Bäder einer grundständigen Sanierung bedürften, bezweifle er, dass ein Zuschussprogramm von den Kommunen überhaupt gewünscht werde. Gleichwohl sollten diejenigen, die ein Zuschussprogramm wollten, unterstützt werden.

Die Nichtbereitstellung von Schwimmflächen hänge auch damit zusammen, dass Angebote konkurrierten und einigen andere Möglichkeiten wichtiger erschienen. Durch eine Einigung, vorrangig Schwimmen anzubieten, würde Erhebliches gewonnen. Zudem sollten Gemeinden das Angebot derjenigen Gemeinden, die noch Schwimmbäder unterhielten, die für den Schwimmunterricht geeignet seien, annehmen. So könnten die Schwimmbäder auch besser unterhalten und ausgelastet werden.

Letztendlich bedürfe es einer größeren Zahl an Schwimmmöglichkeiten, aber er erwarte von den Kommunen auch die Bereitschaft, reine Zweckbäder bauen zu wollen, die dem Schwimmen dienen. Vor allem in den Regionen, in denen entsprechende Schwimmvereine vorhanden seien, erachte er dies als sinnvoll. Seine Fraktion lege aber auch großen Wert darauf, bei Investitionen den Schwimmunterricht an den Schulen vorrangig zu bedienen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, der Antrag rufe die Erkenntnisse der Anhörung in Erinnerung. Persönlich begrüße er, dass die Kommunen die vorhandenen Lehrschwimmbecken trotz der Kosten weiter unterhielten. Der Zustand der Lehrschwimmbecken müsse in Erfahrung gebracht werden, um herauszufinden, ob mit einem Sonderprogramm etwas erreicht werden könne.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 weise die Landesregierung darauf hin, dass der Bund beabsichtige, ein Sonderprogramm im Rahmen der Sportstätteninfrastruktur aufzulegen. Da auch der Bund Geld nur einmal ausgeben könne, erwarte er keinen nennenswerten Umfang für ein Bundesprogramm im Jahr 2021. Durch die gegenwärtige Belastung der Kommunen mit Ausgaben und Einnahmefällen aufgrund der Coronakrise lasse sich der Bau und die Sanierung von Lehrschwimmbädern nicht leicht durchsetzen. Trotzdem müsse auf die Gremien vor Ort gesetzt werden, um dieses Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Schwimmfähigkeit der Kinder sei unverzichtbar, weshalb er sich hierfür auch im Gemeinderat einsetze. In Baden-Württemberg und Deutschland lägen viele Gewässer, weshalb es schön wäre, die Zahl Ertrinkender in der Zukunft deutlich zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, es sei richtig, dass die Kommunen die Schwimmbäder unterhalten müssten. In den Fünfziger-, Sechziger- und besonders Siebzigerjahren habe standardmäßig in jeder Kommune ein entsprechendes Schwimmbad mit Lehrschwimmbecken zur Verfügung gestanden. Zum Teil habe es sich um Hallenbäder mit verstellbaren Wassertiefen gehandelt. Aus diesem Grund frage er, wie es für die Kommunen damals möglich gewesen sei, Schwimmbäder zu bauen und zu unterhalten, und warum es ihnen heutzutage so schwerfalle. Die offene Frage sei daher, was mit den kommunalen Finanzen passiert sei, und ob ein gründlicherer Blick darauf gelegt werden müsse, für welche Maßnahmen die Kommunen heutzutage zusätzliches Geld ausgeben. Er wolle jetzt geschichtlich nicht zu dem Zeitpunkt zurück, als in Nordbaden noch Freibäder in Eigenarbeit gebaut worden seien.

Durch den Ausbau von Spaß- und Thermalbädern zu Wellnessoasen und Wellnessbädern existiere sehr viel Wettbewerb im Badebereich. Dies müsse differenziert werden, da dort eine andere Art der Fortbewegung im Wasser praktiziert werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Konsumenten der Angebote müssten beim kommunalen Engagement auch beachtet werden. Jeder solle einmal sein persönliches Umfeld auf die Frage hin überprüfen, wer lieber in welches Bad gehe. Die rechteckig geschnittenen Schwimmbecken würden, wenn sie das einzige Angebot eines Schwimmbads darstellten, nicht in der gleichen Weise wie die Spaßbäder nachgefragt. An dem Verhalten der Konsumenten orientierten sich im Zweifel die Kommunen, wenn es darum gehe, welcher Betrieb eingerichtet oder mit einem kleinen Defizit aufrechterhalten werden solle. Öffentliche Einrichtungen müssten aber auch Bedarfe abdecken.

Er reibe sich manchmal verwundert die Augen, dass es der Opposition gelinge, in den Stellungnahmen Punkte zu finden, auf die eingegangen werden könne, obwohl auch viele Gegenbeispiele angeführt werden könnten. Der Zweitunterzeichner des Antrags habe erklärt, dass die fehlende Angabe zur erteilten Zahl an Schwimmunterrichtsstunden im Vergleich zum Fach Mathematik zeige, dass das Engagement des Ministeriums für das Thema Schwimmunterricht nicht besonders hoch sei. Schwimmunterricht sei im Gegensatz zu Mathematik aber kein eigenes Fach. Wenn danach gefragt werde, wie viele Stunden Bruchrechnen unterrichtet würden, gestalte sich die Beantwortung ebenfalls schwierig. Schwimmunterricht sei Teil des Bildungsplans sowie des Sportunterrichts und sollte den Schülern von der Schule vermittelt werden.

Das Ministerium habe gerade vor dem Hintergrund der Diskussion über die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, die nicht Schwimmen könnten, ein großes Interesse an dem Thema. Dies zeige sich an der vom Ministerium durchgeführten Erhebung, zu der die Anhörung im Ausschuss stattgefunden habe. Aufgrund dieser habe das Ministerium Grundlagen erarbeitet, um diese zusammen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

mit den Partnern, die in diesem Bereich wichtig seien, beispielsweise die DLRG, umzusetzen. Zudem seien für die Förderung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel in Höhe von 1,1 Millionen € pro Jahr eingestellt worden. Das Angebot könnte auch schon größer sein, wenn es entsprechend in die Becken gebracht werden könnte. Aber die Coronapandemie schränke die Vorbereitung ein und verhindere die tatsächliche Ausführung.

Sofern es sich um ein Anliegen des Sports handle, könne über eine Förderung der Lehrschwimmbecken in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Solidarpakts IV diskutiert werden. Dies sei in der Stellungnahme ausgeführt.

Der Zweitunterzeichner des Antrags bemerkte, der Vergleich zwischen den nicht möglichen Angaben zu den geleisteten Unterrichtsstunden beim Schwimmen und beim Bruchrechnen hinke. Das Ministerium könnte, wenn es denn wollte, selbstverständlich eruieren, wieviel Schwimmunterricht tatsächlich stattfinde. Daher überzeuge ihn diese Begründung nicht. Vermutlich gefalle dem Ministerium aber das Ergebnis nicht, weshalb die Unterrichtsstundenzahl nicht erhoben werde. Aber in der Tat sei eine Erhebung vom Aufwand her nicht zu rechtfertigen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wandte ein, in Ziffer 4 des Antrags werde nach den erteilten Schwimmunterrichtsstunden seit dem Schuljahr 2011/2012 gefragt. Die Zahlen könnten aber nicht rückwirkend bis zu diesem Zeitpunkt erhoben werden. Das Ministerium interessiere sich aber sehr wohl für das Thema. Dies zeige die durchgeführte Erhebung, mit der das Ministerium eine Diskussionsgrundlage liefere. Zudem seien im Bildungsausschuss die Konsequenzen diskutiert und im Haushalt nachvollzogen worden.

Der Abgeordnete der CDU trug vor, statistische Erhebungen zeigten auf, dass es Schulen gebe, an denen wesentlich mehr geschwommen werde als an anderen Schulen, dort aber weniger Leichtathletik betrieben werde. Die Ursache hierfür liege beispielsweise darin, dass eine Schule in ihrer unmittelbaren Nähe Zugang zu einem Schwimmbad habe und sich das Leichtathletikstadion weiter entfernt befinde. Deswegen müsse differenziert und eruiert werden, wie gut das Schwimmbad zu erreichen sei. Dies müsse den Ausschuss interessieren, da die reine Zahl erteilter Unterrichtsstunden wenig aussage.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7876 für erledigt zu erklären.

25.06.2020

Berichterstatlerin:

Häffner

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7930
– Unterstützung für den Sport in Zeiten der Krise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7930 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7930 – abzulehnen.

28.05.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Häffner

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7930 öffentlich in seiner 37. Sitzung am 28. Mai 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand. Da der Antrag in öffentlicher Sitzung beraten wurde, sind die Redner nicht anonymisiert.

Vorsitzende Brigitte Lösch rief dazu den Änderungsantrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP (*Anlage*) zur Beratung mit auf.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP führte aus, im vorherigen Tagesordnungspunkt sei die Ministerin bereits auf das Thema Sport eingegangen; die ursprünglich vorgesehenen 10 Millionen € für den Sport seien nun auf 12 Millionen € erhöht worden. Die Stellungnahme zum Antrag sei sehr dünn ausgefallen. Allerdings räume er ein, dass die Situation zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme eine andere gewesen sei als jetzt. Daher bitte er die Ministerin, den aktuellen Stand aus ihrer Sicht darzulegen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE brachte vor, der Sport stelle für die gesamte Gesellschaft einen wichtigen Baustein im Leben dar. Die Situation der Sportvereine müsse von der Politik begleitet werden. Die angesprochenen Mittel in Höhe von 10 Millionen € stellten einen ersten Ansatz dar. Die Auszahlung der Gelder, die im Solidarpakt zur Verfügung stünden, zeige, dass das Land ein verlässlicher Partner sei.

Ein nächster Schritt müsse eine klare Aussage des Sports bezüglich der Defizite und finanziellen Belastungen sein, welche die Vereine z. B. aufgrund von Vorbereitungen auf Wettkämpfe oder Absagen von Festen erlitten hätten. Der Bogen zu den kommunalen Verbänden müsse hier auch gespannt werden, um die Sportvereine zu unterstützen. Verschiedene Ebenen müssten sich der Situation der Sportvereine annehmen und gemeinsam Lösungen finden.

Sie wollte wissen, welche Priorisierung das Kultusministerium vorgenommen habe, wann Schulsport wieder stattfinden könne, was in Bezug auf Ferienprogramme angedacht sei und wann Wettkämpfe wieder stattfinden könnten.

Abg. Norbert Beck CDU äußerte, am 19. Mai 2020 habe die Landesregierung ein zweites Hilfspaket beschlossen, worüber sich alle freuten. Das Ministerium habe in der Stellungnahme andere Unterstützungsmaßnahmen aufgeführt, z. B. Soforthilfen für

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Soloselbstständige und Kurzarbeitergeld. Das zweite Hilfspaket biete Sicherheit für alle Vereine in Baden-Württemberg, nicht nur im Sportbereich, sondern auch im Kultur- und Kunstbereich. Für diese stünden 40 Millionen € zur Verfügung, 10 Millionen € stünden für die Sportvereine zur Verfügung, welche aus dem Solidaripakt noch weitere 2 Millionen € erhielten.

Auf diesem Fundament könne eine einvernehmliche Lösung mit dem LSV gefunden werden. Seine Fraktion werde den vorliegenden Änderungsantrag ablehnen, da er obsolet sei.

Abg. Gernot Gruber SPD meinte, viele Sportvereine lebten von treuen und engagierten Mitgliedern. Er danke für die flexible Verwendung der Mittel aus dem Solidaripakt III und für die konstruktiven und guten Verhandlungen. 50 Millionen € stünden für alle Vereine zur Verfügung. Auch wenn ihm alle Vereine am Herzen lägen, stelle sich ihm die Frage, ob 10 Millionen € für die Sportvereine angemessen seien. Er wolle wissen, wie die Aufteilung der 50 Millionen € auf die verschiedenen Vereine vorgenommen worden sei.

Abg. Doris Senger AfD merkte an, ihre Fraktion befürworte die Unterstützung der Sportvereine, die existenziell bedroht seien. Alle ihre Fragen seien bereits gestellt worden.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann erläuterte, die Fragen des Antrags seien beantwortet worden, so gut es zum damaligen Zeitpunkt möglich gewesen sei. Seither habe sich manches verändert.

Vor allem die großen Sportvereine, welche z. B. Vereinsgaststätten unterhielten und vom Publikumsverkehr lebten oder Fitnesscenter hätten, seien von den Coronamaßnahmen besonders stark betroffen. Diese wirtschaftlichen Standbeine dürften nicht unterschätzt werden und seien im Rettungsschirm der Liquiditätshilfe des Wirtschaftsministeriums enthalten. Die Vereine seien auf diese Möglichkeit der Liquiditätshilfe des Wirtschaftsministeriums und des Bundes aufmerksam gemacht worden. Die Sportvereine, welche hauptsächlich von Events lebten, könnten diese Mittel nicht beantragen. Erfreulicherweise blieben die Mitglieder den Vereinen treu, sodass diese Einnahmen gesichert seien. Dies sei wichtig und müsse so bleiben.

Das Kultusministerium habe mit dem Landessportverband und einzelnen Fachverbänden Gespräche geführt, welche Summen für welche Bedarfe welcher Vereinsgruppen notwendig seien. Nothilfen seien durchaus wichtig. Dort, wo die Existenz aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten hervorgerufen durch die Coronapandemie bedroht sei, werde geholfen. Zweckgebundene Rücklagen würden nicht einbezogen, da diese zu einem späteren Zeitpunkt fehlten. Zahlungen erfolgten auf Antrag über die Verbände, das Verfahren hierzu sei schlank gehalten. Direkter Ansprechpartner sei das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Umsetzung erfolge durch die Sportbünde. Die Antragsformulare würden derzeit entwickelt.

Mittel aus dem Solidaripakt III, die coronabedingt nicht abfließen könnten, würden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dies werde um das Programm über 10 Millionen € ergänzt, worauf sich die Haushaltsstrukturkommission verständigt habe. Diese Summe reiche aus. Falls nicht, werde ein Weg gefunden werden, um die Sportvereine zu unterstützen.

Die Haushaltsstrukturkommission habe sich sehr gründlich mit den Vereinen befasst und insgesamt 90 Millionen € für das Vereinswesen in Baden-Württemberg konsentiert: 40 Millionen € für den Kulturbereich, 40 Millionen € für andere Bereiche wie Umweltschutz, 10 Millionen € für den Sport. Diese Mittel sollten reichen.

Das Kultusministerium zahle Übungsleiterzuschüsse auf der Basis der Angebote. Nun bestehe zwar kein Angebot, aber die Zahlungen liefen weiter, damit die Übungsleiter ihren Lohn erhielten. Dies sei mit den Vereinen bereits im März besprochen worden.

Die Schwimmbäder seien für Kurse, fürs Training im Leistungssport und für Vereine geöffnet, allerdings nicht für den Publikumsverkehr. Die Umkleide und die äußeren Bereiche stellten hier ein Problem im Hinblick auf den Gesundheitsschutz dar.

Die Sporthallen seien für Prüfungsvorbereitungen und Ähnliches geöffnet. In einem nächsten Schritt würden sie für mehr Möglichkeiten geöffnet werden. Die Auflagen für Indoorsport seien hoch. Sport im Freien sei möglich. Schulsport sei daher noch nicht möglich.

Sobald die Antragsformulare fertiggestellt seien, werde der Ausschuss darüber informiert.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP plädierte ausdrücklich dafür, dem Änderungsantrag zuzustimmen, da dies ein starkes Signal insbesondere für die Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg darstelle, wenn sich alle demokratischen Fraktionen hinter den Sport stellten; keiner der Vorredner habe sich gegen die im Änderungsantrag gestellten Forderungen ausgesprochen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE entgegnete, eine Zustimmung sei nicht erforderlich, da die Forderungen bereits erfüllt oder zugesagt seien.

Abg. Norbert Beck CDU wiederholte, die Forderungen seien gegenstandslos, weswegen seine Fraktion nicht zustimmen werde. Er merkte an, eine Lücke in den Hilfen könne in die Verhandlungen zum Solidaripakt IV aufgenommen werden.

Abg. Gernot Gruber SPD schloss sich dem Statement von Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP an und fügte hinzu, den Forderungen an sich sei nicht widersprochen worden.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD fragte, ob beim Schwimmunterricht der Schule auch die 50 %-Regel gelte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann antwortete, die Bäder seien nur für diejenigen Schüler geöffnet, die in diesem Fach eine Prüfung ablegen müssten. Im nächsten Schritt werde über eine weitere Öffnung der Schwimmbäder nachgedacht, wobei der Schulsport berücksichtigt werden müsse.

Sie sagte zu, dem Bildungsausschuss in der nächsten Sitzung über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Sie ergänzte, Ferienprogramme würden mit den Sportvereinen besprochen. Diese seien auch in deren Interesse. Zusagen könne sie dies nicht, weil hier das Infektionsgeschehen eine große Rolle spiele.

Der Landessportverband und das Kultusministerium seien derzeit der Meinung, dass die genannten Mittel ausreichen. Der Solidaripakt IV gelte erst ab dem Jahr 2022, sodass Hilfe, falls die Mittel wider Erwarten nicht reichten, vorher geleistet werden müsse.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7930 für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatterin:

Häffner

Anlage

Zu TOP I/2
BildungsA 37./28.05.2020

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD
und der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/
DVP – Drucksache 16/7930**

Unterstützung für den Sport in Zeiten der Krise

Der Landtag wolle beschließen,

an den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7930 – folgenden Abschnitt II anzufügen:

„II.

1. mit dem organisierten Sport einen „Solidarpakt plus“ zu vereinbaren, der über die im Solidarpakt Sport hinausgehenden Mittel Hilfen für in der Corona-Pandemie in Not geratene Vereine vorsieht;
2. dem Bildungsausschuss bis Ende Juni über Vorgehen und Verhandlungen mit dem organisierten Sport, über die getroffenen Kriterien für existenzsichernde Hilfen sowie über den sich daraus ergebenden zu erwartenden finanziellen Bedarf für die Sportvereine zu berichten;
3. sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für Angebote von Sportvereinen für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien gegeben sind, insbesondere im Hinblick auf den Gesundheitsschutz, dass für diese Angebote ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und ein unbürokratisches Abrufen dieser Mittel möglich ist.“

28.05.2020

Gruber, Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck SPD
Hoher, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

38. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7940 – Verzögerungen im Hochschulbetrieb und bei Prüfungsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7940 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7940 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem Antrag und erklärte, 81,8% der Studierenden in Baden-Württemberg, die zur M2-Prüfung im Frühjahr 2020 zugelassen worden seien, hätten das vorzeitige Praktische Jahr (vPJ) angetreten; 18,2% seien zu der Entscheidung gekommen, die M2-Prüfung im Herbst 2020 abzulegen. Daher interessiere ihn, wie das vPJ ausgestaltet sei. Nachteile für die Studierenden, die das vPJ angetreten hätten, beispielsweise bei Lernzeiten, gerade im Hinblick auf die verkürzte Zeit zwischen der M2- und der M3-Prüfung, müssten vermieden werden.

Eine Abgeordnete der CDU erläuterte, in der Stellungnahme teile die Landesregierung mit, am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) solle eine Expertengruppe eingesetzt werden, die sich darum bemühe, keine Nachteile für die Studierenden entstehen zu lassen, vor allem in Bezug auf die Prüfungsfragen für die nachzuholende M2-Prüfung. Sie bitte daher um einen ersten Zwischenstand zu diesem Thema.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das zuständige Ministerium für Soziales und Integration habe in Abstimmung mit ihrem Haus für Baden-Württemberg entschieden, aufgrund des Infektionsgeschehens und in Abstimmung mit den Medizinischen Fakultäten die M2-Prüfung zu verschieben und die Studierenden in das vPJ zu entlassen. Diesen Weg sei auch Bayern gegangen; andere Bundesländer hätten anders entschieden. Zunächst habe der Bundesminister für Gesundheit die entsprechende Anpassung der Prüfungsordnung ermöglichen müssen. Aufgrund der besonderen Situation und der Erwartung, dass die jungen Leute in den Krankenhäusern benötigt würden, hätte sie gehofft, dass die M2-Prüfung ersetzt oder gestrichen werde. Der Bundesminister habe den einzelnen Bundesländern die Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Durchführung der Prüfung überlassen.

Die Wünsche der Medizinischen Fakultätentage und der Studierenden, sich das sogenannte Hammerexamen zu ersparen, die Prüfungszeiträume zu entzerren und die Prüfungsinhalte an die aktuelle Situation anzupassen, seien nachvollziehbar. Innerhalb kurzer Zeit müssten die M2- und die M3-Prüfung abgelegt und eine unglaubliche Menge Prüfungsstoff abgerufen werden. Diese

Wünsche seien auch an das IMPP weitergegeben worden. Die bisherigen Antworten seien jedoch ernüchternd. Die Bereitschaft und die Flexibilität, auf die besondere Situation in Bayern und Baden-Württemberg einzugehen, erschienen nicht sehr groß. Sie gehe aber davon aus, dass bei denjenigen, die die Prüfungsinhalte festlegten, ein Problembewusstsein bestehe und der besonderen Lage sowie der Belastung der Studierenden aufgrund der dichtgedrängten Prüfungen in geeigneter Weise Rechnung getragen werde. Sie selbst könne dies nicht durchsetzen, da das medizinische Staatsexamen nicht in der Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums liege. Jedoch appelliere sie, bei der Prüfung die gegebenen Besonderheiten zu berücksichtigen. Nach wie vor meine sie, dass sich das Problembewusstsein in den Prüfungsinhalten niederschlagen werde. Gegenwärtig trete aber nicht einmal eine Verbesserung ein, was eine zeitliche Verschiebung betreffe.

Ihres Erachtens resultiere dies aus der Konstruktion Staatsexamen. Beim Staatsexamen bestehe das besondere Bedürfnis nach einer einheitlichen Gestaltung. Dies sei unter vielen Gesichtspunkten praktisch, gut und stelle Qualitätsstandards sowie Vergleichbarkeit sicher. Aber in einer Situation, in der die Lagen unterschiedlich seien und möglicherweise verschiedene Lösungen die bessere Alternative wären, erweise sich das Konstrukt Staatsexamen als sehr starr. Das Konstrukt könne diejenigen, die sich aufgrund des Infektionsgeschehens in einer besonderen Lage befänden und somit von der Norm abwichen, belasten. Sie schließe eine besondere Belastung nicht aus. Die zuständigen Stellen teilten die Angst vor einem Hammerexamen nicht, da nur die Abstimmung der Prüfungsinhalte in der Umstellungszeit zu Schwierigkeiten geführt habe. Diese Zeit sei überwunden, weshalb sich niemand vor einer Überstrapazierung oder vor zu großer Belastung aufgrund der Prüfungssituation fürchten müsse.

Der Vorsitzende merkte an, dies sei nicht die Antwort, die der Ausschuss gern hätte hören wollen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7940 für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatterin:
Gentges

39. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8050 – Rechtssichere Durchführung von Prüfungen aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8050 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Salomon Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8050 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die rechtssichere Durchführung von Prüfungen aufgrund der Coronapandemie habe der Wissenschaftsausschuss bereits im Rahmen der Beratung der Novelle des Landeshochschulgesetzes hinreichend thematisiert. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erkläre die Landesregierung, dass gegenwärtig eine differenzierende Abfrage bei den Hochschulen bezüglich alternativer Prüfungsformate und der Erfahrungen mit webbasierten Prüfungen erfolge. Zurzeit stehe die Prüfungsphase an den Hochschulen an, weshalb das Thema hoch virulent sei. Zudem hätten die Studierenden hinsichtlich der Prüfungen gern Gewissheit. Daher interessierten ihn der aktuelle Stand der Abfrage und gegebenenfalls die Erkenntnisse, die das Wissenschaftsministerium aus den bisherigen Rückläufen ziehe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, ihr Haus habe 45 Hochschulen angefragt. An 41 von 45 Hochschulen sei die Durchführung mündlicher Prüfungen auf alternative Formate umgestellt worden, und 40 von 45 Hochschulen hätten gemeldet, dass Referate und Vorträge in alternativer Form gehalten worden seien. Die Hochschulen griffen hierfür überwiegend auf Videokonferenzen zurück oder böten an, Aufzeichnungen zu erstellen. Somit ersetzten die meisten Hochschulen die übliche Aufsichtsklausur ganz oder teilweise durch alternative Prüfungsformate. 16 Hochschulen gäben an, sie hätten Disputationen und Rigorosa ganz oder teilweise durch alternative Prüfungsformate ersetzt. Praktische Arbeiten, beispielsweise das Erstellen eines Werkstücks, oder praktische Prüfungen im Sport oder in der Kunst seien von jeweils 14 Hochschulen ersetzt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat die Ministerin, dem Ausschuss die genannten Zahlen der Abfrage zur Verfügung zu stellen. Er merkte an, er schließe daraus, dass eine Vielzahl an Hochschulen keine Prüfungen hätten anbieten können. Soweit sich die Prüfungen in das nächste Semester verschöben, bedeute dies für die Studierenden eine verlorene Zeit. Ihn interessiere daher die Wertung der Ministerin. Außerdem bitte er sie um Auskunft, welche Möglichkeiten sie sehe, um dies für das Sommersemester zu korrigieren.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Hochschulen führten sehr wohl Prüfungen durch; nur teilweise hätten sich Prüfungen verschoben. Prüfungen könnten bis Ende September abgelegt werden, weshalb es sich um einen laufenden Prozess handle. Präsenzprüfungen könnten unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen abgehalten werden und seien zum Teil auch durchgeführt worden. Daher erachte sie den Mix an Prüfungsformaten für passend.

Die Hochschulen hätten alles dafür getan, dieses Semester studierbar zu machen. Sie hätten ihr Angebot nicht reduziert, sondern sich viel Mühe gegeben. Trotzdem sei die Qualität des Studiums beeinträchtigt worden. Insbesondere im Laborbereich sei ein Engpass entstanden, da aufgrund der Abstandsregelungen Labore nicht mit der entsprechenden Zahl Studierender hätten aufgesucht werden können. Auch Praxisphasen an Schulen stellten Beeinträchtigungen dar, die nicht gleichwertig durch Ersatzmaßnahmen hätten ersetzt werden können. Durchaus kämen noch individuelle Beeinträchtigungen hinzu, die nicht zuließen, in der gleichen Intensität studieren zu können, wie dies ohne die Coronakrise möglich gewesen wäre. Beispielsweise seien zu Hause Kinder zu betreuen oder lägen dort nicht die Voraussetzungen vor, um konzentriert arbeiten zu können. Andere Studierende hätten materielle Sorgen und wüssten nicht, wie sie die Situation überstehen sollten.

Zum einen sei dieses Semester in der Tat studierbar und hätten die Hochschulen alles dafür getan. Andererseits treffe aber auch zu, dass das Studium beeinträchtigt worden sei, zum Teil durch individuelle Lebenslagen, die dazu führten, nicht in der gleichen Geschwindigkeit studieren zu können, oder durch die Einlegung eines Urlaubssemesters. Daher halte sie die Fraktionsinitiative für einen Nachteilsausgleich und die Verlängerung der Regelstudienzeit für richtig und für einen pragmatischen Kompromiss, sodass die Studierenden durch dieses Semester nicht benachteiligt würden. Sie danke für das schnelle Aufsetzen und die schnelle Realisierung dieser Initiative. Sie höre viel Positives, dass diese Möglichkeit in Baden-Württemberg eingeführt worden sei. Zwei Tage nach Baden-Württemberg habe auch Bayern die gleiche Regelung verabschiedet.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8050 für erledigt zu erklären.

22. 07. 2020

Berichterstatter:

Salomon

40. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8088 – Auswirkungen von Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage der Universitätsklinik in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8088 – für erledigt zu erklären.

08. 07. 2020

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8088 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem Antrag und den Universitätsklinik im Land, die sich hervorragend auf die Situation eingestellt und auf diese reagiert hätten. Er erläuterte, aus der Stellungnahme gehe hervor, wie die wirtschaftlich schwierige Lage der Universitätsklinik innerhalb kurzer Zeit zu einem Umsteuern geführt habe.

Er bitte die Ministerin um Auskunft über den aktuellen Stand der Bundeszuschüsse für Universitätsklinik infolge der Coronakrise. Seines Wissens habe sich die Zuschussituation seit der

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorlage der Stellungnahme geändert. Der Bund sei auch stärker in der Pflicht, die Universitätsklinika als Einrichtungen der Maximalversorgung finanziell zu unterstützen. Das pandemiebedingte Defizit der baden-württembergischen Universitätsklinika werde mit 600 Millionen € beziffert. In anderen Bundesländern beliefen sich die Defizite der Kliniken auf Beträge im unteren zweistelligen Millionenbereich. Daher interessiere ihn, worin sich die Situation der baden-württembergischen Universitätsklinika von der in anderen Bundesländern unterscheide, wie die Kontrolle der gemeldeten Zahlen erfolge bzw. ob diese ungeprüft akzeptiert würden und welche Kosten in die Meldungen einflössen.

Des Weiteren frage er, ob die Intensivbetten im Rahmen der aufgebauten Bettenkapazitäten immer Intensivbetten mit Beatmungspätzen seien. Von einem Klinikum wisse er, dass eine aufgrund von Personalmangel über längere Zeit geschlossene Station wieder aktiviert worden sei. Für die Reaktivierung habe kurzfristig die technische Ausrüstung beschafft werden müssen. Daher bitte er die Ministerin um Auskunft, wie dies im Einzelfall funktioniere. Zudem wolle er wissen, wer die Anzahl der Betten vorgegeben habe, ob dies vom Land koordiniert worden sei oder jedes Klinikum selbst darüber entschieden habe.

Ferner erkundige er sich nach dem aktuellen Stand der Inanspruchnahme des für die Universitätsklinika zur Verfügung stehenden Finanzrahmens in Höhe von 600 Millionen €. In der Stellungnahme werde darauf verwiesen, dass die Kliniken diesen Betrag noch nicht gänzlich in Anspruch genommen hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich der Aussage seines Vorredners an, dass die Universitätsklinika in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland Großartiges geleistet hätten. Er erklärte, in der medizinischen Versorgung stehe Deutschland in den Fällen, in denen das Coronavirus zu Komplikationen geführt habe, sehr gut da. Dies liege zum Teil an dem guten Gesundheitssystem.

Das Land habe den Universitätsklinika rasch 600 Millionen € zur Verfügung gestellt, um bevorstehenden Liquiditätsengpässen zuvorzukommen. Der Bund erhöhe zudem die bereits gewährten Pauschalen, allerdings nicht rückwirkend. Eine rückwirkende Erhöhung käme den Universitätsklinika zugute. Dass dies nicht erfolge, widerspreche der Aussage des Bundesministers für Gesundheit, dass keine Klinik aufgrund der Coronakrise schlechtergestellt werden sollte. In diesem Bereich bestehe somit Nachholbedarf. Ihn interessiere, ob sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterhin beim Bundesminister für eine rückwirkende Unterstützung einsetze.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, der Betrag von 600 Millionen € sei relativ schnell zur Verfügung gestellt worden. Dieser belaufe sich aber auf die Hälfte der Rücklage für Haushaltsrisiken aus dem Landeshaushalt in Höhe von 1,2 Milliarden €. Gegenwärtig sei der Betrag zwar noch nicht ausgeschöpft, jedoch könne erwartet werden, dass bis zum Jahresende ein höherer Betrag abfließe. Möglicherweise lasse sich aber nicht prognostizieren, ob der Betrag ausreiche, weil unbekannt sei, welches Szenario – das mit dem Coronavirus, das mit einer möglichen zweiten Welle oder ein durchschnittliches – bewertet werden müsse. Er bitte die Ministerin hierzu trotzdem um ihre Einschätzung.

Die Nachbesserungen, die der Bund mit der Erhöhung des Gesundheitsfonds in Aussicht gestellt habe, kompensierten voraussichtlich nicht die Defizite. Deshalb frage er, mit welchem Delta die Ministerin rechne, obwohl der Bund nachgebessert habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, einige Themen seien bereits im Plenum diskutiert worden; im Ausschuss könnten diese aber fundierter beleuchtet werden. In der Liquiditätshilfe stünden bis zu 527,9 Millionen € für die Deckung des laufenden Betriebs sowie weitere 71,6 Millionen € für die Ausstattung und Forschung zur Verfügung. Die immer noch ungewisse Situation, da das Infektionsgeschehen derzeit wieder

zunehme, habe bereits im Laufe des Mai drohende Liquiditätsengpässe erkennen lassen. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Universitätsklinika sei für den Fall eines Negativszenarios hochgerechnet worden, in welcher Höhe ein Liquiditätsbedarf entstehen könnte. Daraus resultiere der Betrag. Die Zahlen seien sowohl von ihrem Haus als auch vom Finanzministerium plausibilisiert worden.

Die Liquiditätshilfe fließe aber nicht sofort ab, sondern stelle lediglich Mittel zur Verfügung, die abgerufen werden könnten. Dies erfolge in Tranchen mit einem entsprechenden Nachweis, dass die Kliniken die Mittel aus Liquiditätsgründen benötigten. Das Wissenschafts- und das Finanzministerium prüften die Nachweise. Bisher sei aus mehreren Gründen relativ wenig Geld abgeflossen. Dies liege zum einen am nicht eingetretenen Worst Case, zum anderen daran, dass die Krankenkassen die Rechnungen der Universitätsklinika schneller beglichen, wodurch die Zeit bis zu der dramatischen Situation überbrückt worden sei. Ihrer Ansicht nach würden die Kliniken die Mittel aus der Liquiditätshilfe jetzt sukzessive abrufen. Ob der gesamte zur Verfügung gestellte Betrag benötigt werde, hänge auch vom weiteren Infektionsgeschehen ab, da die Liquiditätshilfe nicht den Bedarf bis Mai oder Juni beziffere, sondern eine Hochrechnung auf der Grundlage der damaligen Einschätzung des Infektionsgeschehens für das gesamte Jahr sei. Trotz der Ungewissheit, ob die Situation konstant bleibe, gehe sie davon aus, dass der zur Verfügung stehende Betrag für das gesamte Jahr ausreiche.

Durch die Erhöhung der Kapazität an Intensivbetten seien nicht hoch dringliche und nicht notwendige Operationen abgesagt oder verschoben worden, um entsprechende Ressourcen vorzuhalten. Die Operationen würden jetzt sukzessive nachgeholt. Teilweise hätten andere Stationen Betten zur Verfügung gestellt oder freigehalten. Zudem seien aus anderen Stationen oder aus Bereichen wie der Fortbildung Beatmungsgeräte bereitgestellt worden; in einigen Fällen seien neue Beatmungsgeräte zu deutlich überbeurteilten Preisen angeschafft worden. Die Beschaffung obliege zunächst einmal dem Klinikum selbst. Das Sozialministerium habe die Kliniken aber unterstützt und sei durch den eingerichteten Lenkungsreis in der Gesamtproblematik koordinierend tätig gewesen.

In diesem Zusammenhang sei eine landesweite Plattform etabliert worden, auf der abgerufen werden könne, wie viele Intensivbetten mit und ohne Beatmungsgerät vorhanden, wie viele belegt und wie viele in Vorbereitung seien. Die Plattform lasse auch sehr schnell freie Bettenkapazitäten im Land erkennen, um entsprechende Verlegungsmaßnahmen einleiten zu können. Dies sei wichtig, um einen Patienten im Fall eines schweren Krankheitsverlaufs sehr schnell in die richtige Klinik bringen zu können und nicht den Umweg über das lokale Krankenhaus gehen zu müssen. Nach anfänglichen kreativen und aufwendigen Anstrengungen aller Beteiligten sei inzwischen alles sehr gut koordiniert und aufgestellt.

Die wirtschaftliche Lage der Universitätsklinika sei schon vor der Coronakrise sehr angespannt gewesen. Vor Kurzem habe in Berlin ein Fachgespräch mit den Universitätsklinika und einigen Medizinischen Fakultäten stattgefunden. Im Rahmen dieses Gesprächs sei deutlich geworden, dass die Universitätsklinika in den letzten Jahren bundesweit sukzessive in die roten Zahlen geraten seien. Auch ohne die Coronakrise hätten bundesweit nur ca. 20 % der Universitätsklinika zum Jahresende schwarze Zahlen geschrieben. Dies hänge auch mit den allgemeinen Finanzierungsströmen, den Strukturen des DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) und der Frage, ob die besonderen Kostenstrukturen der Universitätsmedizin und -klinika adäquat abgebildet seien, zusammen. Mit diesem Problem beschäftige sich aber nicht der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst; es bestehe allerdings seit Jahren. Die Wissenschaftsseite weise seit Jahren darauf hin, dass sich die Lage zuspitze, und dränge auf eine Anpassung des DRG-Systems.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Obwohl die baden-württembergischen Universitätsklinika im bundesweiten Vergleich immer noch gut aufgestellt seien und im Durchschnitt immer besser aufgestellt gewesen seien als Kliniken in anderen Bundesländern, müsse eingeräumt werden, dass auch erste baden-württembergische Universitätsklinika rote Zahlen schrieben. Gegenwärtig könnten keine Anhaltspunkte gefunden werden, dass sich die Situation in diesem Jahr verbessere, sondern eher dafür, dass sie sich zuspitze.

Die Wissenschaftsminister aller Bundesländer hätten versucht, mit dem Bundesminister für Gesundheit über diese hoch dringliche Problematik zu sprechen, aber bisher sei ein Gespräch mit ihm nicht möglich gewesen. Die Minister hätten höchstens eine schriftliche Antwort erhalten. In der Öffentlichkeit werde berichtet, dass Gespräche stattfänden, um entsprechende Problemlösungen zu erarbeiten, obwohl dies nicht der Realität entspreche. Die Bundesländer benötigten für diese in der Tat ernste, dringliche und sehr unschöne Problematik Unterstützung von allen Seiten, damit die Belange der Universitätsmedizin und -klinika auf Bundesebene in einer anderen Weise verstanden würden.

Als weiteres Instrument stehe das Krankenhausentlastungsgesetz zur Verfügung, über das u. a. Pauschalen für das Vorhalten von Intensivbetten gewährt würden. Allerdings habe das Gesetz in der ersten Phase für alle Kliniken die gleiche Pauschale vorgesehen, die für einige Krankenhäuser durchaus sehr attraktiv und auskömmlich gewesen sei, für andere wie z. B. die Universitätsklinika hingegen erkennbar nicht. Dadurch verschärfe sich das finanzielle Problem der Universitätsklinika, obwohl die Wissenschaftsseite von Anfang an darauf hingewiesen habe, dass eine einheitliche Pauschale die Universitätsklinika weiter belaste. Inzwischen habe der Bundesminister signalisiert, bei den Pauschalen eine Differenzierung vorzunehmen. Die ursprüngliche Intensivbettenpauschale in Höhe von 560 € könne sich auf maximal 760 € erhöhen bzw. auf 280 € reduzieren. Die meisten, aber nicht alle Universitätsklinika seien als „Supramaximaleister“ der höchsten Kategorie zugewiesen worden. Durch die Differenzierung werde anerkannt, dass die ursprüngliche Pauschale nicht für alle Krankenhäuser auskömmlich gewesen sei.

Allerdings ändere sich die Kostenstruktur nicht rückwirkend ab März, sondern gelte nur für die Zukunft, sodass die entstandene Problematik nicht abgebildet werde. Daher habe Baden-Württemberg im Bundesrat der Entschließung zugestimmt, die vorsehe, die erhöhten Pauschalen pro Bett rückwirkend ab März zu erstatten. Aus Verlässlichkeitsgründen sehe die Entschließung keine Rückzahlung der 560-€-Pauschale durch Kliniken vor, die wirtschaftlich nicht so stark belastet seien. Jedoch sollten die Kliniken, die anerkanntermaßen seit März höhere Kosten zu tragen hätten, besser ausgestattet werden. Diese Entschließung sei letzte Woche im Bundesrat mit 14 von 16 Stimmen gefasst worden und liege jetzt der Bundesregierung vor.

Zudem werde in der Entschließung eine Pauschale in Höhe von 200 € zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität für den Ausfall bei den ambulant behandelten Patientinnen und Patienten der Universitätsklinika und anderen vergleichbaren Maximalversorgern sowie eine Erhöhung des Zuschlags zur pauschalen Abgeltung von durch Covid-19 bedingten Preis- und Mengensteigerungen gefordert. Diese Forderungen hätten im Bundesrat ebenfalls eine Mehrheit erhalten und lägen nun der Bundesregierung aufgrund der Entschließung zur Prüfung vor.

Sie hoffe sehr, dass die Forderungen Gehör fänden und sich dieser Bereich weiterentwickle. Die Wissenschaftsseite begrüße aber zunächst einmal die Anerkennung und das Signal von der Finanzseite.

Eine weitere Möglichkeit, die Probleme der Universitätsklinika zu verringern, stelle der Strukturfonds für Krankenhäuser dar, den der Bund im Rahmen des Konjunkturpakets um 3 Milliarden € gestärkt habe. Der Strukturfonds werde aber nicht im Wissenschaftsausschuss behandelt und sei auch nicht im Wissenschaftsministe-

rium angesiedelt, sondern im Ministerium für Soziales und Integration. Er unterstütze Kliniken bei finanziellen und strukturellen Veränderungen und sei vor allem für Effizienzsteigerungen, Bettenrückbau und Modernisierungsmaßnahmen abrufbar. Durch die Erhöhung des Fondsvolumens um 3 Milliarden € solle auch die Digitalisierung im Gesundheitssystem gestärkt werden. Gerade dieser Bereich sei für die Universitätsmedizin von enormer Bedeutung. Allerdings könnten die Universitätsklinika keine Mittel aus dem Strukturfonds abrufen, da die Mittelvergabe an die bisher geltenden Regelungen anknüpfe, in denen kein Mittelabruf für die Universitätsklinika vorgesehen sei.

Die Ministerpräsidenten hätten jedoch im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin beschlossen, die Universitätsmedizin an diesem Fördertopf zu beteiligen. Dies stehe aber im Widerspruch zu dem Bundestagsbeschluss. Wenn sich die Mittel in Höhe von 3 Milliarden € nicht für die Universitätsmedizin nutzen ließen, wäre dies dramatisch. Daher bitte sie alle, die Kontakte auf Bundesebene hätten, dafür zu sorgen, dass die zusätzlichen Ressourcen nicht an der Universitätsmedizin vorbeigingen. Die Wissenschaftsseite kämpfe gemeinsam mit den Universitätsklinika für diese Mittel, aber die Entscheidung werde an einer anderen Stelle getroffen.

Die Vertreter der Universitätsklinika und der Medizinischen Fakultäten verzweifelten an diesem Thema. Dies sei auch im Rahmen einer Anhörung vor wenigen Wochen deutlich geworden, da sie nicht mehr davon ausgingen, dass die Politik ihre Anliegen höre. Diese Haltung sei erschreckend und könne nicht hingenommen werden. Die Universitätsmedizin stehe zwischen Wissenschafts- und Gesundheitsseite und sei durch ihre Selbstverwaltungsstrukturen nie mehrheitsfähig. In der gegenwärtigen Konstellation, wonach viele kleine Kliniken Nöte hätten, könne die Universitätsmedizin ihre besonderen Interessen nicht durchsetzen.

Ohne die Universitätsmedizin wäre Deutschland in den letzten Monaten allerdings anders aufgestellt gewesen. Dies beweise, wie systemrelevant die Universitätsmedizin sei. Aus diesem Grund müsse an einer auskömmlichen und ordentlichen Finanzierung der Universitätsmedizin gearbeitet werden.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8088 für erledigt zu erklären.

23. 07. 2020

Berichterstatlerin:

Razavi

**41. Zu dem Antrag der Abg. Doris Senger u. a. AfD
und der Stellungnahme des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/8177
– Mangelhafte Deutschkenntnisse internationaler
Studenten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Doris Senger u. a. AfD – Drucksache
16/8177 – für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8177 in seiner 36. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag und erläuterte, ihre Fraktion erachte die Integration ausländischer Studenten in den deutschen Arbeitsmarkt für eine wichtige Aufgabe im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und teile nicht die Auffassung der Landesregierung, dass eine Qualifizierung für den internationalen Arbeitsmarkt im Vordergrund stehe. Das Land sollte nicht Steuergelder für die Ausbildung von Fachkräften ausgeben, die es selbst benötige, und die Fachkräfte nach der Ausbildung auch nicht ohne jegliche Gegenmaßnahmen ziehen lassen. Immerhin führe die Landesregierung relativierend aus, dass eine Teilgruppe „auch nach erfolgreichem Studienabschluss nur über basale Deutschkenntnisse“ verfüge.

Sie interessiere, wie die in der Stellungnahme genannten Maßnahmen evaluiert würden, welche Ergebnisse diese Evaluation gebracht habe und wo diese Ergebnisse veröffentlicht seien.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die in dem Antrag aufgeführten Fragen unterstellten Ansichten, die in das Weltbild der AfD passten, allerdings an der Wirklichkeit vorbeigingen. Die Wirklichkeit ergebe sich vielmehr aus der Stellungnahme der Landesregierung. Seines Erachtens seien internationale Absolventinnen und Absolventen auch internationaler Studiengänge gut für die deutsche Wirtschaft. Dies ändere sich auch nicht dadurch, dass das Studium auf Englisch erfolge oder die deutschen Sprachkenntnisse der Studierenden anfangs nicht optimal seien. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass internationale Absolventinnen und Absolventen am Ende ihres Studiums Abschlussreden in mehr oder weniger perfektem Deutsch halten könnten. Er habe daher keine Bedenken, dass die Hochschulen in Deutschland und in Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg seien. Baden-Württemberg sei mit internationalen Studiengängen und der Vielzahl Studierender aus allen Ländern gut unterwegs.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Internationalität im Studium müsse offengehalten werden. Die Hochschulen müssten auch Studierende aufnehmen, die in ihre Heimat zurückkehren wollten. Daher sollte ein Studium ohne sprachliche Barrieren möglich sein. Hierfür seien englischsprachige Studiengänge, vor allem im Masterstudium, enorm wichtig. Dies könne ihres Erachtens zunehmend auch gern im

Bachelorstudium ermöglicht werden. Um nach dem Ende des Studiums in Deutschland bleiben und am gemeinsamen Leben teilnehmen zu können, seien Deutschkenntnisse aber durchaus hilfreich. Das Wissenschaftsministerium behalte dies im Blick.

Die Unternehmen müssten ebenfalls überlegen, wie sie dazu beitragen könnten, Menschen, die in Deutschland englischsprachige Studiengänge besucht hätten, nach dem Ende des Studiums eine berufliche Zukunft zu geben. Auch in diesem Bereich bewege sich vieles.

Der Monitoring-Beirat beschäftige sich mit den Gebühren für internationale Studierende, und das Ministerium befasse sich mit den zur Verfügung gestellten Daten. Die Hochschulen im Land hätten dank der Einnahmen an allen Standorten zusätzliche Maßnahmen für die Betreuung internationaler Studierender ergriffen, sodass sich die Hochschulen bei der Betreuung an den realen Bedarfen orientierten und dementsprechende Unterstützungsmaßnahmen auflegten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8177 für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatterin:
Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

42. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7389 – Der neue Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7389 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7389 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Juni 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Sie führte aus, der Ausbau der erneuerbaren Energien sei für die weitere Entwicklung des Energiemarkts sowie für die Versorgungssicherheit wesentlich; dazu gehöre auch der Ausbau von Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen. Die Einbindung der Solarthermie in die Nah- und Fernwärmenetze halte sie für einen wichtiger Aspekt, um die Wärmewende voranzubringen.

Baden-Württemberg habe im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung einen umfangreichen Handlungsfaden herausgegeben, um die Realisierung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen zu unterstützen. Ihres Erachtens sei insbesondere auch der qualitative Aspekt bei der Umsetzung wichtig. Vor Ort gebe es Akzeptanzprobleme, denen begegnet werden müsse. Es sei wichtig, zunächst die Fakten zu kennen und darauf aufbauend zu überlegen, wie der Ausbau auf den Freiflächen aussehen könne.

Als interessant habe sie die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag erachtet, dass Freiflächenanlagen in Baden-Württemberg weniger als 0,1% der landwirtschaftlich genutzten Fläche einnehmen. Der Anteil der Anbaufläche für Energiepflanzen mache dagegen über 6% aus. Auf der anderen Seite sei der spezifische Ertrag von Freiflächenanlagen im Vergleich zu der Erzeugung von Strom mittels Energiepflanzen rund 30 mal höher. Dies zeige die Relevanz der Freiflächenanlagen.

In der Stellungnahme zum Antrag sei angegeben, dass das Forum Energiedialog auch beim Thema Solarenergie aktiv sei. Sie frage, ob das Forum oder beispielsweise auch die regionalen Fotovoltaik-Netzwerke schon Erkenntnisse in Bezug auf die Akzeptanz dieser Anlagen gewonnen hätten. In ihrem Landkreis hätten beispielsweise einige Gemeinden Grundsatzbeschlüsse gegen Freiflächensolaranlagen gefasst. Dies halte sie für schwer nachvollziehbar, insbesondere auch im Hinblick auf die eben von ihr genannten Zahlen. Sie erkundigte sich, ob sich schon eine Ten-

denz abzeichne, dass sich durch die Informationspolitik des Landes die Meinung in den Gremien ändere.

Des Weiteren frage sie, ob das Ministerium zum Thema Agrofotovoltaik (Agro-PV) weitere Ausführungen machen könne, welche Möglichkeiten gesehen würden und welche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden müssten, um die Agro-PV voranzubringen. Sie erachte die Kombination von Landwirtschaft und Fotovoltaik für eine sehr gute Möglichkeit, um die Konkurrenz bei der Flächennutzung zu entschärfen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode habe gerade auch die CDU-Fraktion die Aussage getroffen, das Land müsse in Bezug auf den Ausbau der Freiflächensolaranlagen noch besser werden. Das Umweltministerium habe relativ zügig eine Kabinettsvorlage auf den Weg gebracht, um vor allem die kommunalen Planungsträger in der Bauleitplanung mehr in die Verantwortung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit werde jedoch nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Bayern sei Baden-Württemberg diesbezüglich beispielsweise voraus. Ihn interessiere, wo Baden-Württemberg im Ranking der Länder stehe.

Er begrüße, dass vonseiten des Umweltministeriums eine weitere Initiative unternommen worden sei.

In der letzten Legislaturperiode habe er den Umweltminister auf einer Delegationsreise nach Dänemark begleitet. Dänemark habe hinsichtlich des Baus von Freiflächenanlagen einige sehr gute Initiativen auf den Weg gebracht. Auch Baden-Württemberg sollte dieses Thema weiter verfolgen. Aufgrund des steigenden Flächendrucks halte er die Agro-PV für eine weitere Alternative, die es in Baden-Württemberg zu nutzen gelte.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU äußerte, Freiflächensolaranlagen stellten eine weitere wichtige Alternative der Energiegewinnung dar, auch mit Blick auf den Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohle. Die Notwendigkeit, Fotovoltaik-Freiflächenanlagen in größerem Umfang auszubauen, sei in der Stellungnahme zum Antrag hinreichend dargestellt worden.

Es müssten jedoch auch die Herausforderungen in den Blick genommen werden. Die Erstunterzeichnerin des Antrags sei seines Erachtens in ihren Ausführungen sehr einseitig auf die Darstellung der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen eingegangen. Der Aussage, es gebe noch viel Potenzial für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen auf diesen Flächen, stimme er zwar einerseits zu, andererseits sehe er die Fokussierung auf diesen Punkt mit Blick auf die Flächenkonkurrenz vor allem in der landwirtschaftlichen Produktion kritisch. Es würden Siedlungsflächen, Verkehrsflächen, aber in zunehmendem Maß auch Stilllegungsflächen aufgrund ökologischer Belange benötigt.

In der Vergangenheit habe es auch schon Anfragen vom Arbeitskreis „Umwelt, Klima und Energiewirtschaft“ der CDU-Landtagsfraktion gegeben, inwieweit das Thema Agro-PV ausbaufähig sei. Nach seiner Kenntnis habe sich auch die SPD-Fraktion schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Die Agrofotovoltaik sei im Vergleich zu der reinen Fotovoltaik seines Erachtens die intelligentere Lösung. Statt Flächen nur für den Ausbau der Fotovoltaik zu nutzen, könnten sie auf diese Weise mehrfach genutzt werden. Die landwirtschaftliche Produktion werde nicht ausgebremst, sondern möglicherweise sogar noch optimiert, während gleichzeitig Strom produziert werde. Er halte die Agrofotovoltaik daher für eine kluge Lösung für Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags zeige die spezifischen Flächenerträge verschiedener Formen der Energieerzeugung. Fotovoltaik-Freiflächenanlagen wiesen einen wesentlich höheren Ertrag

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

pro Hektar auf als beispielsweise Mais als Energiepflanze. Laut dieser Tabelle sei der Flächenertrag von Solarthermie jedoch noch deutlich höher als der Flächenertrag von Fotovoltaik. Er frage, ob dies als Plädoyer für mehr Solarthermie auf Freiflächen verstanden werden könne. Des Weiteren erkundige er sich, ob es auch eine Bewertung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Formen der Energieerzeugung gebe und ob Fotovoltaik oder Solarthermie wirtschaftlicher sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, wie schon ausgeführt, gebe es hinsichtlich der Nutzung von Freiflächenanlagen noch Luft nach oben. Ende 2018 habe der Anteil der Freiflächenanlagen bezogen auf den Gesamtbestand an Fotovoltaikanlagen gerade einmal 8% betragen, während dieser Anteil auf Bundesebene bei rund 25% liege. Gerade Bayern mache in diesem Bereich sehr viel. Er erkundige sich, ob sich das Umweltministerium eine Zielvorgabe für den Ausbau von Freiflächenanlagen gesetzt habe.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stünden konkurrenzfähige Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen in Baden-Württemberg für Freiflächenanlagen nahezu nicht zur Verfügung. Er frage, wieso dies der Fall sei. In anderen Bundesländern sei die Nutzung der Seitenstreifen als Standorte für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen möglich.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, Fotovoltaik habe einen hohen Stellenwert für das Land, dies betreffe sowohl Dachanlagen als auch Freiflächenanlagen. Baden-Württemberg stehe bezüglich der Energiegewinnung durch Fotovoltaikanlagen gut da. In den letzten Monaten, insbesondere während der sonnigen Apriltage, habe die Fotovoltaik tagsüber teilweise 50% und mehr des Strombedarfs in Baden-Württemberg abgedeckt.

Nachholbedarf gebe es in Bezug auf die Nutzung von Freiflächen. Das Ministerium habe einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, er nenne beispielsweise die Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung im Jahr 2017 mit dem Ziel, benachteiligte Gebiete grundsätzlich für die Bebauung mit Freiflächenanlagen zugänglich zu machen. Pro Jahr sollten auf diesen insgesamt 900 000 ha Fläche in benachteiligten Gebieten maximal 100 MW zu installierender Leistung erzeugt werden, um keine zusätzlichen Ängste in der Landwirtschaft zu schüren.

Des Weiteren seien zwölf regionale Fotovoltaik-Netzwerke aufgebaut worden. Das Ministerium hoffe, mit Hilfe dieser Netzwerke mehr Akzeptanz im Land für den Ausbau von Freiflächenanlagen zu erhalten. Ferner sei der Handlungsleitfaden erstellt worden, der Gegenstand des hier diskutierten Antrags sei.

Der Bau von Freiflächenanlagen mit einer Leistung von mehr als 750 kW laufe ausschließlich über bundesweite Ausschreibungen. In diesen Ausschreibungen bekämen die kostengünstigsten Projekte den Zuschlag. Um an den Ausschreibungen teilnehmen zu können, würden jedoch im Vorfeld so gut wie immer Bebauungspläne für den Bau von Freiflächenanlagen benötigt. Für diese Bebauungspläne seien die Kommunen zuständig. Er habe daher in den letzten Jahren eine Vielzahl von Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden geführt und werbe dafür, dass mehr Bebauungspläne erstellt würden. Der Erfolg dieser Gespräche sei gewissermaßen überschaubar. Er wünsche sich mehr Offenheit insbesondere seitens des Gemeindetags, der wenig Begeisterung für dieses Thema an den Tag lege.

In Bezug auf die Aussagen zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Freiflächenanlagen liege seines Erachtens ein Missverständnis vor. Beispielsweise erbringe eine Fotovoltaikanlage auf einer Fläche, die einen Hektar groß sei, einen 32-fach höheren Energieertrag als Mais, der für die Stromerzeugung aus Biogas genutzt werde. Es stelle sich daher die Frage, ob nicht ein Teil der Fläche, auf der gegenwärtig Mais als Energiepflanze angebaut werde, künftig für die Nutzung von Fotovoltaik verwendet

werden könne. In den kommenden Jahren würden einige der älteren Biogasanlagen vermutlich aus der Nutzung herausgehen, da die EEG-Vergütung für diese Anlagen auslaufe und es sich nicht mehr lohne, sie weiter zu betreiben. Einige Hektar der frei werdenden Flächen könnten dann für den Bau von Fotovoltaikanlagen genutzt werden. Aber auch für diese Flächen würden dann Bebauungspläne benötigt.

Es sei gefragt worden, warum in Baden-Württemberg konkurrenzfähige Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen nahezu nicht zur Verfügung stünden. Dies liege daran, dass für Freiflächenanlagen größere zusammenhängende Flächen benötigt würden. Wie er schon erwähnt habe, spielten bei den bundesweiten Ausschreibungen die Kosten eine wichtige Rolle. Projekte seien nur dann kostengünstig, wenn sie mindestens 5 MW, besser 10 MW Leistung produzierten. In großen Teilen des Landes herrsche die Realteilung vor, daher existierten kaum große zusammenhängende Flächen. Aufgrund der kommunalen Planungshoheit sei er auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen angewiesen, das Ministerium werbe daher weiterhin bei den Kommunen für solche Projekte.

Derzeit finde eine Erhebung statt, ob es in Baden-Württemberg zusätzliche Konversionsflächen für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen gebe, beispielsweise ehemalige Mülldeponien oder militärisch genutzte Flächen.

Dem Ministerium sei es ein großes Anliegen, dass das Thema Agro-PV vorankomme. Derzeit stehe dieses Thema noch ganz am Anfang. Der Bau größerer Anlagen stelle jedoch dahingehend ein Problem dar, dass diese ebenfalls in die bundesweite Ausschreibung gehen müssten, dort aber keinerlei Chance hätten, den Zuschlag zu erhalten. Die Verkaufspreise bei den bundesweiten Ausschreibungen lägen derzeit bei rund 4 bis 5 Cent pro Kilowattstunde. Der Aufwand für die Nutzung von Agrofotovoltaikanlagen sei jedoch wesentlich größer und die Kosten damit höher als bei vergleichbaren Anlagen. Das Thema Agro-PV sei daher vor allem dann interessant, wenn es sich um kleinere Anlagen mit einer Leistung von bis zu 750 kW Leistung handle.

Eine Möglichkeit für den Bau größerer Agrofotovoltaikanlagen wäre, wenn die geplante EEG-Novelle künftig ein eigenes Segment Agrofotovoltaik enthalten würde. Dieses Segment könne beispielsweise ein Ausschreibungsvolumen von 100 MW beinhalten. Dies würde er begrüßen, er setze sich daher auch beim Bund dafür ein.

Grundsätzlich werde bei Agrofotovoltaikanlagen zwischen drei Systemen unterschieden. Zum einen gebe es das System einer Landwirtschaft unter klassischen Fotovoltaikanlagen.

Das zweite System beinhalte die sogenannten bifazialen Module, die mehr oder weniger senkrecht in Ostwestrichtung aufgestellt würden, während zwischen den Modulen weiterhin Landwirtschaft betrieben werden könne. Diese Module seien erheblich kostspieliger als monofaziale Module. Dennoch halte er bifaziale Module für einen klugen Ansatz, das Ministerium werde deren Bau daher auch weiter befördern. In Baden-Württemberg existiere hierzu bislang ein Projekt. Das Umweltministerium sei auf Arbeitsebene in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), um solche Projekte stärker voranzubringen.

Beim dritten System handle es sich um die Überdachung von Sonderkulturen mit Fotovoltaikanlagen. Hierfür eigne sich der Einsatz sogenannter organischer PV-Folien. Das Fraunhofer-Institut habe eine erste Machbarkeitsstudie, die durch das Umweltministerium sowie das MLR finanziert worden sei, durchgeführt, die das Thema „Organische Fotovoltaikanwendungen im Obstbau“ beinhalte. Die Studie zeige die Vorzüge sowie die generelle Eignung der organischen PV-Folien auf. Hürden stellten jedoch die Wirtschaftlichkeit, die energetische Effizienz, die Kosten sowie die Lebensdauer dar.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Derzeit werde ebenfalls unter der Federführung des Fraunhofer-Instituts ein groß angelegtes Projekt zum Thema Agro-PV durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts werde auf mehreren Standorten, vor allem im Bereich der Sonderkulturen, die technische Umsetzbarkeit verschiedener Agro-PV-Systeme untersucht. Auch dieses Projekt werde vom Umweltministerium gemeinsam mit dem MLR gefördert.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU teilte mit, der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe in seinen Ausführungen die Energiepflanzenproduktion sowie den Wegfall einiger Biogasanlagen in den kommenden Jahren erwähnt. Er sehe den Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung auf landwirtschaftlichen Flächen auch aufgrund des geringen spezifischen Flächenertrags ebenfalls kritisch. Seines Erachtens sollten freierwerdende Flächen jedoch nicht für eine andere Form der Energiegewinnung genutzt werden, auch wenn diese einen höheren Energieertrag auf der gleichen Fläche aufweise. Der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft führe beispielsweise ebenfalls zu einem erhöhten Flächenbedarf. Auch die Forderung nach kleiner strukturierten Betrieben bedeute, dass mehr Fläche benötigt werde. Aus diesem Grund begrüße er die Möglichkeiten, die Agrofotovoltaikanlagen böten, und sei dem Minister für seine Ausführungen dankbar.

In Bezug auf die Nutzung von Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen habe Bayern einen wesentlichen Vorsprung vor Baden-Württemberg. Der Minister habe argumentiert, dass in Baden-Württemberg aufgrund der Realteilung kaum zusammenhängende Flächen zur Verfügung stünden. Dies gelte jedoch nicht für das gesamte Land. In der Forstwirtschaft sei sich damit beholfen worden, genossenschaftliche Regelungen einzuführen. Er frage, ob eine solche Möglichkeit vom Ministerium auch für Seitenrandstreifen und andere kleinteilige Flächen in Baden-Württemberg angedacht worden sei, und wenn ja, ob es schon Beispiele dafür gebe. Er nenne beispielsweise schon existierende Energiegenossenschaften.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU erinnerte an die Frage seines Vorredners von der SPD hinsichtlich der Flächenerträge von Solarthermie-Freiflächenanlagen im Gegensatz zu Fotovoltaik-Freiflächenanlagen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, er habe in seinen Ausführungen ausdrücklich betont, dass es nicht darum gehe, frei werdende Flächen, auf denen Energiepflanzen angebaut worden seien, generell mit Fotovoltaikanlagen zu belegen. Aufgrund des 32-fach höheren Ertrags von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen im Vergleich mit der Stromerzeugung aus Biogas sei es jedoch sinnvoll, zumindest einige Hektar der Flächen für den Bau von Fotovoltaikanlagen zu nutzen.

Bayern habe in den letzten Jahren deutlich mehr Projekte im Bereich der Fotovoltaik als Baden-Württemberg realisiert. Dies liege auch daran, dass die Landwirtschaftsverbände in Bayern die Chancen der Freiflächenfotovoltaik sehen würden und dass es eine massive Unterstützung von der bayerischen Landwirtschaft, den Landwirtschaftsverbänden sowie den kommunalen Landesverbänden für den Ausbau der Fotovoltaik gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die erste Agrofotovoltaikanlage in Baden-Württemberg sei in Heggelbach gebaut worden. Die Stromerzeugungskosten dieser Anlage lägen in der Größenordnung von kleinen Dachanlagen. Aufgrund dessen seien sich das Umweltministerium sowie das MLR einig, dass dies keine großflächige Lösung darstelle. Stattdessen werde auch aus landwirtschaftlichen Gründen angestrebt, schon vorhandene Überdachungen auf den Flächen durch Überdachungen mit gleichzeitiger PV-Nutzung zu ersetzen.

Zu diesem Thema wolle das Ministerium eine größere Studie finanzieren. Zunächst werde eine Vorstudie erstellt, die das Umweltministerium gemeinsam mit dem MLR finanziell unterstüt-

zen werde. Für die Hauptstudie müssten aufgrund der Größe der Studie noch weitere Geldgeber gewonnen werden.

Es sei des Weiteren nach den Flächenerträgen der Solarthermie im Vergleich zu denen der Fotovoltaik gefragt worden. Die Effizienz pro Hektar sei in Bezug auf die Kilowattstunden bei Solarthermieanlagen höher als bei Fotovoltaikanlagen. Dies gelte auch für Dachanlagen. Solarthermieanlagen erzeugten jedoch Wärme, während Fotovoltaikanlagen Strom erzeugten, der universeller einsetzbar sei.

Der Bau von Solarthermie-Freiflächenanlagen mache dort Sinn, wo es in der Nähe entsprechende Wärmeabnehmer gebe. Das Umweltministerium fördere Wärmenetze und gebe einen Zuschlag, wenn der Bau des Wärmenetzes mit dem Bau einer Solarthermieanlage verbunden werde. Die größte Solarthermie-Freiflächenanlage in Deutschland stehe beispielsweise in Kornwestheim, sie sei vor Kurzem in den Probebetrieb gegangen. In diesem Bereich sehe das Ministerium ein großes Potenzial gerade für die Wärmewende. Solarthermie-Freiflächenanlagen könnten jedoch nicht überall eingesetzt werden.

Bezüglich der Seitenrandstreifen an Autobahnen und Schienenwegen gebe es tatsächlich das Problem, dass immer sehr viele Grundstückseigentümer betroffen seien und es schwierig sei, diese gewissermaßen alle unter einen Hut zu bekommen. Wenn sich auch nur ein Grundstückseigentümer weigere, dem Bau von Fotovoltaikanlagen auf seinem Grundstück zuzustimmen, könne dies dazu führen, dass es keine zusammenhängende Fläche mehr gebe. Hinzu komme der Aufwand, mit vielen Grundstückseigentümern zu verhandeln, der sich auch in den Kosten niederschlage. Die höheren Kosten wirkten sich wiederum bei den Ausschreibungen nachteilig aus.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, beim Thema Agro-PV müssten auch die Agrarsubventionen betrachtet werden. Wenn Freiflächen mit Solaranlagen überbaut würden, würden diese als sogenannte sonstige Sondergebiete nach § 11 der Baunutzungsverordnung gelten. Landwirtschaftliche Nutzflächen würden in der Folge nicht mehr als solche eingestuft, und der Landwirt erhalte dann für die Agro-PV-Flächen keine EU-Agrarsubventionen mehr. Diesbezüglich werde eine Lösung benötigt, wenn das Thema Agro-PV weiter vorangebracht werden solle.

Der schon mehrfach zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, das Land könne das Thema „Agro-PV und Agrarsubventionen“ im Rahmen der laufenden GAP-Verhandlungen einbringen. Wenn die Fraktion GRÜNE ernsthaft an diesem Thema interessiert sei, könne ein weiteres Vorgehen in der Koalition abgestimmt werden.

Bei Seitenrandstreifen an Autobahnen und Schienenwegen handle es sich oftmals um langgestreckte Flächen. Er erkundigte sich erneut, inwieweit schon versucht worden sei, dies über gemeinschaftliche Modelle bzw. über genossenschaftliche Zusammenschlüsse zu regeln, um nicht jeden einzelnen Eigentümer ansprechen zu müssen. Falls es solche Modelle schon gebe, frage er, ob der Minister entsprechende Beispiele nennen könne, möglicherweise auch aus anderen Ländern.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er könne diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten. Sein Haus werde recherchieren, ob es Beispiele für solche Modelle gebe und ihm die Ergebnisse schriftlich im Nachgang zur heutigen Sitzung zukommen lassen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7389 für erledigt zu erklären.

15. 07. 2020

Berichterstatter:

Gruber

43. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7654 – Schwimmende Solarparks in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Marwein u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7654 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Karrais Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7654 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, schwimmende Fotovoltaikanlagen stellen in Deutschland eine neue Form von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen dar. Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe im Sommer letzten Jahres die größte schwimmende Fotovoltaikanlage in Deutschland eröffnet. Diese Anlage habe auch die Schwierigkeiten aufgezeigt, die der Bau schwimmender Fotovoltaikanlagen mit sich bringe.

In Baden-Württemberg existiere eine große Anzahl stehender Gewässer, es eigne sich jedoch nicht jedes dieser Gewässer für den Bau von schwimmenden Fotovoltaikanlagen. Aufgrund von genehmigungsrechtlichen Einschränkungen blieben nur wenige Standorte übrig. Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags könnten etwa 500 bis 1 000 MW an Fotovoltaikleistung auf Gewässern errichtet werden. Des Weiteren stehe in der Stellungnahme, dass beim Bau von schwimmenden Fotovoltaikanlagen auf den zwölf aktiv genutzten größeren Baggerseen eine installierbare Fotovoltaikleistung von etwa 60 bis 120 MW erreicht werden könne. Diese Zahlen erachte er als erfreulich, und er hoffe, dass die Flächen künftig auch zu diesem Zweck genutzt würden.

Ebenfalls laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde der Energieatlas Baden-Württemberg aktuell um das Flächennutzungspotenzial für schwimmende Fotovoltaikanlagen ergänzt. Dies sei ein guter Hinweis für spätere Planungen.

Der reine Stromertrag von schwimmenden Fotovoltaikanlagen sei um 5 bis 10% höher als der Stromertrag anderer Fotovoltaik-Freiflächenanlagen, da hier durch die Wasseroberfläche eine Kühlung der Solarmodule erfolgen könne.

Die Vergütungshöhe für Strom aus Fotovoltaikanlagen stelle dagegen derzeit noch ein Problem dar. Schwimmende Fotovoltaikanlagen mit einer Anlagenleistung von über 750 kW müssten in das von der Bundesnetzagentur durchgeführte Ausschreibungsverfahren nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gehen, könnten sich dort aufgrund der höheren Kosten gegenüber am Markt etablierten Fotovoltaik-Freiflächenanlagen jedoch nicht durchsetzen. Es wäre daher sinnvoll, im Rahmen der Ausschreibungen ein Sonderkontingent für schwimmende Fotovoltaikanlagen einzuführen.

Er sei zuversichtlich, dass in Deutschland künftig größere schwimmende Fotovoltaikanlagen gebaut würden. Auch international spiele dieses Thema eine große Rolle. Er hoffe daher, dass auch in Baden-Württemberg weitere Anlagen in die Nutzung gehen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er sehe ein gewisses Potenzial hinsichtlich der schwimmenden Fotovoltaikanlagen. Die FDP/DVP-Fraktion stelle sich jedoch die Frage, inwiefern der Fokus auf Fotovoltaikanlagen auf Gewässern gelegt werden sollte. Er wisse beispielsweise nicht, ob es der Artenvielfalt in den Gewässern zuträglich sei, wenn die Oberflächen mit schwimmenden Fotovoltaikanlagen zugedeckt würden. Seines Erachtens sollte der Fokus stattdessen auf Fotovoltaik-Freiflächenanlagen an Land liegen. Er bitte den Minister diesbezüglich um eine Stellungnahme.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, im badischen Landesteil gebe es rund 150 Baggerseen. Viele davon würden als Badeseen genutzt, zum Teil gebe es dort auch einen durch die Kommunen organisierten Badebetrieb. Andere Baggerseen würden wirtschaftlich genutzt. Sie frage daher, ob in Bezug auf das in der Stellungnahme zum Antrag genannte realistisch nutzbare Flächenpotenzial geprüft worden sei, ob durch den Bau der Anlagen Nutzungskonflikte insbesondere hinsichtlich des Betriebs von Baggerseen und der Freizeitnutzung entstünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, an dem See, der in der Begründung des Antrags genannt werde, finde Badebetrieb statt, er werde des Weiteren aktiv betrieben. Die Badenden respektierten die schwimmende Fotovoltaikanlage auf dem See.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, bei dem Projekt in Renchen, das im letzten Jahr eingeweiht worden sei, handle es sich um Deutschlands größte schwimmende Fotovoltaikanlage. Diese Anlage nehme gerade einmal 2% der Seefläche ein. Der Grund, warum nicht mehr Fläche genutzt werde, sei die schon genannte Vergütung für Strom aus Fotovoltaikanlagen. Anlagen mit einer Anlagenleistung über 750 kW müssten an den bundesweiten Ausschreibungen teilnehmen. Der Bau schwimmender Fotovoltaikanlagen lohne sich angesichts der rund 20% höheren Stromgestehungskosten gegenüber Freiflächenanlagen bislang nur dann, wenn die Anlage eine Leistung von maximal bis zu 750 kW aufweise und gleichzeitig für die Eigenstromnutzung verwendet werde.

In anderen Staaten existierten mittlerweile Anlagen mit einer dreistelligen Megawattleistung, in Deutschland könnten dagegen aufgrund der Ausschreibungsbedingungen hauptsächlich kleinere Anlagen gebaut werden. Er habe daher schon vor Monaten den Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium angeschrieben und vorgeschlagen, in die kommende Novelle des EEG ein Segment für schwimmende Fotovoltaikanlagen aufzunehmen. Es würde auch zu einer Senkung der Kosten führen, wenn mehr Projekte realisiert werden könnten. Die Antwort aus dem Bundeswirtschaftsministerium habe ihn vergleichsweise positiv gestimmt. Er habe den Eindruck, dass der Staatssekretär diese Frage ähnlich sehe wie er.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags stehe, dass es in Baden-Württemberg 670 Baggerseen mit einer Gesamtfläche von ca. 6 200 ha gebe. 18 dieser Seen mit insgesamt 1 400 ha Fläche hätten jeweils eine Größe von mehr als 50 ha. Nicht jeder dieser Seen sei jedoch für schwimmende Fotovoltaikanlagen geeignet, da dort auch andere Nutzungsarten vorkämen. Um zu klären, welche Seen sich eigneten, plane das Ministerium, eine Potenzialanalyse zur Nutzung von Gewässern in Baden-Württemberg zu vergeben. Ein Angebot eines renommierten Forschungsinstituts aus Freiburg liege bereits vor, der Vertragsabschluss werde in Kürze folgen. Die Ergebnisse dieser Potenzialanalyse würden in den Energieatlas Baden-Württemberg eingestellt, sodass potenzielle Investoren sehen könnten, welche Baggerseen in Baden-Württemberg für diesen Zweck infrage kämen.

Es gehe im Übrigen nicht darum, die Oberflächen naturnaher Gewässer mit schwimmenden Fotovoltaikanlagen zu bedecken. In erster Linie kämen für den Bau dieser Anlagen Baggerseen in Betracht, die ein relevantes Potenzial darstellten. Während es an Land viele Konflikte mit dem Bau von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien gebe, beispielsweise in Bezug auf Windkraftanlagen, aber auch in Bezug auf Fotovoltaik-Freiflächenanlagen, sei die Verwendung von Baggerseen eher konfliktarm. Seines Erachtens könnten verschiedene Nutzungen kombiniert werden. Wenn in der Mitte des Baggersees auf 10% der Fläche eine schwimmende Fotovoltaikanlage liege, könne dieser See gleichzeitig für den Badebetrieb genutzt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, aktuell seien dem Ministerium drei Projekte allein im Regierungsbezirk Tübingen bekannt. Dort würden Projektierer gegenwärtig untersuchen, ob ähnliche Projekte wie in Renchen realisierbar seien. Das Thema stoße auch bei den Projektierern auf großes Interesse.

Auch diese Projekte bezögen sich auf Anlagen mit einer Anlagenleistung bis zu 750 kW. Der Grund dafür sei nicht nur, dass Anlagen mit einer Leistung von mehr als 750 kW in einer bundesweiten Ausschreibung nicht konkurrenzfähig seien, sondern dass bei diesen Anlagen auch keine Eigenstromnutzung erlaubt sei. Die geplanten Projekte bezögen sich jedoch sämtlich auf Baggerseen mit aktiven Kiesabbauwerken und somit einer gewünschten Eigenstromnutzung.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7654 für erledigt zu erklären.

21.07.2020

Berichterstatter:

Karrais

44. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7669 – Stromimporte zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/7669 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Röhm

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7669 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, laut einiger in der Stellungnahme zum Antrag genannter Studien werde es bis zum Jahr 2025 vermutlich keine signifikanten Versorgungslücken bei der Stromversorgung in Baden-Württemberg geben. Aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie und der Kohlekraft stelle sich die Situation jedoch nach dem Jahr 2025 anders dar. Gegenwärtig existiere noch kein gesichertes Datum, wann die HGÜ-Leitungen von Nord- nach Süddeutschland tatsächlich in Betrieb genommen werden könnten.

Der Antrag sei gestellt worden, um Antworten auf die Fragen zu erhalten, wie sich die derzeitige Situation im Land darstelle, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssten, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und welche Möglichkeiten es perspektivisch gebe, damit Strom importiert werden könne, der aus einem möglichst hohen Anteil regenerativer Energien bestehe. Der letzte Punkt sei auch aus Sicht des Klimaschutzes und einer guten CO₂-Bilanz wichtig.

Die Stellungnahme zum Antrag beantworte diesbezüglich nicht alle Fragen. Auch wenn er wisse, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden könne, wie sich die Energiepolitik in anderen Staaten entwickle, habe er die Aussage, dass Baden-Württemberg keinen wirklichen Einfluss auf die Entwicklungen in anderen Staaten sowie darauf habe, welchen Strom die Unternehmen dann tatsächlich bezögen, ernüchternd gefunden.

Er habe die Stellungnahme zum Antrag dahin gehend verstanden, dass Baden-Württemberg gegenwärtig keinen Strom aus Osteuropa importiere, die Stromimporte würden sich im Wesentlichen auf Frankreich, Österreich und die Schweiz konzentrieren.

Ihn interessiere die Einschätzung des Ministers für die Jahre nach 2025. Einerseits werde ein höherer Anteil an Gaskraftwerken benötigt, um den Kohleausstieg zu kompensieren, andererseits sei aus der Stellungnahme nicht ersichtlich, wie sich die Entwicklung darstelle, ob es beispielsweise möglich sei, schneller aus der Kohle auszusteigen, oder ob der Kohleausstieg im Gegenteil besser später als geplant vorstättgehen sollte.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, bei der Stromversorgung spielten die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie klimafreundliche Energieträger eine Rolle. Der wichtigste Aspekt sowie der Kern der gesamten Energiewende Baden-Württembergs sei seines Erachtens die Versorgungssicherheit im Land. Diesem Thema hätten sämtliche baden-württembergische Landesregierungen bisher eine hohe Priorität eingeräumt, und es müsse auch weiterhin beobachtet werden. Einmal im Jahr finde des Weiteren eine Konferenz statt, die sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftige.

Baden-Württemberg sei schon immer ein Stromimportland gewesen und werde es auch bleiben. Der Anteil von importiertem Strom werde in den nächsten Jahren mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohlekraft noch steigen. Die Frage, wo der Strom zukünftig herkomme und aus welchen Energieträgern er gewonnen werde, sei daher berechtigt. Es müsse jedoch beachtet werden, dass die Energiewende ein über viele Jahre laufender Prozess mit fließenden Übergängen sei. Innerhalb dieser Übergangszeit werde es auch Situationen geben, die in Bezug auf eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien als Rückschritt bewertet werden könnten. Hinzu komme, dass Baden-Württemberg auch Stromtransitland sei.

Er erachte es als einen wichtigen Punkt, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland deutlich zunehme und für das Jahr 2020 schon bei über 50% liege. Es müsse jedoch auch angemerkt werden, dass Deutschland insgesamt einen höheren Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung habe als Baden-Württemberg. Dies liege daran, dass es über alle Bundesländer hinweg mehr Möglichkeiten gebe, Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Die jüngsten Beschlüsse, beispielsweise der Wegfall des 52-Gigawatt-Deckels für Fotovoltaik, würden seiner Meinung nach dazu führen, dass

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

der Anteil an erneuerbaren Energien auch weiterhin steigen werde. Dies müsse auch das Ziel für Baden-Württemberg sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Aussagen in der Stellungnahme zum Antrag hätten ihn nicht überrascht. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwiefern Baden-Württemberg als Stromtransitland und als ein Land, das vor allem auf Importe setze, mit dem Thema Speichertechnologien auf dem richtigen Weg sei. Es sei zu überlegen, ob Speicher nicht eher eine untergeordnete Rolle spielen sollten, da der Strom importiert werde und er eine Speicherung daher als weniger sinnvoll erachte. Ihn interessiere die Einschätzung des Ministers zu diesem Thema.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, im Antrag sei von den Antragstellern angesprochen worden, dass das Land zunehmend darauf angewiesen sei, Strom aus anderen europäischen Staaten wie beispielsweise Frankreich zu importieren. Dies sei nicht der Fall. Im April 2020 habe er einen baden-württembergischen Stromnetzbetreiber besucht und sich berichten lassen, wie sich der Strom im Land zusammensetze. Der größte Anteil des importierten Stroms stamme aus den anderen Bundesländern. Er habe sich von dem Stromnetzbetreiber zwei Grafiken erstellen lassen, die er im Nachgang den Ausschussmitgliedern zukommen lassen werde.

Der Strommix, der von Norddeutschland sowie von Staaten wie den Niederlanden oder Belgien nach Baden-Württemberg fließe, enthalte in wachsendem Maß Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere aus Windenergie, sowohl von Onshore- als auch von Offshoreanlagen. Wie groß der Anteil des aus Windenergie erzeugten Stroms, der nach Baden-Württemberg transportiert werde, dann tatsächlich sei, könne im Nachhinein nicht mehr aufgeschlüsselt werden, da sich die einzelnen Komponenten des Strommixes in den Übertragungsleitungen nicht unterscheiden ließen.

Wie schon erwähnt worden sei, werde Baden-Württemberg, das schon jetzt ein Stromimportland sei, künftig verstärkt Strom importieren. Das Land sei beispielsweise der zweitgrößte Verbraucher von Steinkohle, aus der Kohle werde jedoch ebenso wie aus der Kernenergie ausgestiegen. Aus diesem Grund müsse Baden-Württemberg die erneuerbaren Energien ausbauen. Er wünsche sich, dass das Thema Windkraft wieder eine stärkere Rolle im Land spielen werde. Andere Bundesländer seien diesbezüglich schon wesentlich weiter. Auch wenn die Bedingungen in Baden-Württemberg nicht mit denen in Norddeutschland zu vergleichen seien, gebe es auch hier windhöfliche Standorte, die erschlossen werden sollten. In den Jahren 2015 bis 2017 seien jeweils rund 120 Anlagen pro Jahr gebaut worden, daran sollte das Land wieder anknüpfen.

Die Versorgungssicherheit sei auch für das Ministerium ein sehr wichtiges und zentrales Thema. Aus diesem Grund veröffentliche das Ministerium jedes Jahr einen Monitoringbericht, der von externen Fachleuten verschiedener Institute erstellt werde. Ob die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet sei, werde in gewissen Abständen ebenfalls von Gutachtern geprüft.

In der letzten Studie zur Versorgungssicherheit, welche das Ministerium habe erstellen lassen, sei der Zeitraum bis zum Jahr 2025 betrachtet worden. Die Verfasser der Studie seien zu dem Ergebnis gekommen, dass das Land innerhalb dieses Zeitraums aller Voraussicht nach keine Schwierigkeiten haben werde, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. In den kommenden Jahren müsse dann auch der Zeitraum nach 2025 untersucht werden.

Er hoffe, dass in den nächsten Wochen endgültig beschlossen werde, wie der Kohleausstieg umgesetzt werde. Er persönlich sei mit der derzeitigen Vorgehensweise der Bundesregierung unzufrieden, die plane, die älteren Braunkohlekraftwerke zum Teil länger laufen zu lassen als ursprünglich im Kohlekompromiss vorgesehen. Dies werde zur Folge haben, dass zur Erreichung des CO₂-Minderungsziels die Steinkohlekraftwerke früher ab-

geschaltet werden müssten. Dies betreffe insbesondere Baden-Württemberg und bedeute, dass die neueren und effizienteren Steinkohlekraftwerke, beispielsweise Block 9 des Großkraftwerks Mannheim sowie der Steinkohleblock RDK 8, aufgrund dieser Strategie früher vom Netz gehen müssten. Er hoffe daher, dass es im Rahmen der weiteren Beratungen im Bundestag gelinge, noch einige Verbesserungen hinsichtlich des Kohleausstiegs zu erreichen. Des Weiteren müsse die Frage der Schaffung von Alternativen nach dem Kohleausstieg geklärt werden. Er nenne als Beispiel den sogenannten Kohleersatzbonus bzw. den Südbonus. Das bisherige Angebot des Bundes sei für die Unternehmen in Baden-Württemberg bzw. in Süddeutschland alles andere als zufriedenstellend. Es müsse daher beim Kohleausstieg noch nachgesteuert werden.

Der Stromverbrauch in Baden-Württemberg habe in den letzten Jahren rund 72 bis 76 TWh betragen. Der Anteil des im Land erzeugten Stroms nehme aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie und der Kohle weiter ab. Beispielsweise habe die elektrische Leistung des Blocks 2 des Kernkraftwerks Philippsburg rund 1400 MW pro Jahr betragen. Der Netzausbau von Nord- nach Süddeutschland sei für das Land daher von zentraler Bedeutung. Das Netzausbauprojekt Ultranet mit einer Übertragungskapazität von 2 GW gehe geplant im Jahr 2024 ans Netz. Die HGÜ-Leitung SuedLink solle Stand heute 2026, 2027 in Betrieb gehen und habe ebenfalls eine Übertragungskapazität von 2 GW.

Die Energieversorgung in Baden-Württemberg werde in Zukunft auf drei Säulen aufbauen. Eine ganz zentrale Säule stelle für ihn das Thema Netzausbau dar, weniger das von seinem Vorredner von der FDP/DVP angesprochene Thema Speichertechnologien. Die zweite Säule sei der Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg, vorrangig der Ausbau der Fotovoltaik und der Windenergie als die kostengünstigsten erneuerbaren Energien. Die dritte Säule betreffe die Gaskraftwerkskapazitäten.

Um die Gaskraftwerkskapazitäten auszubauen, müssten die ökonomischen Rahmenbedingungen stimmen. Aufgrund der derzeitigen Strompreise an der Börse, die gegenwärtig zwischen 22 und 24 € pro Megawattstunde lägen, würde kein Unternehmen mit dem Bau von Gaskraftwerken beginnen. Solange sich die Börsenpreise nicht änderten, müsse über einen Finanzierungsmechanismus nachgedacht werden. Er habe den Eindruck, dass dieses Thema in absehbarer Zeit auch in Berlin wieder auf die Tagesordnung kommen werde. Eine Möglichkeit wäre auch, verbesserte Bedingungen für den Ausbau der Kapazitäten über das Kohleausstiegsgesetz und den schon genannten Südbonus herzustellen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, sie habe den Eindruck gehabt, dass die Einbindung Baden-Württembergs in das europäische Stromsystem eher negativ bewertet werde. Das Land profitiere jedoch sehr stark von dieser immer enger werdenden Einbindung. Dies betreffe sowohl die Kosten des Stroms als auch die Versorgungssicherheit. Wenn das Land selbst die gesicherte Leistung vorhalten müsste, wäre dies wesentlich kostenintensiver.

Zur Frage nach der Speichertechnologie merke sie an, dass dies in Baden-Württemberg vor allem in Bezug auf die Stabilisierung des Verteilernetzes ein wichtiges Thema sein werde. Dafür würden auch im Land dezentrale Speichertechnologien benötigt, um eine Entlastung zu schaffen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7669 für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:

Röhm

45. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7850 – Guter ökologischer Zustand der Fließgewässer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7850 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Reich-Gutjahr Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7850 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Umweltministerium für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, die EU-Wasserrahmenrichtlinie sehe vor, dass bis spätestens 2027 ein guter oder sehr guter ökologischer Zustand der Fließgewässer erreicht werden solle. Der hier diskutierte Antrag Drucksache 16/7850 diene dazu, ein Zwischenergebnis zu erfahren. Die Stellungnahme zum Antrag habe gezeigt, dass bis zum Jahr 2027 noch sehr viel getan werden müsse. Beispielsweise hätten im Jahr 2015 nur 7,4% der untersuchten Oberflächenwasserkörper einen guten ökologischen Zustand aufgewiesen, 51,6% dagegen einen mäßigen Zustand.

In den letzten Jahren seien sehr viele Maßnahmen ergriffen worden. Beispielsweise seien im Maßnahmenprogramm „Hydromorphologie“ landesweit 280 Maßnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2018 durchgeführt worden. 354 weitere Maßnahmen seien bereits begonnen worden. Diese Aussage mache Hoffnung, dass das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden könne.

Das Ministerium betone zu Recht die sehr wichtige Rolle der Gewässerrandstreifen hinsichtlich des Schutzes der Gewässer. Gleichzeitig existiere ein erhebliches Vollzugsdefizit, insbesondere in den kleineren Kommunen. Da sich viele kleinere Kommunen im ländlichen Raum befänden, der von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sei, bestehe die Befürchtung, dass gerade in den Gebieten, in denen der Schutz der Gewässerrandstreifen besonders angezeigt wäre, zu wenig gemacht werde. Laut der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 6 des Antrags solle dieses Thema bei den nächsten Besprechungen mit dem nachgeordneten Bereich verstärkt angesprochen werden. Er frage in diesem Zusammenhang, welche zusätzlichen Möglichkeiten die Landesregierung habe, diese Gebiete stärker zu kontrollieren.

In den letzten Jahren habe es zum Teil heftige Auseinandersetzungen über die Düngeverordnung gegeben. Die Aussagen der Landesregierung zu den Nitratreinträgen verdeutlichten, wie dringend notwendig die Verabschiedung dieser Verordnung gewesen sei. In Baden-Württemberg habe sich durch die bisherige Arbeit insbesondere seit dem Jahr 2009 die Größe der belasteten Landesfläche von 18% auf rund 9% der Landesfläche verringert. Nach neueren Zahlen, die das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht habe, seien nur noch 6%

der Landesfläche belastet. Auch wenn das Land hier auf einem guten Weg sei, müsse noch einiges getan werden, damit sich die Größe der belasteten Flächen noch weiter verringere.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ersichtlich, würden beispielsweise bezüglich der Schutter im Rahmen der momentan laufenden Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme die Maßnahmenarten sowie der voraussichtlich erforderliche Maßnahmenumfang zum gegenwärtigen Zeitpunkt überprüft. Er erkundige sich, ob bereits ein Ergebnis vorliege, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten und bis wann mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen sei.

Im Bereich des Neckars würden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, beispielsweise bei Ludwigsburg, wo mit einer Renaturierung begonnen worden sei. Insbesondere der Neckar sei ein Beispiel dafür, wie Gewässer durch die Nutzbarmachung ihre natürlichen Gewässerstrukturen verlören. Er wolle wissen, ob Maßnahmen im Bereich des Neckars geplant seien, auch auf Ebene der Kommunen, wie eine weitere Renaturierung aussehen könne.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags frage er, ob die Landesregierung der Meinung der Grünen zustimme, dass eine Bepflanzung der Gewässerrandstreifen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern eine gute Maßnahme darstelle. Des Weiteren erkundige er sich, ob es Möglichkeiten gebe, diese Maßnahme durch die Landesregierung zu fördern bzw. ob bereits eine Förderung existiere.

Ein Abgeordneter der CDU wollte bezugnehmend auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags wissen, woraus ein Flächeneigner erschen könne, welche Pflanzen als standortgerechter Bewuchs gelten würden und inwiefern dieser sicherstellen könne, dass durch die Entfernung nicht standortgerechter Pflanzen keine Erosionen aufträten, die den Gewässerrandstreifen gefährden würden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, in Baden-Württemberg erreichten lediglich etwas mehr als 7% der oberirdischen Gewässer einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial. Dies bedeute, dass knapp 93% der Gewässer einen eher mäßigen bis schlechten Zustand aufwiesen. Dies zeige die Bedeutung hydromorphologischer, ökologischer, physikalischer und chemischer Maßnahmen, die zur Verbesserung des Gewässerzustands im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie oder auch darüber hinaus durchgeführt würden. Aus diesem Grund sei es wichtig, dieses Thema konsequent weiter zu bearbeiten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags stehe, dass sich an der Dreisam bereits jetzt gute Ergebnisse feststellen ließen. Sie teile die positive Meinung des Ministeriums nicht. Die Art der Verschlämmung des Gewässers sei nach wie vor schlecht. Aufgrund des sehr großen Freizeitdrucks gerade in dem Bereich, in dem viele gute Maßnahmen durchgeführt worden seien, werde sich dies vermutlich vorerst auch nicht ändern. Sie selbst habe im Übrigen auch schon eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt, die nicht so ausführlich beantwortet worden sei wie der vorliegende Antrag.

In Bezug auf die Qualität des Grundwassers stehe Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern gut da. Dennoch wiesen elf Grundwasserkörper im Land zu hohe Nitratwerte auf. Wenn die Wasserversorgung einer Gemeinde aufgegeben und neu aufgebaut werden müsse bzw. sich die Gemeinde an die Wasserversorgungsanlage einer anderen Gemeinde anschließen müsse, könne dies auch volkswirtschaftlich als großer Schaden betrachtet werden. Aufgrund der hohen Nitratwerte müsse beispielsweise in der Rheinebene Trinkwasser über andere Wege an Familien mit kleinen Kindern abgegeben werden. Hier müssten große Anstrengungen erfolgen, um die Trinkwasserqualität zu verbessern.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags seien die zu hohen Chloridkonzentrationen in einem Grundwasserkörper aufgrund des ehemaligen Kalibergbaus genannt. Die Tragweite dieses Problems werde in der Stellungnahme jedoch nicht deutlich. Das Grundwasser werde täglich mit Salzen verunreinigt. Die untere Wasserbehörde sei bis zum heutigen Tag nicht in der Lage, ein Sanierungskonzept zu erstellen. Sie wolle wissen, wie der aktuelle Stand aussehe. Falls der Minister dies nicht beantworten könne, bitte sie um eine schriftliche Mitteilung in den nächsten Tagen. Ihr sei vor einem Jahr versichert worden, dass dieses Thema zur Chefsache gemacht werde. Diese Versalzung und Verunreinigung des Grundwassers erfolge seit Jahrzehnten, seitens des Landes werde jedoch nichts getan. Dies kritisiere sie.

Des Weiteren interessiere sie, wie sich die Landesregierung im Rahmen der Weiterentwicklung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt habe. Gegenwärtig laufe diesbezüglich das Anhörungsverfahren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, der ökologische Zustand der Fließgewässer bleibe auch in Zukunft ein wichtiges Thema, auch vor dem Hintergrund, dass der Naherholungswert der Gewässer gerade auch im städtischen Umfeld an Bedeutung gewinne. Es gelte, Anstrengungen zu unternehmen, um die Qualität des Wassers zu verbessern.

Sie frage, wie sich die Niederschlagsmenge auf die Gesamtqualität des Gewässers auswirke. Ihres Erachtens bedeute der gegenwärtige Rückgang der Niederschlagsmengen eine Zunahme der Konzentration beispielsweise von Schadstoffen in den Gewässern.

Kläranlagen spielten eine große Rolle im Hinblick auf die Belastung der Flüsse. Sie erkundige sich, welche Maßnahmen diesbezüglich geplant seien, um die Qualität der Gewässer weiter zu verbessern.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochenen schon durchgeführten 280 Maßnahmen sowie die bereits begonnenen 354 Maßnahmen bezögen sich ausschließlich auf das Maßnahmenprogramm „Hydromorphologie“. Daneben gebe es weitere Maßnahmenprogramme, beispielsweise das Maßnahmenprogramm „Punktquellen“ sowie das Maßnahmenprogramm „Diffuse Quellen“. Auch innerhalb dieser Programme seien in den letzten Jahren in einem großen Umfang Projekte umgesetzt, Maßnahmen begonnen und durchgeführt sowie Mittel in erheblichem Umfang bereitgestellt worden.

Der Umsetzungsstand reiche von etwas mehr als 50% innerhalb des Maßnahmenprogramms „Hydromorphologie“ bis hin zu 75% innerhalb des Maßnahmenprogramms „Punktquellen“ im Bereich der Abwasserbehandlung durch kommunale Kläranlagen. Weitere Zahlen könnten der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden. Dennoch zeichne sich ab, dass mit diesen Maßnahmen allein der gute Zustand der Gewässer nicht erreicht werden könne. In manchen Bereichen würden über die bestehenden Planungen hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sein. Genaueres werde sich im Rahmen der angelaufenen Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne 2021 ergeben.

Hinsichtlich der Gewässerrandstreifen wisse er nicht, woher die Befürchtungen stammten, dass die gesetzlichen Vorgaben in Baden-Württemberg nicht umgesetzt würden. Er habe keine Anhaltspunkte dafür. Es müsse im Übrigen zwischen Gewässern erster Ordnung, die mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen im öffentlichen Eigentum des Landes stünden, sowie den Gewässern zweiter Ordnung, für die in der Regel die Gemeinden zuständig seien, unterschieden werden.

Regelungen zu den Gewässerrandstreifen befänden sich im Wassergesetz für Baden-Württemberg. Ebenso sei im Wassergesetz festgelegt, dass mindestens alle fünf Jahre Gewässerschauen durch die Träger der Unterhaltungslast durchgeführt werden

müssten. Dies gelte sowohl für das Land als auch die Kommunen. Er gehe davon aus, dass die Kommunen ihrer Pflicht in der Regel auch nachkämen. Es gebe jedoch Berichte, dass gerade kleinere Kommunen damit durchaus Probleme hätten. Es sei daher geplant, dieses Thema kritisch zu begleiten, damit die grundsätzlichen Anforderungen tatsächlich auch umgesetzt würden.

Es sei nach den Auswirkungen der Niederschlagsmengen auf die Gewässer gefragt worden. Die Qualität des Niederschlags sei hierbei zunächst weniger entscheidend, vielmehr gehe es in erster Linie um die Quantität. Es gehe um die Frage, ob die Niederschlagsmengen ausreichten, um die Grundwasserkörper im Land wieder aufzufüllen. In den letzten Jahren habe es wochenlang keinerlei Niederschläge gegeben, auch über das Jahr verteilt seien die Niederschlagsmengen nur gering ausgefallen. Dies habe u. a. zu einem Rückgang der Wassermenge in den Grundwasserkörpern im Land geführt.

In Bezug auf die Ausrüstung der Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen sei Baden-Württemberg führend. Mittlerweile seien 16 Kläranlagen im Land mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet, 16 weitere Projekte befänden sich derzeit in der Planung bzw. in der Umsetzung. Dennoch werde das Land auch in den kommenden Jahren in den Ausbau der Kläranlagen investieren, insbesondere auch in die Ertüchtigung kleiner Anlagen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, vonseiten des Umweltministeriums werde eine standortgerechte Bepflanzung der Gewässerrandstreifen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht gefördert. Im Einzelfall sei es jedoch unter Umständen möglich, dass die Bepflanzung im Rahmen des Naturschutzes oder im Rahmen einer landwirtschaftlichen Förderung in die Flächen mit einbezogen werden könne. Wie dies aussehe, müsse im Einzelfall geprüft werden.

Sie verweise in diesem Zusammenhang auf das gemeinsame Informationsblatt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, welches sich auch mit Fragen der standortgerechten Bepflanzung beschäftige. Interessierte könnten sich des Weiteren an die unteren Landwirtschaftsbehörden sowie die unteren Wasserbehörden wenden.

Zum Stand des Sanierungsprogramms zum Kalibergbau könne sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskunft geben, da dieses Thema außerhalb der Fragen des hier diskutierten Antrags stehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, er werde die aufgeworfenen Fragen zum Kalibergbau schriftlich beantworten.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erinnerte an ihre Frage zur Überarbeitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und wie sich das Land im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens eingebracht habe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, derzeit fänden Konsultationen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten statt. Auch wenn die Bundesländer nicht direkt an den Konsultationen beteiligt seien, bringe sich das Land ein. Die Überarbeitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sei auch ein Thema auf der Umweltministerkonferenz.

Es sei absehbar, dass die Wasserrahmenrichtlinie sowohl in Deutschland als auch in anderen Mitgliedsstaaten in dieser Form bis zum Jahr 2027 nicht komplett umgesetzt werden könne. Es müssten eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt werden, um die Fließgewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Es sei daher absehbar, dass dies nicht innerhalb dieses Zeitrahmens erfüllbar sei.

Derzeit gebe es Diskussionen zu diesem Thema. Es würden beispielsweise Wege gesucht, über 2027 hinaus Projekte zur Umset-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zung der Wasserrahmenrichtlinie auf den Weg zu bringen. Diese Debatte werde auf europäischer Ebene sowie im Kreis der Mitgliedsstaaten geführt. Sowohl Baden-Württemberg als auch seines Erachtens die anderen Länder wollten unter keinen Umständen eine Absenkung der Standards. Es müsse bis 2027 absehbar sein, wo noch Maßnahmen fehlten, welche Maßnahmen bis wann noch durchgeführt werden müssten und ob geplante Maßnahmen dann auch tatsächlich in die Umsetzung kämen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7850 für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatlerin:

Reich-Gutjahr

46. Zu dem Antrag der Abg. Nicolas Fink u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7870 – Entsorgungskapazitäten und Preisentwicklungen bei der thermischen Verwertung und Müllverbrennung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicolas Fink u.a. SPD – Drucksache 16/7870 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rombach Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7870 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die kommunale Organisationshoheit im Bereich der Abfallentsorgung sei sowohl ihm als auch der SPD-Fraktion bekannt, dies hätte das Ministerium in seiner Stellungnahme voraussetzen können. In der Stellungnahme zum Antrag nur auf die kommunale Organisationshoheit zu verweisen, erachte er daher als zu wenig. Stattdessen hätte das Ministerium bei den Handlungsträgern nachfragen können, um mehr Verbindlichkeit hinsichtlich einiger Antworten in der Stellungnahme zum Antrag zu erhalten.

Die Schließung der Kehrichtverbrennungsanlage in Zürich führe zum Wegfall von nicht unerheblichen Verbrennungskapazitäten. In der Antwort auf die Frage, wie man damit umgehen solle, werde lediglich auf laufende Prüfungen verwiesen. Ihn interessiere, zu welchen Ergebnissen diese Prüfungen führten. Es handle sich hier um Verbrennungskapazitäten von jährlich insgesamt

110000 t. Diese Menge an Abfall könne nicht nebenher aufgefangen werden.

Hinsichtlich der Frage, mit welchen Maßnahmen das Land die Notwendigkeit der Verbrennung einschränken könne, stimme seine Fraktion den Antworten in der Stellungnahme zum Antrag zu. Laut Stellungnahme könne dies vor allem durch die Verminderung der Restabfallmengen erreicht werden. Dies sehe die SPD-Fraktion auch so. Die optimierte Abfalltrennung und der Aufbau einer umfassenden Kreislaufwirtschaft stellten für seine Fraktion ebenfalls richtige Ansätze dar.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seines Erachtens sei in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags das Thema „Wegfall der Kehrichtverbrennungsanlage in Zürich“ beantwortet worden. Für die CDU-Fraktion sei daher der berechtigte Antrag der SPD-Fraktion durch das Ministerium überwiegend sachgerecht beantwortet worden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass ein Defizit bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen für ausreichende Versorgungskapazitäten zuständig seien, vorhanden sei. Die Landesregierung könne mit darauf hinwirken, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften auch aktiv würden.

Der Wegfall der Entsorgungskapazitäten in Zürich sei seit über zehn Jahren bekannt. Die betroffenen Landkreise müssten aktiv werden und überlegen, wie die entsprechenden Kapazitäten geschaffen werden könnten.

Die Tabelle 2 in der Stellungnahme zum Antrag zeige, dass Abfälle auch nach Baden-Württemberg transportiert und im Land entsorgt würden. Es gebe sechs Hausmüllverbrennungsanlagen im Land, vermutlich reiche eine weitere Anlage aus, um genügend Verbrennungskapazitäten zu schaffen, um die Autarkieverordnung des Landes einzuhalten. Der wichtigste Ansatz sei seines Erachtens, dass die Landesregierung mit den betroffenen Kommunen ins Gespräch komme, um zu einer Lösung zu gelangen. Die Kommunen seien ihrerseits gefordert, Kapazitäten zu schaffen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der Erstunterzeichner des Antrags könne davon ausgehen, dass das Ministerium ihm nichts verheimliche. Die Stadt- und Landkreise als entsorgungspflichtige Körperschaften gäben die Preise für die Entsorgung von Abfällen auch auf Anfrage des Ministeriums nicht unbedingt heraus. Sie seien auch nicht dazu verpflichtet, Auskunft zu geben. Daher sei auf die Informationen verwiesen worden, die aus der Fachpresse oder von Fachtagungen bekannt seien.

Die Autarkieverordnung sei in Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren in Kraft, sie sei auch nie politisch umstritten gewesen. Diese Verordnung habe dem Land einige Vorteile gebracht. Beispielsweise habe sie dazu geführt, dass in Baden-Württemberg hochwertige Anlagen gebaut worden seien, die in der Regel optimal ausgelastet gewesen seien. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Landkreise über Jahre hinweg bundesweit mit die niedrigsten Abfallgebühren erhoben hätten. Diese Phase scheine vorbei zu sein. Die Preise für die Entsorgung von Abfällen stiegen derzeit deutlich an. Die Müllverbrennungsanlagen im Land seien gegenwärtig zu ca. 95 % ausgelastet. Wenn die langjährigen Entsorgungsverträge der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ausliefen, gingen die Preise anschließend hoch. Diese Situation werde dadurch verschärft, dass die Kapazitäten der Kehrichtverbrennungsanlage in Zürich wegfielen.

Die Autarkieverordnung besage im Übrigen nicht, dass sämtliche Abfälle in Baden-Württemberg entsorgt werden müssten. Er habe es schon immer für richtig gehalten, dass Anlagen außerhalb Baden-Württembergs in den Grenzregionen mit einbezogen würden. Dazu gehörten beispielsweise auch die Anlagen in Würz-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

burg und Günzburg, aber auch die Anlagen in der Schweiz. Aus ökologischen Gründen mache es ebenfalls Sinn, Abfälle in Anlagen außerhalb des Landes zu transportieren, wenn die Transportwege kürzer seien.

Die Kehrichtverbrennungsanlage Josefstraße in Zürich falle in Kürze weg. Der Erstunterzeichner habe gesagt, dass damit eine Verbrennungskapazität von jährlich 110 000 t wegfalle. Es müsse jedoch unterschieden werden zwischen gemischten Siedlungsabfällen, für die die öffentliche Hand verantwortlich sei, und den gewerblichen Abfällen, für die die Wirtschaft verantwortlich sei. Der Wegfall der Kapazitäten betreffe jährlich 61 000 t gemischte Abfälle und knapp 50 000 t gewerbliche Abfälle, die in der Vergangenheit in die Anlage nach Zürich transportiert worden seien.

Für die nächsten Jahre seien bezüglich der 61 000 t gemischter Abfälle, die bisher in die Anlage in Zürich gingen, verschiedene Autarkieausnahmeanträge positiv beschieden worden. Ab dem 1. Januar 2021 bis Ende 2023 würden 25 000 t in das Müllheizkraftwerk in Pirmasens in Rheinland-Pfalz gehen, 10 000 t gingen im gleichen Zeitraum in das Abfallheizkraftwerk Neunkirchen im Saarland. In Bezug auf den südbadischen Raum gebe es Verträge mit der Kehrichtverbrennungsanlage in Bazenheid in der Schweiz, 4 000 t bis Ende 2021 in die Anlage zu transportieren sowie anschließend weitere 18 000 t bis Ende 2023. 2 000 t Abfälle gingen bis Ende 2023 in die Kehrichtverbrennungsanlage in Weinfelden in der Schweiz. Des Weiteren könnten 10 000 t Abfälle zwischen dem 6. Juni 2020 und dem 31. Dezember 2021 in das Kraftwerk TREA Leuna in Sachsen-Anhalt transportiert werden. Er gehe jedoch nicht davon aus, dass die Nutzung dieses Kraftwerks auf Dauer sein werde.

Die Kapazitäten in Baden-Württemberg seien dagegen ausgelastet. Dies liege daran, dass es in den letzten Jahren aufgrund eines Anstiegs der Bevölkerungszahlen sowie aufgrund der guten Konjunktur ein erhöhtes Abfallaufkommen gegeben habe. Die Maßnahmen des Landes zur Abfallvermeidung, beispielsweise die getrennte Verwertung der Bioabfälle, hätten nicht ausgereicht, um die erhöhten Abfallmengen auszugleichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, wie der Minister soeben ausgeführt habe, seien die bisherigen Autarkieausnahmen zeitlich begrenzt und liefen spätestens Ende 2023 aus. Dies liege darin begründet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt umfangreiche Verhandlungen liefen, um für die Abfälle, die außerhalb Baden-Württembergs entsorgt würden, längerfristige Verträge abzuschließen.

Aber auch die jetzigen Verhandlungen würden nicht dazu führen, dass die Abfälle so gesteuert werden könnten, dass sie auch in Baden-Württemberg verbrannt werden könnten. Es müsse daher auch für die Laufzeit des nächsten Abfallwirtschaftsplans davon ausgegangen werden, dass Abfälle in vergleichbarer Größenordnung in Anlagen außerhalb Baden-Württembergs verbracht werden müssten.

Das Ministerium sehe es als Erfolg an, dass es gelungen sei, neue Anlagen in der Schweiz für die Annahme baden-württembergischer Abfälle zu gewinnen. Dies führe sicher auch auf lange Sicht zu einer Entsorgungssicherheit in den südbadischen und südwestwürttembergischen Landkreisen. Die Befürchtungen, die es durch den Wegfall der Kehrichtverbrennungsanlage in Zürich eine Zeitlang gegeben habe, seien dadurch gegenstandslos geworden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7870 für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:

Rombach

47. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7921 – Probleme der Wärmewende in Baden-Württemberg – welchen Beitrag kann die oberflächennahe Geothermie leisten?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser u.a. CDU – Drucksache 16/7921 – für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7921 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Bohrungen für Erdwärmesonden hätten in der Vergangenheit zu Schadensfällen im Land geführt. Dennoch stelle die Geothermie eine der umweltfreundlichsten Technologien dar, um ein Gebäude zu wärmen bzw. auch zu kühlen. Seines Erachtens müsse das Land das Thema Geothermie daher wieder mehr in den Fokus rücken und beim Ausbau wieder vorankommen.

Die im Jahr 2011 eingeführten Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden (LQS EWS) dienten dazu, Schäden durch die Errichtung und den Betrieb von Erdwärmesondenanlagen, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten seien, zu verhindern und mehr Sicherheit zu gewährleisten. Unternehmen hätten jedoch kritisiert, dass Teile dieser Leitlinien zu einem zu hohen Aufwand bei der Umsetzung führten. Beispielsweise müsse ein ausgebildeter Brunnenbauer zusätzlich zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen, bevor er eigenständig Bohrungen durchführen lassen dürfe. Der zweite Kritikpunkt betreffe die Regelungen zur Unabhängigkeit von Sachverständigen. Künftig dürften nur noch externe und unabhängige Sachverständige die Bauüberwachung durchführen.

Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass das Land an der Geothermie festhalten wolle. Die Kritik an den LQS EWS werde nicht in dem Maß geteilt, wie sie von der Wirtschaft angebracht werde. Er bitte darum, auf die Unternehmen zuzugehen bzw. sie zu Gesprächen einzuladen und zu klären, ob die LQS EWS diesbezüglich noch verbessert werden sollten.

Hinsichtlich des Marktanteils von Erdwärme in neu errichteten Wohngebäuden liege Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf einem der hinteren Plätze. Er frage, ob es schon Planungen gebe, wie der Marktanteil von Erdwärme in Zukunft erhöht werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, in der Vergangenheit habe es auch aufgrund der Schadensfälle teilweise eine nur geringe Akzeptanz für Erdwärme gegeben. Mittlerweile habe sich die Akzeptanz in der Bevölkerung wieder verbessert. Der Anteil von Wärmepumpen, zu denen auch die Sole-Wasser-Wärmepumpen gehörten, steige in Baden-Württemberg stetig. Nach Angaben der Agentur für Erneuerbare Energien hätten Wärmepumpen

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

im Jahr 2019 bereits einen Anteil von 54,7% im Bereich der Heiztechnik ausgemacht. Im Jahr 2012 habe der Anteil bei knapp 40% gelegen. Dies zeige, dass Gebäudeeigentümer zur Wärmewende beitragen wollten und die Wärmepumpen einen wichtigen Beitrag dazu leisten könnten.

Seiner Fraktion seien die Qualitätssicherung bei der Nutzung von Erdwärme sowie die Änderung des Wassergesetzes von Baden-Württemberg, die u. a. dazu dienen, Haftungsfragen zu klären sowie die Bauüberwachung zu straffen, sehr wichtig. Dadurch hätten seines Erachtens viele Probleme und Unsicherheiten bei den Bauherren beseitigt werden können.

Erdwärme stelle eine wichtige Technologie im Bereich der Wärmeerzeugung und hinsichtlich der Wärmewende dar. Er würde es begrüßen, wenn der Anteil der Erdwärme an der Wärmeerzeugung weiter steige.

Anderer Bundesländer hätten landesweite Kompetenzzentren für Geothermie. In Baden-Württemberg gebe es ein Kompetenzzentrum am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), er wisse jedoch nicht, ob dieses landesweit zuständig sei. Ihn interessiere die Meinung des Ministers zu diesem Thema.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, bei dem von seinem Vorredner von den Grünen in Bezug auf die Wärmepumpen genannten Anteil von über 50% könne es sich seines Erachtens ausschließlich um die Warmwasserbereitung handeln und nicht um den Bereich der Heiztechnik.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, einerseits sei es erfreulich, dass durch die Maßnahmen des Ministeriums keine weiteren Schadensfälle infolge von Bohrungen für Erdwärmesonden aufgetreten seien. Andererseits seien viele Menschen immer noch verunsichert, ob sie in die Erdwärme einsteigen sollten. Er wisse daher nicht, ob der Anteil der Erdwärmennutzung signifikant gesteigert werden könne. Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags entspreche die Nutzung oberflächennaher Geothermie mittels Wärmepumpen nur einem Anteil von knapp 2% des Verbrauchs fossiler Energieträger. Er wolle wissen, ob es möglich sei, diesen Anteil beispielsweise in den nächsten zehn Jahren auf 10% oder 20% zu erhöhen.

Ihn interessiere des Weiteren der heutige Stand Baden-Württembergs hinsichtlich der Nutzung von Erdwärme bei der Beheizung von Gebäuden sowie die möglichen Perspektiven und das Potenzial im Land. Er erkundige sich, wie das Land den Anteil der Nutzung von Erdwärme verbessern könne. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei einerseits angegeben, dass sich Baden-Württemberg im Ländervergleich bezüglich des Marktanteils von Erdwärme auf dem 14. Platz befinde, andererseits liege das Land auf dem ersten Platz, wenn die Nutzung sämtlicher Arten von Umweltwärme betrachtet werden. Er frage, ob der Minister hier Klarheit schaffen könne, wo Baden-Württemberg im Bereich der Erdwärme-, Wasserwärme- und Luftwärmepumpen stehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, in Baden-Württemberg habe es infolge von Bohrungen für Erdwärmesonden bis zum heutigen Tag neun schwere Schadensfälle gegeben, die alle im Zeitraum von 2002 bis 2011 aufgetreten seien. Die Schäden gingen bis in einen zweistelligen Millionenbereich. Diese Schadensfälle hätten zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung bezüglich des Themas Erdwärme geführt. Während bis Ende 2013 mehr als 30 000 Erdwärmesonden für die oberflächennahe Geothermie in Baden-Württemberg installiert worden seien, sei die Nachfrage nach derartigen Projekten nicht zuletzt durch die Schadensfälle seitdem massiv eingebrochen.

Im Jahr 2011 seien mit der Einführung der LQS EWS die Anforderungen beispielsweise in Bezug auf die Bohrungen erhöht worden. Die erhöhten Anforderungen betrafen sowohl qualitative Aspekte bei der Planung und dem Entwurf als auch die Qualität des Personals. Seit dem Jahr 2011 habe es in Baden-Württem-

berg keinen Schadensfall mehr gegeben. Durch die Maßnahmen, die in der Folge der Schadensfälle ergriffen worden seien, könnten Projekte inzwischen qualitativ besser durchgeführt werden. Er sei daher nicht bereit, diese Qualitätsstandards wieder abzusenken. Ein Vertrauen in das Thema Geothermie werde nur dann wieder aufgebaut, wenn das Land nachweisen könne, dass es unter den heutigen Bedingungen zu keinen weiteren derartigen Schadensfällen kommen werde.

Gebäudeeigentümer würden zunächst prüfen, welche Alternativen existierten und wie sich die Kosten gestalteten. Erdwärmesonden stellten nicht immer die kostengünstigste Variante dar. Alternativen seien beispielsweise Luftwärmepumpen oder Pelletheizungen. Bei dem Einbau von Luftwärmepumpen müssten jedoch die Themen Lärm und Lärmbelastigung berücksichtigt werden. Die Lautstärke einer Luftwärmepumpe variere im Übrigen je nach Gerät; qualitativ gute Geräte böten hier einen Vorteil.

Das Kompetenzzentrum am KIT sei für das gesamte Land zuständig und berate dementsprechend auch die Behörden des Landes bei Fragen zur oberflächennahen Geothermie.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, bei den Angaben in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde zwischen dem Gesamtbestand an implementierten Anlagen sowie dem Marktanteil in Neubauten unterschieden. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datensätze ergebe sich auch das jeweilige Ranking von Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Bezüglich des Gesamtbestands der implementierten Anlagen liege Baden-Württemberg bundesweit auf dem dritten Platz, in Bezug auf den Marktanteil von Erdwärme in Neubauten dagegen mit 3,7% auf dem 14. Platz. Bei Betrachtung sämtlicher verbauter Wärmepumpen habe Baden-Württemberg im Ländervergleich den höchsten Marktanteil. Dieser Wert beinhalte nicht nur Erdwärmepumpen, sondern vornehmlich auch Luftwärmepumpen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, in den letzten Jahren, insbesondere im Jahr 2019, habe die Fachabteilung des Ministeriums einen kontinuierlichen und intensiven Austausch mit den Unternehmen der Geothermiebranche sowie den Interessenverbänden geführt. Die im hier diskutierten Antrag genannten Kritikpunkte seien ebenfalls angesprochen worden. Er habe, auch aus der Rückmeldung der Fachabteilung, den Eindruck gewonnen, dass in einem ganz wesentlichen Umfang Verständnis aufseiten der Fachverbände für die getroffenen Regelungen habe geschaffen werden können. Er wiederhole, dass er die Regelungen in seiner Amtszeit nicht zurücknehmen werde.

Wichtig sei, wieder mehr Vertrauen in der Bevölkerung zu erhalten. Bis 2013 seien mehr als 30 000 Erdwärmesonden installiert worden, im gleichen Zeitraum habe es neun Schadensfälle gegeben. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Schadensfalls sei daher minimal. Dennoch würden diese Schadensfälle das Bild der oberflächennahen Geothermie im Land bestimmen. Um dem entgegenzutreten und wieder mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu erlangen, sei die Qualität der Bohrungen entscheidend. Das Land tue sich daher keinen Gefallen, wenn die Standards wieder zurückgenommen würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, er habe dennoch die Bitte an den Minister, erneut auf die Verbände zuzugehen. Die Verbände sollten nicht nur informiert, sondern deren Rückmeldungen auch aufgenommen werden. Die letzten Schadensfälle seien 2011 aufgetreten, die LQS EWS seien dagegen im Jahr 2015 aktualisiert worden, eine weitere Verschärfung der Regelungen sei am 1. Juli 2019 erfolgt. Die Regelungen sollten auch vor dem Hintergrund geprüft werden, dass die Luftwärmepumpe gegenwärtig kostengünstiger sei und die oberflächennahe Geothermie nicht künstlich verteuert werden sollte.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7921 für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatlerin:

Rolland

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

48. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums
 – Drucksache 16/7765
 – Sofortprogramm für Beschäftigte der Automobilindustrie, Weiterbildungskonzeption, Qualifizierungsoffensive: Was plant die Landesregierung?
- b) dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
 – Drucksache 16/7814
 – Weiterbildungskonzept für Beschäftigte der Automobilindustrie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/7765 – und den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7814 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Gramling Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Anträge Drucksachen 16/7765 und 16/7814 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Mai 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/7814 brachte vor, die kurze Stellungnahme der Landesregierung zu dem umfangreichen Fragenkatalog in dem Antrag zeige, dass das Weiterbildungskonzept für Beschäftigte der Automobilindustrie offensichtlich noch nicht so detailliert ausgearbeitet sei, wie dies die Antragsteller erwartet hätten. Immerhin hätten sich das Staatsministerium und das Wirtschaftsministerium mittlerweile darauf verständigt, die Zuständigkeit für die Thematik an einer Stelle zu konzentrieren. Sie bitte um nähere Angaben, wer hier die Federführung habe und wie der aktuelle Sachstand in dem Thema sei.

Den Überlegungen für ein Weiterbildungskonzept liege die im Strategiedialog Automobilwirtschaft diskutierte Frage zugrunde, welche Perspektiven den Beschäftigten in der Automobilindustrie und den Zulieferbetrieben, die künftig möglicherweise nicht mehr benötigt würden, vermittelt werden könnten. Sie bitte um Angabe, welche Größenordnung an Umzuschulenden die Landesregierung zum heutigen Stand erwarte.

Für die Erarbeitung eines Weiterbildungskonzepts müsse Klarheit darüber bestehen, in welche Richtung die Weiterbildung fachlich gehen solle. Hierzu müsse die Landesregierung eine Vorstellung darüber haben, wo künftig neue Arbeitsplätze entstünden.

Es stelle sich auch die Frage, inwiefern die Hochschulen im Rahmen des Weiterbildungskonzepts einen Auftrag hätten. Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen habe sich noch nicht in einer Dynamik entwickelt, wie das zu erwarten gewesen wäre. Zwar habe es zur Automobilwirtschaft einen Workshop mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Hochschulen gegeben, jedoch habe sich daraus offensichtlich nichts abgeleitet.

Darüber hinaus interessiere sie, welchen Beitrag die Landesregierung von den Beschäftigten erwarte, sich aus eigener Initiative im Rahmen des Bildungszeitgesetzes oder anderweitig weiterzubilden. Denn letztlich müsse jeder selbst ein Stück weit Verantwortung für seine weitere berufliche Entwicklung übernehmen, wenn es in dem bisherigen Berufsfeld keine Perspektive mehr gebe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7765 führte aus, Gegenstand des von ihm initiierten Antrags sei das vom Staatsministerium lancierte Sofortprogramm für Weiterbildung. Wenn dieses Sofortprogramm vom Umfang her so ausfalle wie die vorliegende Stellungnahme, böte dies Anlass zu ernsthafter Sorge. In der Stellungnahme werde mitgeteilt, dass der Entwurf des Sofortprogramms Mitte Februar 2020 dem Wirtschaftsministerium übermittelt worden sei. Er würde gern wissen, was die genauen Inhalte des Programms seien. Zudem interessiere ihn, ob die Wirtschaftsministerin an ihrer ursprünglichen Aussage, dass es sich dabei um einen „unüberlegten Schnellschuss“ und „durchsichtige Symbolpolitik“ handle, weiterhin festhalte.

Die Landesregierung bitte er, den aktuellen Sachstand und inhaltlich die großen Linien des geplanten Sofortprogramms darzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, für die CDU-Fraktion sei Weiterbildung schon immer ein sehr wichtiges Thema gewesen. Baden-Württemberg habe sich schon vor Ausbruch der Coronapandemie in einem Strukturwandel und einem Transformationsprozess befunden. Auch wenn bestimmte Branchen für Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung seien, sei es wichtig, bei den Angeboten der Weiterbildung nicht nur einzelne Branchen im Blick zu haben, sondern das Weiterbildungskonzept breit aufzustellen. Bei der Verabschiedung des laufenden Doppelhaushalts sei darauf geachtet worden, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um ein umfangreiches Programm auf den Weg zu bringen.

Durch die aktuelle Krise habe das Thema Weiterbildung noch an Bedeutung gewonnen. Wichtig sei daher, dass das Wirtschaftsministerium ein gutes Weiterbildungskonzept vorlege. Die CDU-Fraktion werde ein solches Konzept positiv begleiten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Coronakrise mache es erforderlich, dass das Thema Weiterbildung in Zukunft noch sehr viel intensiver begleitet werde. Dabei werde auch zu berücksichtigen sein, welche Branchen besonders stark von der Krise betroffen seien.

Die Landesregierung bitte sie um Auskunft, inwiefern die geänderte wirtschaftliche Situation aufgrund der Coronapandemie in die neue Weiterbildungskonzeption einfließe. Zu erwarten sei, dass sich durch die Coronakrise auch die Ausbildungssituation und damit auch die Berufsperspektiven der Jugendlichen veränderten. Auch die Automobilindustrie, die sich schon zuvor in einem Strukturwandel befunden habe, werde von den Auswirkungen der Coronakrise stark betroffen sein.

Die Fachkräfteallianz sollte sich damit auseinandersetzen, welche Branchen zukünftig durch Angebote der Weiterbildung besonders unterstützt werden müssten.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Grundsätzlich sehe sie es auch als Aufgabe der Unternehmen an, die Veränderungen in Berufsfeldern zu beobachten und entsprechende Job Changes der Beschäftigten zu unterstützen. Das Bildungszeitgesetz könne zwar die berufliche Weiterbildung unterstützen, sei aber nicht grundsätzlich darauf ausgelegt, Initiativen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Job Changes zu begleiten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, Hintergrund der vorliegenden Anträge sei der vom Staatsministerium am 12. Februar 2020 veröffentlichte Entwurf des Sofortprogramms für eine Qualifizierungsoffensive im Automobilcluster Baden-Württemberg. Hierin seien der bevorstehende Strukturwandel in der Automobilindustrie aufgegriffen und erste Überlegungen, wie das Land darauf reagieren sollte, angestellt worden.

Die berufliche Weiterbildung stelle eine entscheidende Stellschraube dar, um anstehenden Herausforderungen zu begegnen. Der Umgang mit den großen Transformationsprozessen im Bereich der Mobilität, im Bereich der Digitalisierung und in vielen anderen Bereichen werde entscheidend dafür sein, inwieweit die baden-württembergische Wirtschaft langfristig und nachhaltig erfolgreich im internationalen Wettbewerb agieren könne. Die berufliche Weiterbildung sei hierbei ein ganz wesentlicher Aspekt. Denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestalten diesen Prozess und müssten daher auch entsprechend qualifiziert werden.

Das Wirtschaftsministerium habe eine Kabinettsvorlage mit dem Titel „Berufliche Weiterbildung als zweite Säule des Strukturwandels“ erarbeitet, die den Maßnahmenplan für die aktuelle Haushaltsperiode zusammenfasse und einen Ausblick auf die Zeit danach gebe. Die Kabinettsvorlage befinde sich derzeit in der Ressortabstimmung und solle im Juni dem Kabinett vorgelegt werden. Die überwiegende Zahl der in der Vorlage genannten Maßnahmen seien in ihrem Haus bereits umgesetzt worden oder befänden sich in der Umsetzung. Dies gelte beispielsweise für die Meisterprämie oder die Förderung innovativer Weiterbildungsformate.

Im Kontext des Themas Weiterbildung seien die vor wenigen Tagen genehmigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7,5 Millionen € für die Fachkursförderung des Landes besonders wichtig. Hintergrund sei, dass die im Haushalt vorgesehenen ESF-Mittel unvorhersehbarerweise nicht bis zum Ende der Förderperiode 2021 ausgereicht hätten. Daran werde deutlich, dass die Nachfrage gestiegen sei. Aus diesem Grunde würden die Mittel zur Förderung der Fachkurse erhöht.

Mit dem Staatsministerium erarbeiteten das Wirtschaftsministerium, das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium ein Schwerpunktkonzept der Weiterbildung für alle Bereiche, das auch in den wissenschaftlichen Bereich hineinreiche. Dieses solle auch in Elemente des Sofortprogramms einfließen. Nachdem die Zusammenarbeit zu Beginn zugegebenermaßen etwas „geruckelt“ habe, befänden sich die beteiligten Häuser nun auf einem ausgesprochen guten Weg. Das Konzept mit dem Titel „Sicherheit und Chancen im Wandel – eine gemeinsame Qualifizierungsoffensive für Baden-Württemberg“ solle Anfang Juni im Kabinett behandelt werden. In dem Konzept würden alle Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen dargelegt, die im Land auf unterschiedlichsten Ebenen und in unterschiedlichsten Verantwortungsbereichen angeboten und unterstützt, also mitfinanziert, würden, auch die Maßnahmen, die sich noch in der Planung befänden.

Der Chef der Staatskanzlei legte dar, im Zuge der Coronapandemie habe die Weiterbildung über alle Branchen hinweg nochmals enorm an Bedeutung gewonnen. Die Transformationsprozesse, die sich im Februar des Jahres schon in Ansätzen in der Automobilbranche gezeigt hätten, seien durch die Coronapandemie deutlich sichtbarer und stärker geworden.

Die Weiterbildung sei branchenübergreifend ein zentrales Schlüsselement für den Hightechstandort Baden-Württemberg. Zu Recht forderten daher die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften ein Weiterbildungskonzept der Landesregierung.

Die Zuständigkeiten für die verschiedenen Bereiche der Weiterbildung seien in unterschiedlichen Ressorts angesiedelt. Für die berufliche Weiterbildung sei das Wirtschaftsministerium, für die wissenschaftliche Weiterbildung das Wissenschaftsministerium und für die allgemeine Weiterbildung das Kultusministerium verantwortlich. Geplant sei, noch vor der Sommerpause 2020 die verschiedenen Bereiche in einem Gesamtkonzept „Weiterbildungsoffensive“ ressortübergreifend zusammenzuführen. Für diese ressortübergreifende Offensive habe das Staatsministerium die Koordinierung übernommen. Ziel der Offensive sei, die bestehenden Weiterbildungsangebote und die Bedarfe an zusätzlichen Angeboten zu ermitteln und ein passgenaues Matching zu ermöglichen.

Die Vorschläge des Staatsministeriums im Entwurf des Sofortprogramms Qualifizierungsoffensive im Automobilcluster Baden-Württemberg gingen auf den „Kleinen Automobilgipfel“ am 15. Januar 2020 zurück. Dort hätten Vertreter der Gewerkschaften, der Automobilindustrie, der Zulieferindustrie, aber auch der Verbände ziemlich deutlich gemacht, wie es um die Automobilwirtschaft bestellt sei. Die baden-württembergischen Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich durch die Transformation, die sich über verschiedene Technologien – von der Antriebstechnologie über die Vernetzung bis zur Digitalisierung – erstreckte, massiv unter Druck befänden, hätten deutlich gefordert, dass die Politik noch stärkere Anstrengungen insbesondere im Bereich der Weiterbildung unternehme. Dies sei zum Anlass genommen worden, unter Zugrundelegung des unter Federführung des Staatsministeriums laufenden Strategiedialogs Automobilwirtschaft ein maßgeschneidertes Qualifizierungsprogramm für den Automobilcluster Baden-Württemberg zu entwickeln.

Bedauerlich sei, dass der interne Entwurf des Sofortprogramms, der als solcher auch gekennzeichnet gewesen sei, an die Öffentlichkeit gelangt sei. Dies erschwere nicht nur den weiteren Abstimmungsprozess zwischen den Ressorts, sondern führe auch zu entsprechenden Anfragen im parlamentarischen Raum, ohne dass die Landesregierung die Gelegenheit habe, das umfassende Konzept im Gesamten vorzustellen. Die Tatsache, dass es sich um eine Entwurfsfassung handle, die durchgestochen worden sei, sei der Grund dafür, dass die vielen Fragen in den vorliegenden Anträgen nur kursorisch hätten beantwortet werden können.

Die Zusammenarbeit des Staatsministeriums mit dem Wissenschaftsministerium, aber auch mit dem Wirtschaftsministerium und dem Kultusministerium bei der Erarbeitung des Weiterbildungskonzepts sei hervorragend. Er könne nicht erkennen, dass es da irgendwelche Konflikte gebe. Er bedanke sich ausdrücklich bei der Wirtschaftsministerin, die mit ihrem Konzept einen sehr guten Beitrag für das Gesamtkonzept geliefert habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7765 merkte an, den Äußerungen der Regierungsvertreter zufolge habe sich die Regierungskoalition nach den ursprünglichen Differenzen mit der vehementen Kritik der Wirtschaftsministerin nun wieder vertragen oder wolle zumindest den Anschein erwecken. Er selbst habe für die zitierten Äußerungen der Wirtschaftsministerin als zuständige Ressortministerin durchaus Verständnis gehabt.

Nach seinem Verständnis plane die Landesregierung, die Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsoffensive im Automobilcluster in eine übergeordnete Weiterbildungsstrategie des Landes einzuspeisen. Wenn dies der Fall sei, interessiere ihn, weshalb hierfür das Staatsministerium die Federführung erhalten solle. Er habe Verständnis für das Ansinnen, eine übergeordnete Struktur zu entwickeln, frage sich aber, warum die Federführung für ein Weiterbildungskonzept nicht dem für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerium übertragen werde. Die Argumentation

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

für eine Zuständigkeit des Staatsministeriums bei einer Weiterbildungsoffensive für den Automobilcluster könne er nachvollziehen. Für eine übergeordnete Weiterbildungsstrategie sehe die SPD-Fraktion die Zuständigkeit jedoch eher beim Wirtschaftsministerium angesiedelt.

Der Chef der Staatskanzlei betonte, Anstoß für das Sofortprogramm für eine Qualifizierungsoffensive sei die beim „Kleinen Automobilgipfel“ am 15. Januar 2020 erhobene massive Forderung, dass im Bereich der Weiter- und Fortbildung unbedingt etwas getan werden müsse. Da der Strategiedialog vom Staatsministerium koordiniert werde, sei klar gewesen, dass dieses Programm vom Staatsministerium aufgelegt werde. Es sei vorgesehen gewesen, sofort ein entsprechendes Weiterbildungskonzept zu erarbeiten. Dies komme auch in der Bezeichnung „Sofortprogramm“ zum Ausdruck.

In gewissen Teilen sei die Entwicklung durch die Coronapandemie überholt worden, welche deutlich gemacht habe, dass ein extremer Weiterbildungsbedarf nicht nur im Bereich der Automobilwirtschaft bestehe, sondern sich über alle Bereiche erstrecke. Dass die Entwicklung eines übergeordneten Weiterbildungskonzepts weiterhin unter Koordination des Staatsministeriums laufe, sei nicht außergewöhnlich. Neben dem Wirtschaftsministerium, das in dem Bereich der Weiterbildung natürlich eine entscheidende Bedeutung habe, seien auch das Wissenschaftsministerium und das Kultusministerium in erheblichem Maß beteiligt. Wenn drei Ressorts beteiligt seien, nehme sich das Staatsministerium gern der Koordination an, zumal das Staatsministerium beim Strategiedialog, der in alle drei Bereiche hineinfließe, eine entscheidende Rolle habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, es sei nicht zutreffend, dass das Wirtschaftsministerium in dem genannten Bereich eine Federführung abgebe. Es werde hier zwei Kabinettsvorlagen geben. Das Wirtschaftsministerium werde sein Rahmenkonzept als eigene Kabinettsvorlage einbringen. Dieses beziehe sich nicht nur auf den Automobilbereich, sondern erstrecke sich breit über alle Bereiche der Weiterbildung. Neben dem genannten Bereich der Mobilität gehöre hierzu auch die Digitalisierung.

Daneben arbeite das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Staatsministerium, dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium an dem Konzept mit dem Schwerpunkt Automobilwirtschaft mit und bringe hier sein Know-how im Bereich der beruflichen Weiterbildung ein.

Für viele in der Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministeriums enthaltenen Maßnahmen seien bereits die haushalterischen Grundlagen im Doppelhaushalt geschaffen worden. Maßnahmen wie die Meisterprämie, die Förderung innovativer Weiterbildungsformate, die Fachkursförderung und die Qualifizierungspläne befänden sich schon in der Umsetzung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/7814 äußerte, wenn seitens des Staatsministeriums ein großer Bedarf für ein Sofortprogramm für eine Qualifizierungsoffensive im Automobilcluster gesehen werde, dann habe dieses sicherlich aus den bisherigen Automobilgipfeln und Fachgesprächen Erkenntnisse darüber gezogen, wie viele Beschäftigte der Automobilbranche in den nächsten Jahren nicht mehr benötigt würden, und sich mit der Frage befasste, in welchen Bereichen ein Arbeitskräftebedarf bestehe und welche Qualifizierungsangebote entwickelt werden müssten. In vielen Bereichen gehe es hier weniger um Weiterbildung als um Umschulung.

Sie bitte das Staatsministerium um Einschätzung, wie vielen Beschäftigten in der Automobilindustrie ein Wegfall ihrer bisherigen Tätigkeit drohe und in welchem Umfang es sich um Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Branche oder um Umschulungsmaßnahmen handle, um die Personen für die neuen Aufgabenstellungen ihrer beruflichen Zukunft zu qualifizieren.

Der Chef der Staatskanzlei erwiderte, in Baden-Württemberg seien derzeit ca. 470 000 Beschäftigte in der Automobilwirtschaft tätig, und die Landesregierung werde alles tun, damit nach Möglichkeit in Zukunft sogar noch mehr Beschäftigte in diesem Bereich tätig sein könnten.

Er könne keine konkrete Zahl nennen, wie viele Beschäftigte einen entsprechenden Weiterbildungsbedarf hätten. Bestandteil des Konzepts sei, zu prüfen, welcher Bedarf bestehe und wie entsprechende Projekte zusammengestellt werden müssten. Wahrscheinlich werde es hierzu ein „atmendendes Programm“ geben. Sicher könnten nicht alle Beschäftigten, die einen entsprechenden Bedarf hätten, gleichzeitig weitergebildet werden. Hier bedürfe es einer flexiblen Handhabung, die an die Bedürfnisse und Planungen der Unternehmen angepasst werden könne. Er gehe daher davon aus, dass das Konzept so ausgestaltet werde, dass es einen Aufwuchs ermögliche und nicht gleich „in Volllast“ laufe. Der Aufbau der Kapazitäten müsse sich danach richten, wie das Angebot angenommen werde.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/7765 und 16/7814 für erledigt zu erklären.

24.06.2020

Berichterstatter:

Gramling

49. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7813 – Berücksichtigung von Brandrisiken von elektrisch oder durch Gas betriebenen Fahrzeugen in der Garagenverordnung von Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD – Drucksache 16/7813 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7813 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Mai 2020.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, Elektrofahrzeuge gerieten zwar nicht häufiger in Brand als gasbetriebene oder benzinbetriebene Fahrzeuge, wiesen jedoch ein anderes Brandverhalten auf. Nicht umsonst hätten Feuerwehren und Technische Hilfswerke

sich Kühlcontainer angeschafft, um Elektrofahrzeuge, die nur sehr schwer oder gar nicht gelöscht werden könnten, herunterzukühlen, bis keine Brandgefahr mehr bestehe.

Nachvollziehbar sei die Auskunft in der Stellungnahme der Landesregierung, dass es zu Brandfällen bei Fahrzeugen mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieben keine Statistik in Baden-Württemberg gebe. Verwunderlich sei aber, dass die Landesregierung, solange es eine solche Brandstatistik nicht gebe, offensichtlich keine Notwendigkeit sehe, insbesondere in Tiefgaragen mit mehreren Untergeschossen Vorkehrungen zu veranlassen, um die Brandgefahr bei solchen Fahrzeugen zu reduzieren. Denn er stelle es sich sehr schwierig vor, gerade in Untergeschosse von Tiefgaragen Kühlcontainer hineinzubringen.

Insgesamt könne der vorliegende Antrag als erledigt betrachtet werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7813 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatter:

Dörflinger

50. Zu

a) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

– Drucksache 16/7865

– Liquiditätshilfen aufgrund der ökonomischen Effekte der Absage des Frühlingfestes in Stuttgart und des Maimarktes in Mannheim wegen der Ausbreitung des Corona-Virus in Baden-Württemberg

b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

– Drucksache 16/7880

– Die Situation von kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7865 – und den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/7880 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter:

Paal

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Anträge Drucksachen 16/7865 und 16/7880 in seiner 41. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Mai 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/7865 brachte vor, der Antrag stamme noch aus der Zeit der Anfänge der Ausbreitung des Coronavirus im Land und der Maßnahmen zur dessen Eindämmung. Viele der in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums erwähnten Maßnahmen seien bereits in der Praxis umgesetzt worden.

Mittlerweile habe sich gezeigt, dass die Krise länger andauere und die Maßnahmen zur Bekämpfung nicht ausreichten. Die Landesregierung habe daher ein zweites Hilfspaket aufgesetzt. Dieses sei dem Landtag nur in groben Zügen vorgestellt worden, zumindest was die Finanzmittel anbelange, die dafür seitens der Regierung angedacht seien. Bei diesem Paket sei aber vieles noch nicht transparent geworden.

Sie bitte um Auskunft, wann das zweite Hilfspaket in die konkrete Umsetzung komme und ab wann die betroffenen Unternehmen Anträge stellen könnten.

Für den Hotel- und Gaststättenbereich solle es ein Soforthilfeprogramm im Umfang von 330 Millionen € geben. Von Interesse sei, ob an weitere branchenspezifische Lösungen gedacht sei. Die Antragsteller vermissten ein Programm für die Schausteller, die Eventmanager, die Messebauer und alle sonstigen Bereiche, die in absehbarer Zeit noch nicht wirtschaftlich tätig werden könnten. Konkret interessiere sie, ob es im Rahmen des Soforthilfepaketes von 775 Millionen € ein einheitliches Konzept für alle Branchen gebe oder ob es für die nach dem Ampelsystem des Staatsministeriums in die Kategorie Rot eingeteilten Bereiche Sonderprogramme gebe, die in dem 775-Millionen-€-Paket abgebildet seien, und bis wann die betroffenen Betriebe mit einer Antwort rechnen könnten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7880 führte aus, seit der Einbringung des Antrags am 16. März hätten sich die Ausbreitung des Coronavirus und die wirtschaftlichen Auswirkungen weiter verschärft. Er wolle die heutige Beratung nutzen, um aufbauend auf den in dem Antrag enthaltenen Fragestellungen weitere Fragen bezüglich des aktuellen Sachstands an die Landesregierung zu richten.

Der Landtag habe der Landesregierung in einer Sondersitzung im März umfangreiche Kreditemächtigungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie und ihrer Auswirkungen erteilt. Er bitte nun das Wirtschaftsministerium, dem Landtag zeitnah darzulegen, wie viele Unternehmen mittlerweile von der Soforthilfe profitiert hätten, differenziert nach Branchen und Betriebsgrößen. Von Interesse sei dabei, wie die Gelder verteilt worden seien. Um eine Steuerung seitens des Landtags zu ermöglichen, bitte er um Angabe entsprechender Kennzahlen wie z. B. der durchschnittlichen Bewilligungsdauer. Zudem sollte angegeben werden, wie viele Anträge abgelehnt worden seien und aus welchen Gründen.

Rückmeldungen zufolge seien – Stand Anfang April – bestimmte Anträge bei der L-Bank erst einmal nicht weiterbearbeitet worden. Er bitte um Auskunft, ob es aus Sicht des Ministeriums schon eine Möglichkeit gebe, dies nun genauer zu beurteilen.

Darüber hinaus bitte er, darzulegen, welche Maßnahmen die Landesregierung aktuell plane, um der Problematik konjunkturell abzuwehren. Gegenwärtig gebe es auf Bundesseite und Landesseite viele verschiedene Programme mit unterschiedlichen Bedingungen und Laufzeiten, sodass es sehr schwierig sei, hier den Überblick zu behalten. Er bitte, darzulegen, welche Projekte und Programme seitens der Landesregierung als Nächstes angedacht seien.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, nachdem die Pandemie im Land angekommen sei, habe schnellstens gehandelt werden müssen. Der Landtag habe dafür kurzfristig per einstimmigem Beschluss die nötigen Gelder zur Verfügung gestellt. Er sei dem Ministerium dankbar, dass dieses innerhalb weniger Tage ein Soforthilfeprogramm erstellt habe. Das Soforthilfeprogramm I sei notwendig gewesen, um kleinen und mittleren Unternehmen mit geringer Eigenkapitalbasis das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Es sei bewusst ein entsprechender Wirkungsgrad gewählt worden, um Insolvenzen und damit Substanzverluste zu vermeiden. Der Erhalt der wirtschaftlichen Substanz sei wichtig, damit bei einem Wiederhochlauf der Konjunktur wieder unternehmerische Gewinne erwirtschaftet werden könnten und entsprechende Steuereinnahmen für den Staat entstünden.

Das sehr breit angelegte Soforthilfeprogramm I, das in dieser Woche auslaufe, sei als sehr erfolgreich zu bewerten. Über dieses sehr breit angelegte Programm seien 2,1 Milliarden €, davon 1,5 Milliarden € an Bundesmitteln, ausgereicht worden. Das Programm Baden-Württemberg mit dem zugrunde liegenden Verfahren gelte unter den Bundesländern als vorbildlich. Das Nachbarland Bayern werde vermutlich sein Verfahren umstellen und wie in Baden-Württemberg die Kammern zur Plausibilitätsprüfung einschalten.

Zutreffend sei, dass es eine Vielzahl unterschiedlichster Angebote wie Kredite, Bürgschaften, Tilgungszuschüsse und Stundungsmöglichkeiten gebe, die für die potenziellen Empfänger schwer zu überblicken seien. Hier spielten die Hausbanken mit ihrer Beratung die entscheidende Rolle. Die Hausbanken verfügten über die Expertise und die Übersicht, um für die individuellen Unternehmen ein maßgeschneidertes Programm aufzustellen. Insgesamt funktioniere dies sehr gut. Die Banken würden ihrer wichtigen Rolle gerecht.

Das Soforthilfeprogramm II werde sehr bald an den Start gehen. Es müsse jedoch noch etwas zugewartet werden, bis klar sei, was seitens des Bundes hierzu geleistet werde. Über das Soforthilfeprogramm II solle den Unternehmen, die Hilfe benötigten, über einen längeren Zeitraum von einigen Monaten, wahrscheinlich sogar bis zum Jahresende, eine Perspektive gegeben werden. Er sei zuversichtlich, dass das Soforthilfeprogramm II ebenso erfolgreich sein werde wie das Soforthilfeprogramm I.

Zwar sei es noch zu früh, schon jetzt ein Konjunkturprogramm an den Start zu bringen, jedoch sollte bereits über die Inhalte diskutiert werden. Insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und „Künstliche Intelligenz“ sehe er riesige Chancen im Land. Die Krise habe gezeigt, dass an der einen oder anderen Stelle noch schneller gehandelt werden müsse. Die Unternehmen sollten bei Investitionen in diese Technologien unterstützt werden. Es sei sicher richtig, die Digitalprämie, die ein Erfolgsmodell in Baden-Württemberg sei, als Basis für ein Konjunkturprogramm zu nehmen. Ziel müsse sein, aus der Krise, die mit Sicherheit noch über das laufende Jahr hinaus andauern werde, gestärkt hervorzugehen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau berichtete, die Wirtschaftskrise, in der sich das Land derzeit befinde, habe eine Dimension, wie es sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht gegeben habe und die auch nicht mit der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 zu vergleichen sei. Ursächlich seien die Coronapandemie und die Maßnahmen zu deren Bekämpfung wie die behördlich angeordneten Schließungen, das Wegbrechen von Nachfragemärkten, die Unterbrechung von Lieferketten mit dem Wegbrechen von Angebotsmärkten sowie die massive Beeinträchtigung von Beschäftigten durch das Virus selbst, aber auch durch die hiergegen ergriffenen Maßnahmen wie Quarantäneregulungen oder die Schließung von Schulen und Kindergärten, die die Betreuung der Kinder durch die Eltern erforderlich gemacht hätten. Sie begrüße daher die Planungen zur weiteren Öffnung von Kindergärten und Schulen; dies seien zwingend notwendige Perspektiven für die Wirtschaft.

Die Krise habe bei vielen Branchen zu massiven Einbrüchen geführt. Das Land und auch der Bund könnten den betroffenen Unternehmen nur bis zu einem gewissen Grad helfen. Deshalb müssten Maßnahmen angeboten werden, die besonders effizient seien und die auch diejenigen erreichten, die in dieser schwierigen Situation in Liquiditätsschwierigkeiten gerieten und dadurch in ihrer Existenz bedroht seien. Diese Überlegungen hätten das Ministerium auch bei der Erarbeitung des Soforthilfeprogramms geleitet.

Nachdem der Landtag am 19. März die Bereitstellung der Mittel für die Wirtschaftshilfen beschlossen habe, habe das Wirtschaftsministerium in einem gemeinsamen Kraftakt mit den Kammern und der L-Bank das Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht. Bereits am Abend des 25. März hätten die Anträge heruntergeladen werden können. Es habe dabei auch Nachschärfungen gegeben. Das Verfahren sei jetzt belastbar. Es seien funktionierende Strukturen geschaffen worden, die notwendigerweise auch ein gewisses Regulativ enthielten. Es seien nicht Pauschalauzahlungen erfolgt. Die Betriebe hätten ihren tatsächlichen Bedarf darstellen müssen und dafür die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenüberstellen müssen. Es seien auch nicht immer die Maximalbeträge beantragt worden. Insgesamt sei es gelungen, ein Verfahren zu entwickeln, das in vielen Bereichen ins Detail gehe, und dennoch schnell und unbürokratisch zu helfen.

Wesentliche Maßnahmen seien auch das Kurzarbeitergeld, die Bürgschaftsübernahmen durch Bund und Land, die KfW-Kredite, vor allem der Schnellkredit und der Unternehmerkredit, Stundungsprogramme sowie die Möglichkeiten der Verrechnung laufender Verluste. Ihres Erachtens müsse hier noch ein Schritt weiter gegangen werden, um die Unternehmen durch die aktuell schwierige Zeit zu steuern.

Auch wenn nicht allen Betrieben geholfen werden könne, müsse doch alles unternommen werden, um die Wirtschaft so viel und so breit wie möglich zu unterstützen. Wichtig sei ihr dabei, dass zielgenau geholfen werden könne. Das Programm für die Gastronomie und Hotellerie mit einem Volumen von 330 Millionen € sei vom Kabinett bereits verabschiedet und solle möglichst rasch in die Umsetzung gehen. Sie könne noch nicht den Tag nennen, an dem die Anträge heruntergeladen werden könnten. Aber sobald dies abschätzbar sei, werde das Ministerium hierüber informieren.

Das Soforthilfeprogramm I werde Ende des Monats auslaufen. Für das Soforthilfeprogramm II habe die Haushaltskommission der Koalition die Bereitstellung von 665 Millionen € erklärt. Das neue Programm solle eng mit dem Bundesprogramm verzahnt werden, um gleich zu Beginn ein gesichertes Verfahren aufsetzen zu können und ungeklärte Fragen möglichst zu vermeiden. Der Bund habe hierzu ein Eckpunkteprogramm öffentlich gemacht. Mit Blick auf die Ausgestaltung des Soforthilfeprogramms II befinde sich Baden-Württemberg in engem Austausch mit dem Bund und den anderen Bundesländern.

Wenn das Land mit einem eigenen Landesprogramm vorausginge, das anschließend dann wieder mit dem Bundesprogramm abgestimmt werden müsste, wie dies bei dem Soforthilfeprogramm I der Fall gewesen sei, käme es an der einen oder anderen Stelle zu Unklarheiten, deren Beseitigung einen enormen administrativen Aufwand mit sich brächte. Das Soforthilfeprogramm II des Landes solle branchenoffen sein. Baden-Württemberg könne das Programm über die bestehenden Strukturen administrieren. Andere Länder hätten aber wohl den Wunsch gegenüber dem Bund geäußert, ihnen mehr Zeit zu geben, um ihre Programme verfahrenssicher in die Umsetzung zu bringen. Baden-Württemberg dränge in jedem Fall darauf, so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen. Denn wenn das Soforthilfeprogramm I auslaufe, müsse rasch ein Anschlussprogramm kommen, um gerade auch den von langfristig wirkenden Maßnahmen wie z.B. behördlichen Untersagungen betroffenen Unternehmen eine Perspektive zu geben.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Sie führe wöchentlich ein Spitzengespräch zu den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, an dem neben Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch Vertreter spezifischer Branchen, etwa des DEHOGA, des Schaustellerverbands und der Busunternehmer, teilnähmen. Dieser sehr breit angelegte Austausch werde von den Beteiligten sehr geschätzt und biete auch die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Darüber hinaus habe sie auch separat Branchengespräche geführt, um die Anliegen und spezifischen Bedürfnisse bestimmter Branchen, die von der Coronakrise massiv betroffen seien, wie etwa Schausteller, Messebetriebe, Veranstaltungsbetriebe oder die Reisewirtschaft, besser aufzugreifen.

Ein neues Instrument, das nun in die Umsetzung gebracht werde, sei der Liquiditätskredit mit Tilgungszuschuss. Hierbei würden Kredite von bis zu 5 Millionen € mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren vergeben. Der Zuschuss sei bei 300 000 € gedeckelt. Anspruchsberechtigt seien Betriebe mit bis zu 500 Mitarbeitern. Dieses Instrument ziele insbesondere darauf ab, kleine und mittlere Unternehmen, die mit zunehmender Dauer der Krise in Gefahr gerieten, in eine Überschuldung zu kommen, mit Eigenkapital zu versorgen. Hierdurch könne eine Lücke, die beim Soforthilfeprogramm I noch bestanden habe, geschlossen werden. Nach ihrer Überzeugung könne auf diesem Weg vielen Betrieben, die durch die Coronakrise in Schwierigkeiten geraten seien, geholfen werden.

Zur Inanspruchnahme des Soforthilfeprogramms könne sie einige Zahlen nennen. Sie bitte aber um Verständnis, dass aufgrund des nach wie vor großen Aufwands für die Umsetzung laufender Maßnahmen keine ausführlichen und umfänglichen Statistiken geführt würden. Die L-Bank, die auch bei der Umsetzung des Soforthilfeprogramms II und der Vergabe des Liquiditätskredits mit Tilgungszuschuss Partner des Ministeriums sei, sei aktuell sehr stark beansprucht. Die Auswertungen würden daher auf das beschränkt, was unbedingt notwendig sei, um die nötigen Informationen zu haben und auch Berichtspflichten gegenüber dem Bund Rechnung zu tragen. Priorität habe derzeit, den in der Krise befindlichen Unternehmen möglichst rasch zu helfen.

Mit Stand 26. Mai 2020 könne sie berichten, dass bereits über 265 000 Anträge auf Soforthilfe mit einem Antragsvolumen von insgesamt rund 2,5 Milliarden € eingegangen seien. Damit sei mit dem Soforthilfeprogramm das größte Wirtschaftsförderprogramm in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg implementiert worden. Von der L-Bank sei bereits ein Zuschussvolumen von insgesamt 2,1 Milliarden € positiv beschieden und ausgezahlt worden. Damit hätten bislang rund 226 000 Empfänger bei der Sicherung der Existenz und Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe unterstützt werden können.

Bei Betrachtung der einzelnen Unternehmensgrößenklassen werde deutlich, dass der größte Teil der Unterstützung auf Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten entfalle. Im Detail stelle sich die Situation wie folgt dar: Von Betrieben mit bis zu fünf Vollzeitäquivalenten seien 229 805 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 1 729 900 800 € gestellt worden; davon seien 196 224 Anträge mit einem Volumen von 1 477 113 241 € ausgezahlt worden. Von Betrieben mit sechs bis zehn Vollzeitäquivalenten seien 19 693 Anträge mit einem Volumen von rund 288 Millionen € gestellt worden; hiervon seien 16 815 Anträge mit einem Volumen von rund 247 Millionen € ausgezahlt worden. Von Betrieben mit 11 bis 50 Vollzeitäquivalenten seien 15 647 Anträge mit einem Volumen von rund 457 Millionen € gestellt worden; davon seien 13 361 Anträge mit einem Volumen von rund 390 Millionen € ausgezahlt worden. Zur letztgenannten Kategorie habe das Land ein zusätzliches Angebot über das Bundesprogramm hinaus gemacht.

Insgesamt seien Soforthilfen im Volumen von rund 2,114 Milliarden € ausgezahlt worden. Auf das Land entfielen dabei in erster Linie die Zuschüsse, die an die Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten ausgereicht worden seien.

Zusätzlich seien durch die Länder die Verwaltungskosten für die Abwicklung des gesamten Programms zu tragen. Diese summierten sich derzeit auf gut 25 Millionen €.

Sobald eine umfangreiche Auswertung des Programms über die Branchen vorliege, werde ihr Haus diese zur Verfügung stellen und kommunizieren.

Für die Ausgestaltung eines Konjunkturprogramms würden bereits Ideen entwickelt. Sie selbst habe eine Initiative „Digitale Zukunft“ öffentlich vorgeschlagen. Diese würde gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen eine große Chance darstellen. Angesichts aktueller Entwicklungen in den Bereichen Homeoffice und Videokonferenzen sei hier auch eine verstärkte Offenheit festzustellen. Weitere Ansatzpunkte seien die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Unterstützung von Ausbildung, Bildung und Qualifizierung. Darüber hinaus gebe es auf Bundes- und Landesebene Überlegungen in Richtung Steuererleichterungen.

Ein Hochlauf der Wirtschaft sei gerade angesichts der aktuellen Unsicherheiten dringend nötig. Sowohl im Konsum- als auch im Investitionsgüterbereich sei derzeit eine große Zurückhaltung festzustellen. Ziel sei daher, die Konjunktur wieder zum Laufen zu bringen. Hier liege die Hauptaufgabe beim Bund. Aber auch das Land werde hier mitsteuern und spezifische Programme, die zur Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs passten, auflegen.

Der Ausschussvorsitzende bat die Ministerin, die erwähnten Zahlen über die Inanspruchnahme der Soforthilfeprogramme dem Ausschusssekretariat zu übermitteln, welches diese an die Ausschussmitglieder weiterleiten werde.

Er fragte, ob es zutrefte, dass die genannten Auszahlungen an Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern aus Bundesmitteln erfolgten und das Land hier nur die Verwaltungskosten zu tragen habe, darüber hinaus aber der Landeshaushalt in diesem Bereich nicht belastet werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, der Bund fördere mit seinem Soforthilfeprogramm nur Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern aus Bundesmitteln erfolgten und das Land hier nur die Verwaltungskosten zu tragen habe, darüber hinaus aber der Landeshaushalt in diesem Bereich nicht belastet werde.

Zudem sei es in Baden-Württemberg möglich, bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses einen fiktiven Unternehmerlohn bis zu 1 180 € anzusetzen, was dem pfändungsfreien Mindestbetrag entspreche. Dieses Angebot werde im Land vor allem von Soloselbstständigen, darunter viele Künstlerinnen und Künstler, in Anspruch genommen. Hingegen sei diese Möglichkeit im Bundesprogramm nicht vorgesehen. Der Bund verweise hierzu auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Grundsicherung, die für Selbstständige vereinfacht worden sei. Für diese zusätzliche Leistung in Baden-Württemberg entstünden dem Land weitere Zusatzkosten.

Eine abweichende Regelung gegenüber dem Bundesprogramm gebe es in Baden-Württemberg auch bei der Berücksichtigung von Lohnkosten für Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Unternehmen nicht in Kurzarbeit geschickt werden könnten.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/7865 merkte an, nach der Bekanntgabe eines Sofortprogramms für Gastronomie und Hotellerie habe der Ministerpräsident bzw. die Staatskanzlei betont, dass es nunmehr keine Einzelprogramme, sondern ein Gesamtkonzept „aus einem Guss“ geben solle. Das im Anschluss präsentierte Gesamtkonzept beinhalte ein Hilfspaket im Gesamtvolumen von mehr als 1,5 Milliarden €. Hiervon seien 775 Millionen € für kleine und mittlere Unternehmen, 330 Millionen € für die Gastronomie und Hotel-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

lerie, 240 Millionen € für den ÖPNV einschließlich Busverkehr, 50 Millionen € für Vereine und 65 Millionen € für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Zumindest die Pakete für Hotellerie und Gastronomie sowie für den ÖPNV seien aber zuvor schon in dieser Größenordnung angekündigt worden. Sie bitte um Auskunft, ob das Wirtschaftsministerium allein über die genannten 775 Millionen € für kleine und mittlere Unternehmen verfügen könne oder ob noch weitere Ministerien auf diese Mittel zugreifen dürften. Ferner interessiere sie, ob der bereits genannte Tilgungszuschuss aus den 775 Millionen € finanziert werde und wofür der restliche Betrag verwendet werden solle. Darüber hinaus wolle sie wissen, ob es für die Verwendung dieser Mittel eine Systematik „aus einem Guss“ gebe oder doch branchenspezifische Antworten vorgesehen seien.

Sie sei ein wenig überrascht, dass es gerade für die Personen aus den Branchen, für die es nach dem Corona-Ampelsystem der Landesregierung noch keine Öffnungsperspektive gebe, keine Klarheit darüber gebe, welche Unterstützung zu erwarten sei. In ihren Gesprächen z. B. mit Schaustellern und Marktbesuchern sei ihr klar geworden, dass es relativ schwierig sei, eine auf alle gleichermaßen anzuwendende Konzeption zu finden. Einerseits gebe es Unternehmen mit starker Kapitalbindung, die etwa hohe Leasingkosten hätten, aber im Moment keine Einnahmen erzielen könnten, andererseits gebe es Betriebe, die keine hohen monatlichen Ausgaben hätten und möglicherweise auf anderem Weg noch Einnahmen erzielen könnten. Sie bitte um Auskunft, ob es für die gesamte Branche ein einheitliches Programm geben solle oder ob es für die kapitalintensiven Betriebe, die derzeit keinerlei Umsatzmöglichkeiten hätten, ein spezifisches Programm geben solle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, das Programm für die Hotellerie und Gastronomie sei bereits im Kabinett verabschiedet worden. Die Haushaltskommission der Koalition habe bereits die Bereitstellung von 330 Millionen € für dieses Programm beschlossen. Das Programm solle möglichst rasch umgesetzt werden.

In dem genannten Paket über 775 Millionen € seien 110 Millionen € für Tilgungszuschüsse für Liquiditätskredite enthalten. Die verbleibenden 665 Millionen € stünden für das Soforthilfeprogramm II zur Verfügung.

Darüber hinaus sei die Bereitstellung von 40 Millionen € für Bustouristik, 200 Millionen € für den ÖPNV, 40 Millionen € für den Kulturbereich, 50 Millionen € für Vereine und 65 Millionen € für Laptops in den Schulen beschlossen worden. Das Gesamtvolumen belaufe sich damit auf 1,5 Milliarden €.

Wie schon bei den Soforthilfen sei das Land auch im Bereich der Hotellerie und Gastronomie dem Bund vorausgegangen. Wenn das von dem Finanzminister und dem Wirtschaftsminister des Bundes angekündigte Programm für Hotellerie und Gastronomie in die Umsetzung komme, werde das Land das eigene Programm damit verzahnen, damit auch die Bundesmittel abgerufen werden könnten. Ebenso werde bei dem Soforthilfeprogramm II verfahren.

Seitens des Landes sei angestrebt worden, die Soforthilfen zum 1. Juni fortzuführen und die Betriebe mit einem erweiterten Programm zu unterstützen. Bei den Branchengesprächen sei jedoch deutlich geworden, dass für das Soforthilfeprogramm II ein Ansatz gefunden werden müsse, um möglichst viele Branchen entsprechend ihren Bedürfnissen bedienen zu können. Das Land befinde sich hier in enger Abstimmung mit dem Bund. Gemäß dem bereits veröffentlichten Eckpunktepapier werde der Bund die Bedürftigkeit anhand des Umsatzrückgangs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum feststellen und dann anteilig Ausgaben erstatten. Dies betreffe auch den bereits angesprochenen Bereich der Schausteller. In dieser Branche seien sehr viele Familienbetriebe tätig, die vergleichsweise geringe Personalkosten, aber hohe Ausgaben, z. B. für Leasinggebühren, hätten. Um diese Ausga-

ben weiter leisten zu können, benötigten die Unternehmen eine finanzielle Unterstützung. Bei dieser Branche handle es sich um ein wichtiges Kulturgut, dessen Fortbestand gesichert werden sollte.

Auch die Bedarfe in anderen Bereichen habe die Landesregierung im Blick. Ziel sei, das Soforthilfeprogramm II branchenoffen so zu gestalten, dass möglichst viele Bedarfe abgedeckt werden könnten. Wenn sich jedoch in den nächsten Monaten herausstellen sollte, dass an der einen oder anderen Stelle zusätzlich etwas getan werden müsste, werde dies auch geschehen.

Bei all ihrem Handeln habe die Landesregierung auch für die Entwicklung der Haushalte Verantwortung zu tragen. Insoweit werde mit Augenmaß vorgegangen. Nach ihrer Überzeugung sei es allerdings wichtig, die Wirtschaft jetzt zu unterstützen, damit möglichst viele Arbeitsplätze erhalten blieben. Die Beschäftigten würden benötigt, wenn die Konjunktur wieder hochlaufe. Der Erhalt von Beschäftigung werde Land und Bund künftig wieder zugutekommen. Sie sehe es als den richtigen Weg an, in dieser schwierigen Zeit entsprechende Unterstützung zu leisten, damit möglichst viele Betriebe und Arbeitsplätze erhalten blieben. Dies sei eine wichtige Basis, damit künftig die Steuereinnahmen wieder anstiegen.

Der Stufenplan zur schrittweisen Lockerung der Coronabeschränkungen werde stetig weiterentwickelt. Bereits jetzt seien Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen im öffentlichen Bereich wieder möglich; über das Vorgehen im privaten Bereich werde derzeit noch diskutiert. Sie selbst spreche sich dafür aus, unter der Vorgabe klarer Abstands- und Hygieneregeln zunehmend weiteren Branchen die Möglichkeit zu geben, zu öffnen. Wie im Einzelhandel komme es jetzt auch in anderen Bereichen zunehmend zu Öffnungen. Ziel müsse sein, bei der schrittweisen Öffnung weiterhin die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu behalten. Es müsse darauf geachtet werden, dass keine Infektionsherde entstünden und, falls dies doch geschehe, diese möglichst rasch eingegrenzt würden. Aus diesem Grund würden beispielsweise Informationen über die Besucher der Gastronomie zu einer bestimmten Zeit erhoben. Für das Einkaufen solle weiterhin die Maskenpflicht gelten.

Die Entwicklung der Infektionszahlen lasse eine schrittweise weitere Öffnung unter entsprechenden Abstands- und Hygienevorgaben zu. Sie selbst setze sich hierfür ein. Dabei müsse aber immer die weitere Entwicklung der Infektionszahlen im Blick behalten werden. Denn ein zweiter Shutdown hätte immense Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Ziel müsse sein, für funktionierende Märkte zu sorgen. Denn der Staat könnte einen Wegfall der privatwirtschaftlichen Tätigkeit niemals selbst ausgleichen. Die Landesregierung verfolge einen klaren Fahrplan zur schrittweisen weiteren Öffnung der Wirtschaft unter bestimmten Auflagen. Bestimmte Branchen wie etwa die Schausteller hätten jedoch im Moment eine sehr schwierige Situation, da auch die großen Volksfeste im Sommer abgesagt seien. Die Landesregierung habe diese Branchen besonders im Blick und binde diese stark in die Gestaltung ihrer Konzepte ein.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, wichtig seien Öffnungsperspektiven unter Vorgaben, die nachvollziehbar und nicht widersprüchlich seien. Er hoffe, dass die Regierungskoalition zu den am Vortag angekündigten Vorgaben noch entsprechende Klärstellungen vornehme.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7880 bat die Wirtschaftsministerin, die genannten Zahlen zur Inanspruchnahme der Soforthilfeprogramme dem Ausschuss nochmals in schriftlicher Form zukommen zu lassen, ergänzt um Angaben dazu, welche Ausgaben von Baden-Württemberg und welche Ausgaben vom Bund zu tragen seien.

Ferner interessiere ihn, ob das Ministerium über aktuelle Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zur Kurzarbeit in Baden-Württemberg

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

verfüge und ob es hierzu seitens des Ministeriums auch eine Vorausschau gebe bzw. bestimmte Szenarien entworfen würden. Die Angaben hierzu könnten gegebenenfalls in die schriftliche Beantwortung mit aufgenommen werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sagte zu, die erbetenen Zahlen dem Ausschuss zuzuliefern, und kündigte an, sobald eine Detailevaluation verlässlich vorliege, werde der Ausschuss auch hierüber informiert.

Sie wies darauf hin, die Zahlen zur Arbeitslosigkeit erhalte das Ministerium von der Agentur für Arbeit. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg habe vor ca. vier Wochen mitgeteilt, dass zum damaligen Stand 107 000 Betriebe in Baden-Württemberg Kurzarbeit angemeldet hätten. Nach einer Umfrage der Verbände gingen zwei Drittel der Betriebe in der Metall- und Elektroindustrie in Kurzarbeit. Auch die Arbeitslosigkeit sei angestiegen. Das Ministerium könne dem Ausschuss gern die aktuellen Zahlen zusammenstellen.

Der Bund habe eine Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf 21 Monate sowie eine Erhöhung des Kurzarbeitergelds auf 70 % ab dem vierten Monat und 80 % ab dem siebten Monat für kinderlose Beschäftigte sowie auf 77 % ab dem vierten Monat und 87 % ab dem siebten Monat für Beschäftigte mit Kindern beschlossen. Als Arbeitsministerin habe sie sich für entsprechende Ausweitungen der Leistungen eingesetzt, um die Betriebe zu unterstützen, ihr Personal halten zu können, damit diese auch bei einem Wiederhochlauf der Wirtschaft für die Betriebe noch verfügbar seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/7865 und 16/7880 für erledigt zu erklären.

24.06.2020

Berichterstatter:

Paal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

51. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7719 – Stand der Krankenhausalarmpfanung für Akutkliniken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u.a. CDU – Drucksache 16/7719 – für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kenner Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7719 in seiner 41. Sitzung am 9. Juli 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, es sei wichtig, die Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser als Teil der kritischen Infrastruktur immer wieder in den Blick zu nehmen. Auf der Ausschussreise in Dänemark sei auch darüber diskutiert worden, wie bei Cyberangriffen für Notsituationen die Versorgungssicherheit der somatischen Häuser sichergestellt werden könne. Der Krankenhausstrukturfonds II fördere auch Vorhaben zur Verbesserung der IT-Sicherheit von Krankenhäusern. IT-Sicherheit sollte auch bei Cyberangriffen sichergestellt sein. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob dem Innenministerium Erkenntnisse darüber vorlägen, wie die Strukturmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds II im Bereich der IT-Sicherheit umgesetzt worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte dem Ministerium für Soziales und Integration für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und bat um Auskunft, ob bei großen Schadenslagen die Verteilung der Personen, die versorgt werden müssten, über Leitstellen laufe, die miteinander verbunden seien, bzw. wie konkret der Ablauf des Szenarios vorzustellen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, in früheren Zeiten seien Notfallübungen durchgeführt worden, bei denen unter Sirenengeheul Szenarien mit Toten und Verletzten durchgespielt worden seien. Irgendwann sei das nicht mehr notwendig gewesen. Dann komme eine Pandemie, und schon werde wieder über flächendeckende Notfallübungen gesprochen. Ihn interessiere, welche Lehren aus der Pandemie gezogen worden seien. In Gesprächen mit Krankenhäusern habe er den Eindruck gewonnen, dass diese ihr Vorgehen weniger geplant hätten. Vielmehr seien sie in der Lage gewesen, schnell auf das, was nicht zu erwarten gewesen sei, zu reagieren.

Obwohl er nicht hoffe, dass so etwas wieder eintrete, sollte es hier einen Erkenntnisgewinn geben. Es sei sehr schnell reagiert worden. Betten seien bereitgestellt worden, die dann leer geblieben seien. Darunter hätten aber viele Menschen leiden müssen. So hätten einige drei oder vier Monate auf eine Bypassoperation warten müssen. Andere seien trotz Herzbeschwerden gar nicht erst ins Krankenhaus gegangen. Da stelle sich die Frage nach einer Aktivierung von Kliniken in der zweiten Reihe. Ihn interes-

siere, ob das Ministerium eine Meldepflicht für die Einsatzpläne für sinnvoll erachten würde.

Überdies interessiere ihn, ob sichergestellt sei, dass bestimmte Materialien für einen Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten vorrätig seien. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, wie diese Materialien in Europa produziert werden könnten. Die Bereitstellung von Betten allein reiche nicht aus.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, ihres Erachtens sollte eine Lehre aus der Pandemie sein, dass eine andere Vorratshaltung betrieben werden müsse. Früher sei verstärkt auf Vorratshaltung geachtet worden. Auch hätten früher Lazarette der Bundeswehr eingesetzt werden können. Das alles gebe es nicht mehr. Denn es sei darauf gebaut worden, dass sich alles in kürzester Zeit heranschaffen lasse. Jetzt sei aber festgestellt worden, dass das nicht so sei.

Sie interessiere, ob sich die Pläne dahin gehend änderten, dass künftig die Vorratshaltung für Medikamente, Schutzmaterialien bzw. alles medizinisch Notwendige ausgedehnt werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkte, der Antrag zu diesem wichtigen Thema sei schon vor der Coronapandemie gestellt worden.

Er bat um Auskunft, wie der öffentliche Gesundheitsdienst, der jetzt ohnehin gestärkt werden solle, in diese Akutthematik eingebunden werde.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, das für den Katastrophenschutz zuständige Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration habe im Jahr 2016 die Konzeption zur Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten, das sogenannte MANV-Konzept vom 1. August 2016, erarbeitet und vorgelegt. Öffentlich geförderte Akutkrankenhäuser wirkten gemäß § 5 Absatz 1 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) im Rahmen ihres Aufgabenspektrums am Katastrophenschutz mit. Insbesondere werde darunter die Pflicht nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 LKatSG verstanden, die Alarm- und Einsatzpläne in Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde auszuarbeiten und weiterzuentwickeln. Dazu gehörten auch in der jährlichen Anpassung der Alarmpläne die öffentlichen Gesundheitsdienste. Diese seien integraler Bestandteil.

Die Krankenhäuser stellten ihrerseits durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass bei einem Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten eine ordnungsgemäße Versorgung gewährleistet werden könne, insbesondere durch die Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne.

Wichtig sei auch – hier sei das Land in den letzten Jahren sehr erfolgreich gewesen –: Im Zusammenhang mit der fachgerechten Versorgung im Fall eines Massenansturms von Verletzten und im Katastrophenfall spielten die krankenhausalplanerisch ausgewiesenen Traumanetzwerke eine wichtige Rolle. Die Traumanetzwerke als Modell einer gestuften, strukturierten und vernetzten Versorgung dienten der Verbesserung der Behandlungsqualität bei der Behandlung von Schwerverletzten nach einheitlichen Versorgungs- und Qualitätsstandards. Diese wiederum seien bei den Leitstellen hinterlegt.

Hier bedanke er sich auch noch einmal beim Innenministerium für die gute Zusammenarbeit. In der Coronakrise sei gemeinsam ein Resource-Board etabliert worden. Gleichzeitig würden die Daten des DIMDI, des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information, und der Schnittstelle der Bundesstelle für Intensivmedizin genutzt. In Baden-Württemberg lasse sich punktgenau sagen, an welcher Stelle z.B. ein „High Care“- bzw. ein „Low Care“-Beatmungsplatz zur Verfügung stehe. Das könne bei einem Großschadensfall genutzt werden.

Ausschuss für Soziales und Integration

Sein Haus habe sich das im Übrigen zunutze gemacht, als es in der Coronakrise an einigen Stellen temporäre Überlastungsanzeigen gegeben habe. Da habe es auch noch nicht so viele Beatmungsgeräte wie jetzt gegeben. Erst heute seien wieder 30 Beatmungsgeräte zur Reserveaufstockung in Stuttgart eingetroffen. Seinerzeit sei mit Hilfe des Resource-Boards und der Zusammenarbeit mit den lokalen Kliniken festgestellt worden, welche anderen Kliniken noch Patienten hätten aufnehmen können. Mittlerweile sei auch noch ein gesponsertes Fahrzeug für den Transport erworben worden. Genau diese Ressourcen würden bei einem künftigen Massenfall gezielt eingesetzt werden.

Die Pandemieplanung schreite voran. Klar sei, dass die Phase 1 „Detection and Containment“ als fester Bestandteil durchgezogen werde, solange die Gesellschaft naiv sei. Ein weiterer wichtiger Bestandteil sei die notwendige medikamentöse Versorgung und die Versorgung mit Schutzausrüstung.

Zudem habe es unlängst eine Kabinettsvorlage zur Ausschreibung der resilienten Beschaffung von Schutzmaterialien gegeben. Der Bund stelle Investitionsmittel zur Verfügung. Im Land gebe es sehr profilierte Unternehmen, die sich auch bewürben. Im Moment sei im Land sogar fast eine kleine Überproduktion festzustellen, was allerdings nicht bedenklich sei. Sein Haus werde gerade von der Hochschule Reutlingen in Zusammenarbeit mit der Uni Tübingen im Hinblick auf sterile Lagerfestigkeit beraten. Der Materialvorrat des Landes reiche für 200 Tage. Es gebe nach wie vor einen Materialzulauf. Der Vertrag sei noch nicht abschließend erfüllt. Es werde auch immer noch Material verteilt. Auch habe das Land von den Kommunen immer noch kein Geld genommen. Das mache deutlich, dass sich das Land hier sehr solidarisch verhalte. Nächste Woche würden in der großen Runde der AG Corona bei der Manöverkritik klare Wenn-Dann-Beziehungen für eine Inzidenz von 35 bzw. von 50 Fällen pro 100 000 Einwohner usw. für die nächste Herausforderung aufgestellt. Da passten die einzelnen Pläne und die Versorgungspläne gut zueinander.

Hinsichtlich der Medikamente werde dem Land das Narkosemittel Propofol jederzeit zur Verfügung stehen. In der Krise habe das Land zwar Beatmungsgeräte gehabt, aber kein Propofol, weil in Varese die Fabrik stillgestanden sei. Im Industriegürtel Varese werde 95 % des Weltbedarfs an Propofol produziert. Das sei eine sehr schwierige Lage gewesen, die jetzt in nationalen und auch europäischen Strategien aufgearbeitet werde. Es brauche eine Arzneimittelstrategie. Das Land sei auch in der personalisierten Medizin vorbildlich europäisch unterwegs.

Bei einem nächsten Mal dürften die Grenzen insbesondere zu Frankreich nicht als solche gesehen werden. Vielmehr sollten Versorgungseinheiten in der Gesundheitsversorgung zur Beherrschung der Pandemie genutzt werden.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7719 für erledigt zu erklären.

24.08.2020

Berichterstatter:

Kenner

52. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8221 – Situation der Schulen für Gesundheitsfachberufe, Reform der Gesundheitsfachberufe und Umsetzung des Eckpunktepapiers der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD – Drucksache 16/8221 – für erledigt zu erklären.

09.07.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krebs Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8221 in seiner 41. Sitzung am 9. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in der Stellungnahme zum Antrag sei seines Erachtens seitens der Landesregierung wenig an Ambitionen und planvollem Handeln im Hinblick auf eine dringend benötigte Reform der Gesundheitsfachberufe in Baden-Württemberg zu spüren.

Einige grundlegende Fragen seien nicht beantwortet worden. Zum Teil sei darauf verwiesen worden, dass die Informationen dem Sozialministerium nicht vorlägen. So werde beispielsweise nicht danach differenziert, wie viele Schülerinnen und Schüler es an Schulen in öffentlicher und wie viele Schülerinnen und Schüler es an Schulen in privater Trägerschaft gebe. Auch sei keine Auskunft über die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Physiotherapie an den Universitätskliniken erteilt worden. Das stehe jedoch auch im Gutachten. 173 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 4136 würden an öffentlichen Schulen, also an den Universitätskliniken, ausgebildet. Auch zum zu zahlenden Schulgeld seien kaum Aussagen gemacht worden. Das hätte – zumindest beispielhaft für einige Schulen – in Erfahrung gebracht werden können. Des Weiteren sei auch nicht näher auf die Sonderebungsgrenze, die nicht überschritten werden dürfe, eingegangen worden. Was das Thema Schulgeldfreiheit anlange, sei lediglich auf die Bundesebene bzw. die Bund-Länder-Arbeitsgruppe verwiesen worden und nicht auf das Vorgehen in anderen Bundesländern eingegangen worden.

Der Stellungnahme zum Antrag sei zu entnehmen, dass trotz des Fachkräftemangels in den angefragten Berufen an den Studiengebühren für international Studierende festgehalten werden solle. Eine Abschaffung der Studiengebühren an den Universitätskliniken werde nicht in Betracht gezogen.

Seines Erachtens sollte ein Monitoring durchgeführt werden, um zu klären, wo Baden-Württemberg in den Gesundheitsfachberufen hinwolle und welche Strategie verfolgt werde. So könnte gegebenenfalls die Ausbildungsmöglichkeit an den öffentlichen Ausbildungsstätten ausgebaut werden. Es lägen jedoch keine Vorschläge vor, wie es in den Mangelberufen weitergehen solle.

Insgesamt sei er mit der Stellungnahme zum Antrag nicht so richtig zufrieden.

Ausschuss für Soziales und Integration

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, er halte die Stellungnahme nicht für so aussagearm, wie eben dargestellt. Seines Erachtens enthalte die Stellungnahme zum Antrag sehr viele konkrete Hinweise. Manches mache auch deutlich, dass die Materie recht schwierig sei.

Das Dilemma liege darin, dass diese Fachberufe bundespolitisch reguliert seien. Es gebe auch einen Akademisierungsanspruch, der sich aber in der Zuständigkeit wegentwickle. Im Hinblick auf die europäische Gleichwertigkeit gebe es sehr viele Herausforderungen.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe seien klare Items festgelegt worden, entlang derer Lösungen aus dem Land und dem Bund gefunden werden sollten. Das Eckpunktepapier sei bekannt. Es sei nicht beabsichtigt, dass auf einer Ebene entschieden werde, und die andere habe dann die administrative und finanzielle Alleinverantwortung.

Es sei durchaus gewollt, das Schulgeld abzuschaffen, Ausbildungsvergütungen einzuführen und bei der Berufsgesetzerevision Möglichkeiten für Durchlässigkeiten bei der Akademisierung der Ausbildung zu schaffen.

Selbstverständlich sei noch nachrecherchiert worden – auch im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gebe es Zuständigkeiten. Derzeit gebe es in der Akademie am Universitätsklinikum Mannheim 25 Physiotherapieausbildungsplätze, an der Uni Heidelberg 20, an der staatlichen Schule der Uni Freiburg 40 und an der staatlich anerkannten Schule BG Tübingen in Kooperation mit der Uni 30. Es werde angestrebt, weiter zu akademisieren.

Es gebe noch viele weitere Fragestellungen, die heute nicht so prominent genannt worden seien. So werde z. B. zur Ergotherapie bald ein Vorschlag vorgelegt werden. Dieser sei schon in Arbeit.

Im Übrigen erinnere er daran, dass es am 25. Februar den ersten Coronapatienten in Baden-Württemberg gegeben habe. Seitdem hätten manche Mitarbeiter im Ministerium quasi keine freie Minute mehr gehabt. Es werde sukzessive alles abgearbeitet. Nichtsdestotrotz sei unter Hochdruck versucht worden, die ganzen Fragen abzuklären.

Er sei der festen Überzeugung, dass die Umsetzung der Eckpunkte dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe benötigt werde. Es brauche ein klares Bekenntnis des Bundes, dass er seine Verantwortung – sowohl regulatorisch als auch finanziell – übernehme. Daran werde gearbeitet. Die Bereitschaft sei relativ groß. Sie sei auch etwas gewachsen. Er sehe da gar nicht so skeptisch in die Zukunft. Das Eckpunktepapier sei mit starker Beteiligung Baden-Württembergs entstanden. Die Strategie sei, diese Konzepte umzusetzen.

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8221 für erledigt zu erklären.

22.07.2020

Berichterstatlerin:

Krebs

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

53. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7884 – Start- und Landegebühren der Polizeihubschrauberstaffel am Flughafen Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/7884 – für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7884 in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit Wirkung zum 1. Juli 2019 sei eine neue Entgeltordnung für den Flughafen Stuttgart nach den Vorgaben von § 19b Luftverkehrsgesetz genehmigt. Mit dieser solle verstärkt der Klimaverträglichkeit und der Lärmbelastung durch den Flugverkehr Rechnung getragen werden. Für die Polizeihubschrauberstaffel bedeuteten diese Änderungen allerdings erhebliche Mehrausgaben, Ausgaben, die nun statt 5000 € im Monat 40000 € im Monat betragen. Zwar werde nun auf Zuschläge auf die Lärmrentgelte in den Nacht- und Tagesrandzeiten verzichtet, aber es lägen noch immer Mehrkosten in Höhe von 240000 € pro Jahr vor. Individualverträge, wie sie zwischen dem Flughafen Stuttgart und dem Innenministerium Baden-Württemberg seit 1996 bestanden hätten, seien nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. November 2019 nicht mehr zulässig. Allerdings bestehe die Möglichkeit individueller Regelungen in der Entgeltordnung, wenn öffentliche und allgemeine Interessen berührt würden. Ihn interessiere, ob die Entgeltordnung überarbeitet werde, um die Belange der Polizei zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, bei den Polizeihubschraubern handle es sich um Luftfahrzeuge, womit die in der angesprochenen Entgeltordnung vorgesehenen Kosten bei entsprechendem Einsatz anfielen. Durch den Verzicht auf die angesprochenen Zuschläge würden bereits Entlastungen für die Polizei geschaffen.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, in der Vergangenheit habe der Flughafen Stuttgart die Polizeihubschrauberstaffel nicht als Nutzer des Flughafens aufgeführt. Sie würde es begrüßen, wenn im öffentlichen Interesse ein neues Abkommen geschlossen werde, das den Einsatz der Polizeihubschrauberstaffel berücksichtige.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das geltende Luftverkehrsgesetz ermögliche eine Differenzierung der Entgelte zur Verfolgung von öffentlichen oder allgemeinen Interessen. Die anfallenden Mehrausgaben müssten durch Einsparungen in anderen Bereichen im Haushaltskapitel Polizeipräsidium Einsatz gedeckt werden. Er fragte, wie hier weiter vorgegangen werde, zumal das laufende Haushaltsjahr beschlossen sei.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, warum das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht an der Erstellung der neuen Entgeltordnung des Flughafens Stuttgart beteiligt gewesen sei und warum sich die Mehrkosten für die Polizei auf das Sechsfache im Vergleich zu früher beliefen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen fragte, ob das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit Blick auf die gestiegenen Mehrausgaben die Mittel der Polizei erhöhen wolle.

Der Minister für Verkehr erklärte, als Mitglied des Aufsichtsrats des Flughafens Stuttgart könne er nahezu nichts über die Inhalte der Aufsichtsratssitzungen sagen. Als Aufsichtsratsvorsitzender könne er die Entgeltordnung zudem nicht genehmigen. Das Ministerium für Verkehr prüfe die Entgeltordnung des Flughafens daraufhin, ob sie den rechtlichen Anforderungen entspreche.

Er habe bei der Geschäftsführung des Flughafens Stuttgart dafür geworben, die Mehrkosten für die Polizeihubschrauberstaffel zu berücksichtigen. Daraufhin habe der Aufsichtsrat für die bereits genannte Ermäßigung gestimmt. In der bereits geplanten neuen Entgeltordnung werde über die Entgelte für die Polizeihubschrauberstaffel gesprochen. Seines Wissens habe das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration keine Mehrausgaben beantragt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, § 19b Luftverkehrsgesetz sehe vor, dass der Unternehmer eines Verkehrsflughafens oder Verkehrslandeplatzes eine Regelung über die zu entrichtenden Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen, die mit der Beleuchtung, dem Starten, Landen und Abstellen von Luftfahrzeugen sowie mit der Abfertigung von Fluggästen und Fracht in Zusammenhang stehen, treffe. Die Entgeltordnung müsse der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden. Die Genehmigung erfolge, wenn die Entgelte in der Entgeltordnung nach geeigneten, objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien geregelt seien. Allerdings hätten die Flughäfen in der Vergangenheit neben der Entgeltordnung Individualverträge mit den Fluggesellschaften geschlossen. Ob diese Verträge rechtlich zulässig seien, sei hochumstritten gewesen. Das Land habe den Flughafen gebeten, rechtmäßige Zustände herbeizuführen. Der Flughafen Stuttgart habe in einem schwierigen Prozess, in dem es natürlich Verlierer gegeben habe, eine neue Entgeltordnung erarbeitet. Die neue Entgeltordnung berücksichtige die ökologischen Aspekte und die Lärmbelastung sehr viel stärker. Individualverträge gebe es nicht mehr. Mögliche Incentivs würden bereits in der Entgeltordnung abgebildet. Am 21. November 2019 habe übrigens auch der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Flughäfen keine andere als die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Entgelte festsetzen dürfe. Dieses Urteil gelte auch für die Verträge mit der Polizei.

In der Vergangenheit habe es mündliche Vereinbarungen zwischen dem Flughafen Stuttgart und dem Innenministerium Baden-Württemberg gegeben. Diese seien zuletzt 2002 angepasst worden. Der Flughafen Stuttgart habe der Polizeihubschrauberstaffel 71 % Rabatt gewährt, sodass für Start und anschließende Landung eines Polizeihubschraubers pauschal 25,35 € anfielen. Diese Vereinbarung sei weder dem Ministerium für Verkehr noch der amtierenden neuen Geschäftsführerin des Flughafens Stuttgart bekannt gewesen.

Der Flughafen Stuttgart habe den Entwurf einer neuen Entgeltordnung den relevanten Nutzern vorgelegt. Obwohl zum damaligen Zeitpunkt rechtlich nicht dazu verpflichtet, habe auch das Ministerium für Verkehr eine Anhörung zur Entgeltordnung durchgeführt. Die Polizei sei allerdings nicht als Nutzer des Flughafens Stuttgart geführt und somit angehört worden. Dieser Fehler hätte nicht passieren dürfen.

Ausschuss für Verkehr

Im Luftverkehrsgesetz werde nicht zwischen kommerziellen und hoheitlichen Nutzern eines Flughafens unterschieden. Eine Differenzierung der Entgelte zur Verfolgung von öffentlichen oder allgemeinen Interessen sei für die Verkehrsflughäfen und -landeplätze zulässig, allerdings nicht erforderlich. Am 30. April 2019 habe das Ministerium für Verkehr die neue Entgeltordnung in den Nachrichten für Luftfahrer veröffentlicht. Die Polizei habe diese Nachrichten offensichtlich nicht gelesen.

Die Zuschläge in der Entgeltordnung gälten für Nachtverkehr beziehungsweise Lärmbelastung. Allerdings liege bei der Polizei keine Lenkungsmöglichkeit vor. Nachdem der Fehler bekannt geworden sei, habe der Flughafen sofort auf die Zuschläge für die Lärmrentgelte in den Nacht- und Tagesrandzeiten verzichtet. Die Listenpreise für Start und Landung für Hubschrauber hätten 2002 etwa 87 € betragen, 2019 hingegen 141 €; der der Polizei gewährte Rabatt habe 2002 damals 71 % betragen.

In der neuen Entgeltordnung sollten die Interessen der Polizei angemessen berücksichtigt werden. Der Flughafen Stuttgart werde auf Grundlage von § 19b Luftverkehrsgesetz eine neue Entgeltordnung zur Genehmigung vorlegen. Inhaltlich bestehe Spielraum. Er sage der Polizei zu, dass diese im Genehmigungsverfahren diesmal nicht übergangen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, die Polizei-Hubschrauberstaffel nutze die Infrastruktur des Flughafens Stuttgart nicht in vollem Umfang. Wie bereits dargestellt bestehe die Möglichkeit, der Polizei über die Entgeltordnung eine Sonderrolle zuzugestehen. Anders als das Luftverkehrsgesetz vorsehe, sei der Polizei der Entwurf der Entgeltordnung mit einer Begründung zum Zwecke der Einigung nicht mindestens sechs Monate vorher vorgelegt worden. Der Unternehmer des Verkehrsflughafens hätte zudem mindestens einmal im Jahr eine Konsultation mit den Flughafenutzern bezüglich der Entgeltordnung durchführen sollen.

Eine neue Entgeltordnung solle zum 1. Januar 2021 gelten. Bis jetzt liege der Polizei erneut kein Entwurf vor. Im Übrigen seien die Start- und Landesgebühren der Polizei-Hubschrauber in Düsseldorf und Hannover deutlich niedriger oder entfielen gänzlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er sei an einer Lösung des Sachverhalts interessiert. Belehrungen wie die des Ministers für Verkehr halte er nicht für nötig. Er fragte, ob die Polizei-Hubschrauberstaffel am Flughafen Stuttgart soweit zulässig und offensichtlich in anderen Bundesländern praktiziert einen anderen Stellenwert erhalte.

Eine weitere Abgeordnete der CDU erkundigte sich, ob bekannt gewesen sei, dass die Anhörung der Polizei vor Verabschiedung der Entgeltordnung nicht stattgefunden habe und welche Rechtsfolgen sich dadurch für die Gültigkeit der Entgeltordnung ergäben. Außerdem wolle sie wissen, inwiefern die Polizei bei der Erstellung einer neuen Entgeltordnung einbezogen werde.

Der Abgeordnete der AfD teilte mit, Aufgabe des Aufsichtsrats hätte es sein müssen, darauf zu achten, dass der Flughafen Stuttgart auch die Polizei vor Verabschiedung der Entgeltordnung anhöre. Er halte es für unerhört, dass die Polizei sich allein über die Nachrichten für Luftfahrer hätte informieren sollen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP interessierte sich, ob ein Nachtrag zur Entgeltordnung erstellt werden könnte, der die Belange der Polizei berücksichtige, da die Erstellung einer neuen Entgeltordnung relativ aufwendig sei.

Ein dritter Abgeordneter der Grünen wollte wissen, ob sich die Polizei an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gewandt habe, um ihr Anliegen vorzubringen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen äußerte, das Versäumnis liege aufseiten des Flughafens Stuttgart. Der Sachverhalt müsse innerbetrieblich aufgearbeitet werden. Die Erstellung der Entgeltordnung obliege dem Flughafen; der Auf-

sichtsrat habe zunächst nichts damit zu tun. Bei der Polizei-Hubschrauberstaffel handle es sich ohne Frage um eine sehr wichtige Einrichtung.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, die Polizei habe Gespräche mit dem Ministerium für Verkehr und der Flughafenverwaltung geführt. Daraufhin sei es zu dem Kompromiss gekommen, auf die Zuschläge auf die Lärmrentgelte in den Nacht- und Tagesrandstunden zu verzichten.

Der Minister für Verkehr brachte vor, die Entgeltordnung erstelle die Geschäftsführung des Flughafens Stuttgart. Der Aufsichtsrat habe diese akzeptiert. Vertreten in diesem seien Vertreterinnen und Vertreter der regierungstragenden Fraktionen, namentlich Frau Razavi, Herr Dörflinger, Herr Schwarz und er sowie darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Geschäftsführung des Flughafens habe nicht allein entscheiden können, auf die angesprochenen Zuschläge zu verzichten; auch der Aufsichtsrat habe dem zustimmen müssen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, es habe sich um einen Fehler gehandelt, dass der Flughafen Stuttgart die Polizei nicht angehört habe. Die Polizei lande auf einem Platz, der Teil der Infrastruktur des Flughafens Stuttgart sei. Auch andere Einrichtungen des Flughafens wie beispielsweise Straßen würden genutzt. Im Übrigen sehe § 19b Luftverkehrsgesetz vor, dass der Entwurf der Entgeltordnung nicht spätestens sechs Monate vor dem beabsichtigten Inkrafttreten den Flughafenutzern vorgelegt werden müsse, wenn außergewöhnliche Umstände vorlägen. Außergewöhnliche Umstände lägen mit der Coronapandemie vor. Dazu sollten auch weitere Änderungen in die neue Entgeltordnung aufgenommen werden. Der Antrag auf Genehmigung müsse der Flughafen spätestens fünf Monate vor dem Inkrafttreten der beabsichtigten Entgeltordnung bei der Genehmigungsbehörde stellen.

Die konkrete Situation an den Flughäfen Düsseldorf und Hannover kenne er nicht. Am Flughafen Düsseldorf entfielen die Entgelte für Regierungsflugzeuge. Mit Blick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. November 2009 halte er das in Düsseldorf praktizierte Vorgehen für schwierig. Er gehe davon aus, dass auch die Polizei Baden-Württemberg kein Interesse daran habe, das Thema auf Bundesebene weiterzuerfolgen.

Aus der Medienberichterstattung ergebe sich das Bild, der Flughafen Stuttgart zocke die Polizei ab. Anders hätte getitelt werden können, die Polizei habe über Jahrzehnte ihren Beitrag nicht geleistet. Rückforderungen wolle niemand erheben. Das zeige, dass die Beteiligten an Lösungen interessiert seien.

Gegen § 19b Luftverkehrsgesetz sei formal verstoßen worden, indem die Polizei nicht angehört worden sei. Diese könne nachgeholt werden. Allerdings werde eine neue Entgeltordnung erarbeitet, bei der die Polizei beteiligt werde. In der Zwischenzeit verzichte der Flughafen wie erwähnt auf die Zuschläge auf die Lärmrentgelte. Er gehe nicht davon aus, dass in der neuen Entgeltordnung eine Regelung wie von 1996 zwischen dem Flughafen Stuttgart und dem Innenministerium Baden-Württemberg gefunden werde. Die Polizei-Hubschrauberstaffel solle allerdings in der neuen Entgeltordnung angemessen berücksichtigt werden. Ein Nachtrag zur Entgeltordnung erfordere ein Verfahren wie im Luftverkehrsgesetz beschrieben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Berichterstatter:

Marwein

54. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/7886
– Ausbau von Nebenbahnen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/7886 – für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 16/7886 in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach dem Stand des Ausbaus beziehungsweise der Reaktivierung von Nebenbahnen in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, viele Nebenbahnen hätten eine wichtige Erschließungsfunktion, scheiterten allerdings an dem über das GVFG vorgegebenen Nutzen-Kosten-Index. Aspekte der Klimafreundlichkeit würden in die Förderung auch nicht einbezogen. Der Bund sollte das Bewertungsverfahren zeitnah anpassen.

Eine Abgeordnete der CDU wollte wissen, ob mit weiteren Ergebnissen zum Ausbau der Nebenbahnen bis Ende 2020 zu rechnen sei. Sie äußerte, die Nebenbahnen in Baden-Württemberg seien wichtig, um den ländlichen Raum zu erschließen. Die in den Achtzigerjahren von der CDU geführte Landesregierung habe bereits sehr viel hierzu unternommen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, nach seinen Informationen hätten Ergebnisse zum Ausbau von Nebenbahnen bereits im ersten Quartal 2020 vorliegen sollen. Ihn interessiere, weshalb dies noch nicht der Fall sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die in den nächsten zwei Jahren aufgenommenen Kredite Einfluss auf den Ausbau von Nebenbahnen in Baden-Württemberg hätten. Er merkte an, viele Nebenbahnen könnten bekanntlich nie wirtschaftlich betrieben werden.

Der Minister für Verkehr antwortete, Krisen würden bewältigt, indem in die Zukunft investiert werde. Teil dessen stelle eine zukunftsfähige Infrastruktur dar. Diese Auffassung vertrete auch die Bundesregierung. Daher sei nicht geplant, die Mittel, die über das GVFG und das LGVFG abgerufen werden könnten, zu reduzieren. Die beschlossene Erhöhung der Mittel sei notwendig, um die Erneuerungen auf den Strecken vorzunehmen. Die standardisierte Bewertung werde vorgegeben, um den Nutzen der Projekte zu überprüfen. Diese bilde allerdings Aspekte wie den Klimaschutz nicht ab. Daher setzten sich die Verkehrsminister der Länder bei der Bundesregierung dafür ein, dass sie das Bewertungsverfahren überarbeite. Über die Ständige Konferenz der Verkehrsminister der Länder wolle er erneut darauf hinwirken. Die Überarbeitung des GVFG lasse zu, dass auch Projekte mit geringerem Investitionsvolumen gefördert würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, ein landesweiter Vergleich der Potenziale zum Aufbau und zur Reaktivierung von Nebenbahnen werde im kommenden Monat erwartet und habe sich durch die derzeitigen Umstände verzögert. Die Arbeiten zeigten, dass zu Stecken mit Potenzial bereits Studien vorlägen. Möglicherweise werde dann eine umfassende weitere Prüfung nicht nötig. Über das weitere Vorgehen könne im Herbst berichtet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7886 für erledigt zu erklären.

07.07.2020

Berichterstatter:
Renkonen

55. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/7907
– Engpässe im Schienenknoten Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7907 – für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte Antrag Drucksache 16/7907 in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, am Bahnknoten Stuttgart komme es bei den Zulaufstrecken zu Engpässen. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass der Nordzulauf ausgebaut werden solle. Ihn interessiere der Sachstand.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie begrüße, dass sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetze, den Nordzulauf auszubauen.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an.

Der Minister für Verkehr brachte vor, am 30. Juni 2020 wolle die Bundesregierung vorstellen, inwieweit der Nordzulauf im Rahmen des Verkehrswegeplans ausgebaut werde. Eine Arbeitsgruppe des Ministeriums für Verkehr befasse sich derzeit damit, wie weitere Engpässe behoben werden könnten. Auf Wunsch der Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Bahn sei der Termin zur Gäubahn auf den 29. Juni dieses Jahres verschoben worden.

Ausschuss für Verkehr

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen den Antrag Drucksache 16/7907 für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Berichterstatlerin:

Razavi

56. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7929 – reFuels-Studie und Schlussfolgerungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7929 – für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Schütte

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7929 in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, zum Thema „reFuels“ würden in Baden-Württemberg verschiedene Pilotprojekte angestoßen. Baden-Württemberg als Technologieland sollte dies auch forcieren. Die größten Herausforderungen lägen in der regulatorischen Rahmensezung. Hoffnungen mache die Nationale Wasserstoffstrategie.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass der Diesel EN 15940 verkauft werden dürfe. Synthetische Kraftstoffe gewannen künftig nicht nur in der Luft- und Schifffahrt an Bedeutung, sondern auch im Straßenverkehr. Über die EEG-Umlage könne dies unterstützt werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags äußere das Ministerium für Verkehr, dass die verfügbare Menge an synthetischen Kraftstoffen bislang nicht ausreiche, um eine Ausnahme von Fahrverboten zu rechtfertigen. Dies sei allerdings gar nicht nachgefragt worden. Vielmehr solle zunächst der Einsatz von synthetischen Kraftstoffen ermöglicht werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, das Land treibe bereits seit langer Zeit Projekte zur Erzeugung synthetischer Kraftstoffe voran. Die Projekte hätten ergeben, dass „reFuels“ in Deutschland lediglich weitestgehend klimaneutral erzeugt werden könnten; auch könnten diese nicht in größeren Mengen produziert werden. Daher sollte sich das Land auf den Einsatz im Schiffs- und Flugverkehr konzentrieren.

Ihn interessiere, ob bereits erste Ergebnisse zum Projekt „Direct Air Capture“ vorlägen. Er begrüße, dass Maßnahmen ergriffen würden, damit die Beimischung synthetischer Kraftstoffe angeordnet werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er begrüße, dass sich die Landesregierung für eine steigende Beimischungsquote und die Anpassung der EEG-Umlage einsetze. Er erkundigte sich, ob Näheres über Projekte bekannt sei, über die CO₂ aus der Atmosphäre entzogen werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der Einstieg in die Zukunft der Wasserstofftechnologie ebne den Weg zur Treibhausgasneutralität, gerade in den Bereichen Schwerlastverkehr und Industrie. Industrielle Produktionsanlagen würden durch das Konjunkturpaket des Bundes ermöglicht. Im Weiteren könne darüber beraten werden, ob eine Beimischungsquote für den Flugverkehr verpflichtend eingeführt werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, bei der Erzeugung und beim Einsatz von „reFuels“ bestehe kein regulatorisches Problem. Es bestünden zwar Pilotprojekte, aber die Erzeugung könne noch nicht im nötigen Maße zu einem akzeptablen Preis erfolgen. Wenn das Konjunkturpaket der Bundesregierung umgesetzt werde, könne eine industrielle Nutzung in etwa zehn Jahren erfolgen.

Mit seinen begrenzten Mitteln habe Baden-Württemberg schon lange an dem Thema gearbeitet. Das wahrscheinlich größte Projekt in Europa dazu laufe am KIT. Bei der Produktion von Zement entstehe vergleichsweise viel CO₂. Dies solle künftig als Rohstoff für die Herstellung regenerativer Kraftstoffe genutzt werden. Über die Europäische Union sollten die Rahmenbedingungen für eine Beimischungsquote gesetzt werden, damit eine entsprechende Abnahme des Kraftstoffs erfolge. Natürlich müsse die Automobilindustrie auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Er halte allerdings nichts davon, das Thema hier anzubringen. Beim Schiffs-, Luft- und Schwerlastverkehr gebe es bislang keine Alternativen, weshalb hier angesetzt werden solle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr ergänzte, sie leite eine Projektgruppe, die sich mit Projekten im Rahmen der Herstellung und des Einsatzes synthetischer Kraftstoffe beschäftige. Über „reFuels – Kraftstoffe neu denken“ am KIT würden explizit Kraftstoffe für den Pkw- und Lkw-Einsatz erprobt. Teil des Projekts sei, eine Demonstrationsanlage zu konzipieren, die vor allem Kerosin erzeuge. Mit EU- oder Bundesmitteln werde diese gefördert. Das Projekt „SAF@STR“ befasse sich mit der Herstellung von Kerosin für den Flughafen Stuttgart und prüfe, welche Technologie sich am vielversprechendsten zeige. In der Zementwirtschaft entstehe CO₂ prozessbedingt. Daher solle geprüft werden, ob das an dieser Stelle entstehende CO₂ genutzt werden könne. Bis Ende Juli sollten Ergebnisse der Studie „Direct Air Capture“ am KIT vorliegen. Sie sagte zu, dem Ausschuss dann darüber zu berichten. Weiter werde untersucht, wie eine Skalierung nach Abschluss der Projekte vorgenommen werden könne. Die Demonstrationsanlage in Karlsruhe würde etwa 50 000 t sustainable energy fuels herstellen. Bei einer Beimischungsquote von 50 % würden am Flughafen Stuttgart etwa 130 000 t bis 150 000 t benötigt. Da zur Erzeugung viel Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden müsse, könne an den Bau einer großindustriellen Anlage beispielsweise in Spanien oder Marokko gedacht werden. Die Möglichkeiten von Länderkooperationen untersuche eine weitere Studie. Im Steuerkreis zum Thema „reFuels“ seien fast alle Ministerien vertreten, die sich auch am Strategiedialog beteiligten, Vertreterinnen und Vertreter der Automobilindustrie, der Mineralölwirtschaft und weitere.

Die Mittel, die über die Nationale Wasserstoffstrategie zur Verfügung stünden, würden entsprechend eingesetzt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.07.2020

Berichterstatler:

Dr. Schütte

57. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/7961
 – Smart City: Digitale Verkehrsschilder für die Mobilität der Zukunft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP
 – Drucksache 16/7961 – für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hentschel	Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7961 in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn freue, dass Baden-Württemberg zusammen mit Hessen beim Onlinezugangsgesetz des Bundes für die Digitalisierung der Leistungen im Bereich Mobilität und Reisen verantwortlich sei. Die Digitalisierung im Verkehrssektor biete gute Impulse nicht nur für die Verkehrssteuerung, sondern auch für die Verkehrssicherheit. Er vermisse allerdings den roten Faden. Daher interessiere ihn, welchen Weg Baden-Württemberg beschreiten wolle und welche technischen Standards vorgesehen würden.

Der Minister für Verkehr erklärte, der Verkehrssektor werde zwar digitalisiert, aber die Verkehrsinfrastruktur hänge den technischen Möglichkeiten hinterher. Daher werde an der Einrichtung einer Mobilitätszentrale gearbeitet, über die Daten ausgetauscht werden sollten. Einige digitale Verkehrsschilder gebe es bereits. Es solle allerdings deutlich vorangegangen werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr schloss an, die Landesstelle für Straßentechnik erarbeite zusammen mit der Daimler AG, welche Fahrzeugdaten im Rahmen der Straßenbauverwaltung hinsichtlich der Verkehrssicherheit und des Betriebsdiensts verwendet werden könnten. Bedingt durch die Coronapandemie sei diese Zusammenarbeit etwas ins Hintertreffen geraten, werde allerdings wieder aufgegriffen. Ein weiteres Projekt befasse sich mit der Kommunikation von fahrbaren Absperrtafeln mit Fahrzeugen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:
Hentschel

58. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/7965
 – Nachrüstung der bestellten Züge von „LINT 54“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Klaus Burger u.a. CDU – Drucksache 16/7965 – für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Keck	Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7965 in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der neue und zu Teilen bereits eingesetzte Triebwagen LINT 54 zeige Mängel auf. Aufgrund der unterschiedlichen Bordsteinhöhen der Bahnsteige blockiere der Tritt, den der Zugführer bzw. die Zugführerin nach einer Sichtkontrolle manuell entriegeln müsse. Ein Außenspiegel könnte Abhilfe schaffen. Allerdings gehe aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des vorliegenden Antrags hervor, dass eine Installation das Umgrenzungsprofil des Fahrzeugs überschreite. Er habe daraufhin den Kontakt mit dem Ministerium für Verkehr gesucht, um sich zu erkundigen, ob eine Kamera eingebaut werden könne. Die Antwort habe gelautet, dass dann eine Neuzulassung des Triebwagens nötig sei. Da die Einschränkungen beträchtlich seien, wollte er wissen, ob noch eine andere Lösung angedacht sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er könne nachvollziehen, dass ein Außenspiegel nicht möglich sei. Allerdings halte er es nicht für verständlich, dass keine Kameras nachgerüstet werden könnten.

Um Barrierefreiheit sicherzustellen, sei es wichtig, dass die Tritte sich der Bahnsteighöhe anpassen. Die auf der Hochrheinbahn eingesetzten Züge hätten noch einen schmalen Einlass und Stufen. Auch da müsse auf eine Lösung hingewirkt werden.

Der Minister für Verkehr erklärte, am Bodensee würden die LINT-54-Triebwagen eingesetzt, da es beim bisherigen Regio-Shuttle viele Störungen und Ausfälle gegeben habe. Die LINT-54-Triebwagen gälten als sehr zuverlässig. Neue Fahrzeuge müssten generell höhere Sicherheitsanforderungen erfüllen. Oft seien sie daher schwerer und entsprechend langsamer als die alten Züge. Fahrzeuge, die Barrierefreiheit garantierten, seien störungsanfällig, vor allem wenn die Bahnsteige verschieden hoch seien. Änderungen an den Triebwagen müsse das Eisenbahnbundesamt genehmigen. Dabei handle es sich um ein hoch aufwendiges Verfahren, das stark an der Sicherheit orientiert sei. Letztlich müsse auf den Fahrten mehr Zeit für den Einstieg und Ausstieg eingeplant werden.

Die Interregios seien zum Teil redesigned worden. Enge Türen und Treppen hätten nicht beseitigt werden können. Aufgrund der berechtigten Proteste am Bodensee über die Regio-Shuttles habe sich die Landesregierung sehr um Verbesserungen bemüht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, der Verkehr auf der Bodenseegürtelbahn habe sich deutlich verbessert.

Ausschuss für Verkehr

93,4% der Züge verkehrten pünktlich. Die Zugausfallquote stelle sich jetzt mit 0,3% ebenfalls deutlich besser dar. Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg entscheide über konstruktive Details der Züge. Früher habe es Außenspiegel gegeben. Das Ministerium für Verkehr wolle dem noch einmal nachgehen.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, der neue Lkw von Mercedes-Benz habe keinen Außenspiegel, sondern eine Mirrorcam. Vielleicht könne diese Technologie auch in Zügen eingesetzt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7965 für erledigt zu erklären.

05.07.2020

Berichterstatter:

Keck

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7986 – Entscheidung zu weiteren Diesel-Fahrverboten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7986 – für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7986 in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, ihn interessiere, ob zum 1. Juli 2020 weitere Dieselfahrverbote in Stuttgart gälten und der aktuelle Stand zur Vollstreckungsabwehrklage der Deutschen Umwelthilfe. Auch während des Lockdowns bedingt durch die Coronapandemie habe sich die Stickstoffdioxidbelastung in Stuttgart nicht verbessert. Das Verkehrsaufkommen habe in Stuttgart zwischen Mitte März und Mitte Mai um 30% abgenommen. Daraus ergebe sich eine Minderung des NO₂-Jahresmittelwerts zwischen 1,0 und 1,5 µg/m³. Daher stelle er den Nutzen weiterer Fahrverbote infrage. Er gebe zudem zu bedenken, dass die Corona-Verordnung des Landes vorsehe, die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden. Das Signal, weitere Fahrverbote zum 1. Juli 2020 zu erlassen, halte er daher für kontraproduktiv. Er bitte die Landesregierung, sich zu den aktuellen Erkenntnissen zu äußern.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das Land wolle eine Vollstreckungsabwehrklage erheben und einen Antrag mit aufschiebender Wirkung beim Verwaltungsgericht Stuttgart einreichen.

Der NO₂-Grenzwert werde nur noch an einzelnen Hotspots überschritten, die Erneuerung der Fahrzeugflotte erfolge schneller, wodurch sich eine geringere Wirksamkeit von Fahrverboten ergebe, und das Land stelle massiv Mittel für den Aufbau der öffentlichen Infrastruktur zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, das Verwaltungsgericht Stuttgart habe anerkannt, dass die ergriffenen Maßnahmen die Chance böten, den vorgesehenen Grenzwert zu erreichen. Durch eine gesicherte Prognose könne das Land einen entsprechenden Nachweis erbringen. Ihn interessiere, wie dieser geführt werde und wie die Landesregierung die Erfolgsaussichten der Vollstreckungsabwehrklage einschätze.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion halte die Maßnahmen des Luftreinhalteplans für wichtig. Er lehne es ab, die Coronapandemie als Begründung anzuführen, um keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Seiner Auffassung nach sei die Rechtsprechung bislang sehr eindeutig. Deshalb tue das Land gut daran, die Luftreinhaltemaßnahmen fortzuschreiben, die Flottenmodernisierung in Stuttgart voranzutreiben und eine Akzeptanz für den ÖPNV zu schaffen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen fragte, inwieweit sich die Flottenerneuerung auf die Luftreinhaltung auswirke.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Maßnahmen zur Luftreinhaltung erzielten bereits deutliche Erfolge. Beispielsweise an der Messstelle Am Neckartor hätten die NO₂-Werte in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Voraussichtlich werde die Vollstreckungsabwehrklage kommenden Freitag eingereicht; das Land habe gute Argumente. Unklar sei, wann das Gericht darüber entscheide. Daher habe da Regierungspräsidentium Stuttgart die Stadt angewiesen, entsprechende Fahrverbotsschilder zu besorgen.

In den ersten Wochen des Lockdowns habe sich das Verkehrsaufkommen stark reduziert. Derzeit betrage es 80% im Vergleich zurzeit vor der Coronapandemie. Die Daten könne er gern zur Verfügung stellen. Möglicherweise setze sich die Verhaltensänderung nach der Coronapandemie fort.

Auch während der Coronapandemie sei das Angebot des ÖPNV aufrechterhalten worden, obwohl es einen deutlichen Rückgang der Fahrgastzahlen gegeben habe. Auch vor weiteren Maßnahmen wie die Mund-Nasen-Bedeckung hätten die Gäste im ÖPNV Abstand halten können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, aus der Stellungnahme zur vorliegenden Antrag gehe hervor, dass sich die NO₂-Tagesmittelwerte und die täglichen Verkehrswerte ähnlich entwickelten. Unterschiede ergäben sich durch kurzzeitige Wetterlagen. Die sinkenden NO₂-Werte gäben Hoffnung, dass die Maßnahmen griffen; Schwankungen im Laufe des Jahres seien möglich. Da die Belastungen vor allem an den Straßen entstünden, müssten die Maßnahmen an dieser Stelle greifen. Relevant für die Betrachtung der NO₂-Belastung sei der Jahresmittelwert. Insoweit habe das geringere Verkehrsaufkommen während des Lockdowns bedingt durch die Coronapandemie nur einen geringen Einfluss.

Die Flottenerneuerung und die Softwareupdates führten zu einer 2 bis 3 µg geringeren NO₂-Belastung bundesweit. Die Erneuerung der Flotte erfolge in Stuttgart allerdings schneller.

Den Abgeordnete der FDP/DVP interessierte, wie der Minister für Verkehr den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern von Personenkraftwagen begegne, die nicht wüssten, ob zum 1. Juli 2020 Fahrverbote gälten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen wollte wissen, wie sich eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens von 30% über das gesamte Jahr auf die Stickstoffdioxidbelastung auswirken würde.

Ausschuss für Verkehr

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, die Belastung bei Verringerung des Verkehrs könnten mithilfe des Dreisatzes ausgerechnet werden. Die NO₂-Werte an der Messstelle Pragstraße würden allerdings noch immer oberhalb des Grenzwerts liegen. Der Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart sehe Stand 30. März 2020 eine kleine Umweltzone vor, sofern die NO₂-Werte im ersten Vierteljahr 2020 nicht ergäben, dass diese nicht erforderlich sei. Der Vollzug des Plans könne eingeklagt werden.

Die Maßnahmen zur Luftreinhaltung zeigten bereits große Erfolge. Werde dies im Zuge der Vollstreckungsabwehrklage nicht anerkannt, müsse der Luftreinhalteplan vollzogen werden.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der FDP/DVP fügte er hinzu, das Land wolle zunächst einen Eilantrag einreichen; die Vollstreckungsabwehrklage werde nachgereicht, da diese eine gründlichere Vorbereitung erfordere.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7986 für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Berichterstatter:

Dörflinger

60. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/7979
– Staus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7979 – für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Razavi

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7979 in seiner 35. Sitzung am 17. Juni 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, an welchen Autobahnabschnitten sich in den Jahren 2018 und 2019 besonders häufig Staus gebildet hätten. Die volkswirtschaftlichen Schäden, die dadurch entstünden, würden ebenfalls beziffert. Die Situation beispielsweise auf der Frankenbahn oder der Filstalbahn trage nicht zur Stauvermeidung bei. Ihn interessierten weitere Informationen zu Einrichtung einer Mobilitätszentrale, wann ein Güterverkehrskonzept Baden-Württemberg vorliege und ob Lang-Lkw zur Stauvermeidung eingesetzt werden könnten. Weiter wollte er wissen, wie die in den vergangenen Jahren geschaffenen Stellen in der Straßenbauverwaltung besetzt worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, wie viele Staus in Baden-Württemberg durch Baustellen verursacht würden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie interessiere, welche Staus entstünden, weil die Infrastruktur nicht ausreichend ausgebaut sei, und an welchen Stellen sich Staus aufgrund von Baumaßnahmen ergäben. Die Bundesmittel sollten möglichst umfassend eingesetzt werden, um die Infrastruktur weiter zu optimieren. Das Land habe gute Voraussetzungen dafür geschaffen. Sie hoffe, dass sich das Konjunkturpaket des Bundes auch auf die Infrastruktur erstreckte, um volkswirtschaftliche Schäden in den nächsten Jahrzehnten abzuwenden.

Der Minister für Verkehr äußerte, seit Beginn der Massenmotorisierung gebe es Staus. Stets würden daher Straßen gebaut, um diesen zu begegnen. Er verweise hierzu auf den Ausbau der B 27.

In den letzten Jahren habe Baden-Württemberg die Straßen verstärkt ausgebaut und saniert. An solchen Baustellen entstünden auch Staus. Eine andere Ursache für Staus stellten Unfälle dar, die häufig an Baustellen oder an Stellen mit viel Verkehrsaufkommen geschähen. Zu viel Verkehr an derselben Stelle zur selben Zeit stelle die dritte Ursache für Staus dar. Durch eine Mobilitätszentrale sollte gerade dieses Problem besser in den Griff bekommen werden. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode könnte diese eingerichtet werden.

Viele Staus entstünden vor allem an den großen Achsen, an der A 6, A 5, A 8 und A 81. Hier setzten Baumaßnahmen an. Die Freigabe des Standstreifens auf der A 8 und A 81 habe als weitere Maßnahme einiges gebracht. Der Einsatz von Lang-Lkw löse nicht das Problem. Er sagte zu, die weiteren Fragen des Erstunterzeichners des Antrags schriftlich zu beantworten.

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel würden eingesetzt. Die meisten Personalstellen in der Straßenbauverwaltung seien besetzt. Derzeit werde mit der Bundesregierung darüber verhandelt, dass weitere Mittel für den Straßenbau abgerufen werden könnten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst führe keine Aufzeichnung darum, worum es sich bei den Stauursachen handle. In etwa 30 bis 40 % der Fälle gingen Staus bedingt durch Baustellen, in etwa 40 % der Fälle auf Unfälle und in den restlichen Fällen auf Überlastung der Strecken zurück. Dabei handle es sich allerdings um sehr grobe Werte.

Die meisten Verkehrsstörungen, so gehe aus einer Auswertung des ADAC hervor, seien auf der A 6 zwischen Walldorf und Sinsheim und auf der A 5 zwischen Karlsruhe und Walldorf zu verzeichnen. Dort gebe es Großbaustellen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, würden Stauwarnmaßnahmen in immer größerem Umfang eingesetzt. Bei den telematischen Maßnahmen, die eingesetzt werden sollten, handle es sich z. B. um die temporäre Seitenstreifengabe im Bereich Karlsbad.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.07.2020

Berichterstatterin:

Razavi

61. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**– Drucksache 16/8162****– Lang-Lkw in Baden-Württemberg****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8162 – für erledigt zu erklären.

15.07.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dörflinger	Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8162 in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, das Verfahren zur Freigabe von Strecken zur Benutzung durch Lang-Lkw dauere relativ lange. Ihn interessiere, ob bestimmte Strecken grundsätzlich freigegeben werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, da der Güterverkehr in den nächsten Jahren zunehme, wie aus dem Güterverkehrskonzept der Landesregierung hervorgehe, dürften Lang-Lkw nicht in Konkurrenz zum Schienengüterverkehr gesehen werden. Von Anfang an sei klar gewesen, dass Lang-Lkw nicht den Schienengüterverkehr ersetzen könnten. Ihn interessierten nähere Informationen zur Länge von Zuführungsstrecken.

Durch den Einsatz von Lang-Lkw werde CO₂ eingespart. Da die Nachfrage steige und gute Erfahrungen gemacht worden seien, sollte der Einsatz großzügiger gehandhabt werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er appelliere an den Minister für Verkehr, seine Blockadehaltung aufzugeben. Die unternehmerische Freiheit müsse berücksichtigt werden, zumal viele Spezifikationen bereits an die Autobahnen angebunden seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Einsatz von Lang-Lkw biete ökonomische und ökologische Vorteile. Daher bewerte er eine weitere Freigabe von Strecken für Fahrten mit Lang-Lkw positiv. Ihn interessiere, welche Rolle Lang-Lkw beim Güterverkehrskonzept spielten. Er fragte weiter, ob es mit Blick auf die 10. Änderungsverordnung zur Freigabe von Strecken einen Überhang an Anträgen aus den vorherigen Anmeldungen gegeben habe und ob die Kriterien zur Änderungsverordnung länderverübergreifend festgelegt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, es sei zu einfach dargestellt, dass durch den Einsatz von Lang-Lkw zwei statt drei Lkw genutzt würden. Die CO₂-Einsparungen beim Einsatz von Lang-Lkw seien wirklich marginal. Viele Straßen befänden sich nicht in einem Zustand, der den weiteren Einsatz von Lang-Lkw zulasse; dafür bedürfte es Umbaumaßnahmen. Lang-Lkw würden nur in geringem Maße eingesetzt. Außerdem bestehe durch den Einsatz von Lang-Lkw die Gefahr, zusätzlichen Straßenverkehr zu generieren, da dann just in time produziert werden könnte und das Lkw-Volumen anders genutzt werde.

Der Minister für Verkehr bemerkte, in Untersuchungen habe sich nicht bestätigt, dass durch den verstärkten Einsatz von Lang-Lkw der Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagert werde. Die

CO₂-Einsparung beim Einsatz von Lang-Lkw im Vergleich zum Einsatz herkömmlicher Lkw sei auch nur gering, u. a. da das Volumen der Lang-Lkw nicht immer vollumfänglich genutzt werde.

Bei der Freigabe von Strecken müssten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort berücksichtigt werden. Auch seien nicht alle Straßen auf den Einsatz von Lang-Lkw ausgelegt.

Seine Blockadehaltung gegenüber Lang-Lkw habe er schon längst aufgegeben. Auf Drängen der Transportwirtschaft seien Lang-Lkw vom Typ 1 zugelassen, auf denen eine Palette mehr als auf den bisherigen verladen werden könne. Die Kriterien zur Freigabe von Strecken für den Einsatz von Lang-Lkw würden von den Ländern festgesetzt. Für die 10. Änderungsverordnung habe Baden-Württemberg 16 weitere Streckenfreigaben für den Einsatz von Lang-Lkw angemeldet. Insgesamt eingegangen seien 111 Anträge. Bei neuen Freigaben habe es einen Kompromiss mit Blick auf den verantwortbaren Nutzen, die Belastung der Straße und Sicherheit gegeben.

Die Autobahn GmbH werde ab 1. Januar 2021 für Lang-Lkw auf Autobahnen zuständig sein. Er schätze, dass bislang etwa die Hälfte der entsprechenden Straßen in Baden-Württemberg von Lang-Lkw befahrbar werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.08.2020

Berichterstatter:
Dörflinger